

20327

# Stenographisches Protokoll

480. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 9. Oktober 1986

## Tagesordnung

1. Abgabenänderungsgesetz 1986
2. Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes
3. Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1981
4. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
5. 4. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986
6. Bundesgesetz, mit dem sozialrechtliche Bestimmungen geändert werden — Sozialrechts-Änderungsgesetz 1986
7. Bundesgesetz über den Karenzurlaub für Väter (KUVG)
8. Zusatzabkommen vom 14. Dezember 1979 zwischen der Republik Österreich und der Hellenischen Republik über Soziale Sicherheit
9. Arbeits- und Sozialgerichts-Anpassungsgesetz (ASGANpG)
10. Änderung des Strafvollzugsanpassungsgesetzes
11. Änderung des Fremdenpolizeigesetzes
12. Bundesgesetz über die Anwendung der Wahlwerbungskostenbeschränkung gemäß dem Parteiengesetz auf die Nationalratswahlen 1986

## Inhalt

### Bundesrat

Trauerkundgebung aus Anlaß des Ablebens des Bundesrates **Berger** (S. 20330)

Schreiben der Burgenländischen Landtagsdirektion betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 20330)

Angelobung der Bundesräte **Frasz** und Dr. **Christa Krammer** (Burgenland) (S. 20331)

Rede des Vorsitzenden aus Anlaß der letzten Sitzung des Bundesrates vor den Nationalratswahlen am 23. 11. 1986 (S. 20413)

### Personalien

Entschuldigung (S. 20330)

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 20331)

### Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 20331)

Beharrungsbeschluß (S. 20331)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 20332)

Besetzung von Ausschußmandaten (S. 20414)

### Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Oktober 1986: Abgabenänderungsgesetz 1986 (3194 d. B.)

Berichterstatter: **Gargitter** (S. 20332; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20356)

Redner:

**Dkfm. Dr. Frauscher** (S. 20333),  
**Verzetnitsch** (S. 20335),  
**Sommer** (S. 20338),  
**Wilfing** (S. 20341),  
**Köpf** (S. 20344) und  
**Dkfm. Dr. Pisec** (S. 20349)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Oktober 1986: Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (3195 d. B.)

Berichterstatter: **Veleta** (S. 20356; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20360)

Redner:

**Heller** (S. 20356)

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Oktober 1986: Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1981 (3193 u. 3196 d. B.)

Berichterstatter: **Tmej** (S. 20360; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20360)

1591

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Oktober 1986: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (3197 d. B.)

Berichterstatter: Margaretha Obenaus (S. 20360; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20372)

Redner:

Dr. Eva Bassetti-Bastinelli (S. 20361),  
Schachner (S. 20362),  
Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner (S. 20365 u. S. 20371)  
Kampichler (S. 20368),  
Dr. Strimitzer (S. 20370 — tatsächliche Berichtigung) und  
Sattlberger (S. 20371)

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Oktober 1986: 4. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986 (3198 d. B.)

Berichterstatter: Lengauer (S. 20372; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20385)

Redner:

Farthofer (S. 20373),  
Ing. Eder (S. 20375),  
Molterer (S. 20380),  
Leitner (S. 20383) und  
Knaller (S. 20384)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Oktober 1986: Bundesgesetz, mit dem sozialrechtliche Bestimmungen geändert werden — Sozialrechts-Änderungsgesetz 1986 (3199 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 20386; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20390)

Redner:

Weichenberger (S. 20386) und  
Rosa Gföller (S. 20388)

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Oktober 1986: Bundesgesetz über den Karenzurlaub für Väter (KUVG) (3200 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Eichinger (S. 20391; Antrag, Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20404)

Redner:

Edith Paischer (S. 20393; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Ablehnung, S. 20404),  
Rosa Gföller (S. 20396),  
Leopoldine Pohl (S. 20398) und  
Maria Rauch-Kallat (S. 20401)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 1. Oktober 1986: Zusatzabkommen vom 14. Dezember 1979 zwischen der Republik Österreich und der Hellenischen Republik über Soziale Sicherheit (3201 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 20405; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20405)

- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Oktober 1986: Arbeits- und Sozialgerichts-

Anpassungsgesetz — ASGANpG (3192 u. 3202 d. B.)

Berichterstatter: Pichler (S. 20405; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20410)

Redner:

Steinle (S. 20406) und  
Dr. Strimitzer (S. 20408)

- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Oktober 1986: Änderung des Strafvollzugsanpassungsgesetzes (3203 d. B.)

Berichterstatter: Stoiser (S. 20410; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20412)

Redner:

Herbert Weiß (S. 20410) und  
Dr. Bösch (S. 20411)

- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Oktober 1986: Änderung des Fremdenpolizeigesetzes (3204 d. B.)

Berichterstatter: Heller (S. 20412; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20413)

- (12) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. September 1986: Bundesgesetz über die Anwendung der Wahlwerbungskostenbeschränkung gemäß dem Parteiengesetz auf die Nationalratswahlen 1986 (3205 d. B.)

Berichterstatter: Strutzenberger (S. 20413; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20413)

### Eingebracht wurden

#### Anfragen

der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Überweisung von Ertragsanteilen an der Zinsertragsteuer (Sparbuchsteuer) an die Länder und Gemeinden (538/J-BR/86)

der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend keine Kontrolle bei Lebensmittelimporten hinsichtlich ihrer Radioaktivität (539/J-BR/86)

der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Eigenkapitalausstattung der verstaatlichten Industrie (540/J-BR/86)

der Bundesräte Dkfm. Dr. Pisek und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend weiterhin stattfindende Ölgeschäfte der Intertrading (541/J-BR/86)

der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Strafverfahren Hypo-Bank (542/J-BR/86)

der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen

sen an den Bundesminister für Justiz betreffend Strafverfahren gegen Dkfm. Dr. Hannes Androsch (543/J-BR/86)

der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Waggonbestellungen der ÖBB im Ausland (544/J-BR/86)

der Bundesräte Dkfm. Dr. Pisec und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend angebliches Einreiseverbot in die Bundesrepublik Deutschland für Vizekanzler Dr. Norbert Steger (545/J-BR/86)

der Bundesräte Dr. Hoess und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Zynismus in der österreichischen Nicaragua-Politik (546/J-BR/86)

der Bundesräte Holzinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Hausdurchsuchung nach Beweismitteln im Finanzstrafverfahren (547/J-BR/86)

der Bundesräte Jürgen Weiss und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Eisenbahntunnel durch den Pfänder (548/J-BR/86)

#### **Anfragebeantwortungen**

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Bundesräte Knaller und Genossen (484/AB-BR/86 zu 534/J-BR/86)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Bundesräte Wöginger und Genossen (485/AB-BR/86 zu 535/J-BR/86)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Bundesräte Rosa Gföller und Genossen (486/AB-BR/86 zu 536/J-BR/86)

des Bundesministers für Finanzen auf die

Anfrage der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher und Genossen (487/AB-BR/86 zu 538/J-BR/86)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Kaplan und Genossen (488/AB-BR/86 zu 537/J-BR/86)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen (489/AB-BR/86 zu 543/J-BR/86)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Dkfm. Dr. Pisec und Genossen (490/AB-BR/86 zu 545/J-BR/86)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher und Genossen (491/AB-BR/86 zu 539/J-BR/86)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher und Genossen (492/AB-BR/86 zu 544/J-BR/86)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen (493/AB-BR/86 zu 542/J-BR/86)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Hoess und Genossen (494/AB-BR/86 zu 546/J-BR/86)

#### **Schriftliche Beantwortung einer mündlichen Anfrage**

der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher und Genossen durch den Bundesminister für Justiz (14/ABM-BR/86 zu 78/M-BR/86)

der Bundesräte Dkfm. Hintschig und Genossen durch den Bundesminister für Justiz (15/ABM-BR/86 zu 85/M-BR/86)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzender Suttner:** Ich eröffne die 480. Sitzung des Bundesrates.

Die Amtlichen Protokolle der 478. und 479. Sitzung des Bundesrates vom 9. bzw. 10. Juli 1986 sind aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

**Entschuldigt** hat sich Herr Bundesrat Dr. Hoess.

Ich begrüße den im Saale anwesenden Herrn Staatssekretär Dkfm. Holger Bauer. *(Allgemeiner Beifall.)*

### Trauerkundgebung

**Vorsitzender:** Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)* Zum dritten Mal innerhalb eines Jahres haben wir den Verlust eines Mitgliedes des Hohen Hauses, des vormaligen Vorsitzenden des Bundesrates Anton Berger, zu beklagen, der am 17. August 1986 von uns gegangen ist.

Anton Berger wurde am 17. Mai 1928 in Baumgarten im Burgenland geboren. Nach Absolvierung der Pflichtschule und der kaufmännischen Berufsschule war er bis 1951 kaufmännischer Angestellter und seit 1952 selbständiger Kaufmann. Ab 1959 gehörte er dem Gemeinderat als Mitglied an, übte von 1964 bis 1972 die Funktion des Vizebürgermeisters aus und war vom November 1972 bis 1984 Bürgermeister von Deutschkreutz. Von 1971 bis 1983 war er als Oberkurator der Landeshypothekenanstalt für das Burgenland tätig.

Anton Berger gehörte dem Bundesrat mehr als zwölf Jahre an. Er fungierte in der Funktionsperiode von 1. Juli bis 31. Dezember 1982 als Vorsitzender des Bundesrates. Er war Mitglied und Ersatzmitglied zahlreicher Ausschüsse und widmete sich insbesondere Fragen der Land- und Forstwirtschaft, des Sozialwesens sowie der Erziehung und des Unterrichts.

Der ehemalige Vorsitzende Anton Berger wird allen Bundesräten unbeschadet ihrer Weltanschauung und unbeschadet ihrer Parteizugehörigkeit als vorbildlicher Parlamentarier in Erinnerung bleiben. Die Länderkammer, das Burgenland und große Bereiche des öffentlichen Lebens bedauern das frühe Able-

ben eines Politikers, der sich durch sein öffentliches Wirken große Verdienste erworben hat, die durch die Verleihung des Großen Goldenen Ehrenzeichens für die Verdienste um die Republik durch den Herrn Bundespräsidenten sichtbare Anerkennung gefunden haben.

Ich darf im Namen beider Fraktionen des Bundesrates sagen, daß wir einen tüchtigen Kollegen und überaus liebenswerten Menschen verloren haben. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke für diese Trauerkundgebung. *(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)*

### Einlauf und Zuweisungen

**Vorsitzender:** Eingelangt ist ein Schreiben der Burgenländischen Landtagsdirektion betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

**Schriftführer Leopoldine Pohl:**

„An die Parlamentsdirektion  
Wien

Durch den Tod von Bundesrat Anton Berger, 7301 Deutschkreutz, Arbeitergasse 73, ist das Mandat eines Mitgliedes des Bundesrates frei geworden. Der Ersatzmann für den verstorbenen Bundesrat Anton Berger, Landtagsabgeordneter Rudolf Moser, 7033 Pötsching, Gartengasse 2 a, hat auf die Nachfolge verzichtet und mit Wirksamkeit vom 2. Oktober 1986 sein Mandat als Ersatzmann zurückgelegt.

Um dem Landtag eine Neufestsetzung der Reihung der Vertreter des Landes im Bundesrat zu ermöglichen, legten auch Bundesrat Gerhard Frasz, 7035 Steinbrunn, Wr. Neustädterstraße 49 und sein Ersatzmann, die Frau Landtagsabgeordnete Agnes Prandler, 7361 Kroatisch Geresdorf, Schulgasse 6, ihre Mandate mit Wirksamkeit vom 2. Oktober 1986 zurück.

Der Burgenländische Landtag wählte daher in seiner 48. Sitzung am 2. Oktober 1986 als Vertreter des Landes im Bundesrat:

**Schriftführer**

Mitglied: Frasz Gerhard, geb. 21. Oktober 1938, Landesbeamter, 7035 Steinbrunn, Wr. Neustädterstraße 49, SPÖ

Ersatzmitglied: LAbg. Moser Rudolf, geb. 6. Feber 1931, Direktor der Burgenländischen Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte, 7033 Pöttching, Gartengasse 2 a, SPÖ

Mitglied: Dr. Krammer Christa, geb. 22. Juni 1944, Direktorin der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Oberpullendorf, 7301 Deutschkreutz, Langegasse 79, SPÖ

Ersatzmitglied: LAbg. Prandler Agnes, geb. 22. Jänner 1927, Angestellte, 7361 Kroatisch Geresdorf, Schulgasse 6, SPÖ.

Herr Bundesrat Gerhard Frasz hat als erster Vertreter des Landes zu gelten.

Der Landtagsdirektor“

**Angelobung**

**Vorsitzender:** Der wiedergewählte Bundesrat Gerhard Frasz und Frau Bundesrat Dr. Christa Krammer sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf. (*Schriftführer Leopoldine Pohl verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Gerhard Frasz und Dr. Christa Krammer leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*)

Ich begrüße das wiedergewählte beziehungsweise das neue Mitglied des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Eingelangt sind vier Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 23. September, 1. und 2. Oktober 1986 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem die XVI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Ausführungsförderungsgesetz 1981 geändert wird,

ein 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1986 und

eine Bundesfinanzgesetz-novelle 1986.

Gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG unterliegen Gesetzesbeschlüsse betreffend die Auflösung des Nationalrates nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlagen 1080 und 1081 der Beilagen sowie im Bericht des Finanz- und Budgetausschusses des Nationalrates 1099 der Beilagen hiezu ausgeführt wird, unterliegen diese Beschlüsse im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung der vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Mit Schreiben vom 11. Juli 1986 teilte der Präsident des Nationalrates mit, daß der Einspruch des Bundesrates vom 9. Juli 1986 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung von Katastrophenschäden (Katastrophenfondsgesetz 1986), Änderung des Bundesfinanzgesetzes 1986 und des Strahlenschutzgesetzes vom Nationalrat am 10. Juli 1986 in Verhandlung genommen und im Sinne des Artikels 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz ein **B e h a r r u n g s b e s c h l u ß** gefaßt wurde.

Eingelangt ist ferner ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Leopoldine Pohl:

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 17. September 1986, Zl. 1004-03/5, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Peter Jankowitsch innerhalb des Zeitraumes vom 27. September bis 4. Oktober 1986 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Erich Schmidt und innerhalb des Zeitraumes vom 9. bis 20. Oktober 1986 den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Heinz Fischer mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

20332

Bundesrat — 480. Sitzung — 9. Oktober 1986

**Schriftführer**

Für den Bundeskanzler

Dr. Neumayer“

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters 13 Anfragebeantwortungen, wobei sich zwei Antworten auf Anfragen beziehen, die nicht innerhalb der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist in einer Fragestunde zum Aufruf gelangt sind.

Die Anfragebeantwortungen wurden vielfältigt und auch an alle übrigen Bundesräte verteilt.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind, sowie der Beschluß des Nationalrates vom 1. Oktober 1986 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über den Beitritt der Republik Österreich zum Übereinkommen der Europäischen Weltraumorganisation sowie die Bedingungen und Modalitäten dieses Beitritts und ein Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation samt Anlagen.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Soweit die Ausschüsse ihre Verhandlungen abgeschlossen haben und schriftliche Ausschlußberichte vorliegen, habe ich diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Oktober 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1986) (3194 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Abgabenänderungsgesetz 1986.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Gargitter. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichtersteller **Gargitter:** Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Verehrter Herr Staatssekretär! In der im Abschnitt I enthaltenen Novelle zum Einkommensteuergesetz ist eine Tarifanpassung vorgesehen. Dabei soll der bisherige

allgemeine Steuerabsetzbetrag von 5 100 S auf 6 460 S angehoben werden und eine zusätzliche Anhebung des Steuerabsetzbetrages je nach Einkommenshöhe erfolgen. Dieser variable Betrag soll sich zwischen 0 und 2 000 S bewegen. Weiters soll der Alleinverdienerabsetzbetrag um je 600 S für jedes Kind (im Sinne des Einkommensteuergesetzes) angehoben werden. Schließlich sollen auch andere in Schilling ausgedrückte Beträge valorisiert werden (zum Beispiel Freibeträge für Körperbehinderte). Die Einkommensausfälle infolge der vorgeschlagenen Tarifanpassung werden in den Erläuterungen der diesem Gesetzesbeschluß zugrunde liegenden Regierungsvorlage mit 11,7 Milliarden Schilling beziffert.

Ferner soll durch die Novellierung des Einkommensteuergesetzes die Antragsfrist für die Eintragung von Lohnsteuerfreibeträgen und die Durchführung von jenen Jahresausgleichen, die in die nunmehr erweiterte Finanzamtszuständigkeit fallen, auf zwei volle Jahre verlängert werden.

Im Hinblick auf die Aufhebung von Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes über den begünstigten Umsatzsteuersatz für Weinbaubetriebe durch den Verfassungsgerichtshof sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß eine Novellierung des Umsatzsteuergesetzes vor, wobei die Einheitswertgrenze als Voraussetzung der Steuerermäßigung nach § 10 Abs. 2 Z. 4 Umsatzsteuergesetz 1972 entfallen soll. Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage ist damit ein jährlicher Steuerausfall von 20 bis 30 Millionen Schilling zu erwarten.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Oktober 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Oktober 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1986), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich erteile ihm dieses.

## Dkfm. Dr. Frauscher

9.17

Bundesrat Dkfm. Dr. **Frauscher** (ÖVP, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Abgabenänderungsgesetz 1986 bringt durch die Anhebung von Absetzbeträgen und durch die Valorisierung von Freibeträgen sowie Verbesserungen bei der Eintragung von steuerfreien Beträgen auf der Lohnsteuerkarte und dem Jahresausgleich gewisse, wenn auch geringfügige Erleichterungen für die Steuerzahler. Deshalb stimmen wir auch zu.

Nichts geschieht jedoch, um unser Steuersystem sozial gerechter, leistungsfördernder, einfacher und überschaubarer zu gestalten. Dabei ist die Notwendigkeit einer Reform in diese Richtung auch in Ihren Reihen ja sicherlich unbestritten, nachdem ja Altbundeskanzler Dr. Sinowatz in seiner Regierungserklärung am 31. Mai 1983 eine solche Reform versprochen hat. Er sagte damals — ich zitiere —: „Die Bundesregierung beabsichtigt daher, sehr rasch Vorschläge für eine Steuerreform vorzulegen. Diese Reform wird der Zielsetzung eines sozial gerechten, einfachen und leistungsfördernden Steuersystems verpflichtet sein.“

Nichts ist übrig geblieben von dieser Absicht. Die Regierung war nicht imstande, ihr Versprechen einzulösen. Sie ist auch in dieser Frage gescheitert. Statt der großen Reform gibt es eine kleine Korrektur ab 1. Jänner 1987, zeitlich abgestimmt auf die Nationalratswahl, die ja ursprünglich im Frühjahr 1987 hätte stattfinden sollen.

Die Kosten für diese Maßnahme werden laut Regierungsvorlage 11,7 Milliarden Schilling in Form von Einnahmehausfällen betragen. Es ist genau der gleiche Betrag, den die VOEST-ALPINE 1985 zu einem beträchtlichen Teil durch Spekulationsgeschäfte als Verlust zu verzeichnen hatte. Dabei muß man sich in Erinnerung rufen, daß schon von 1977 bis 1984 ebenfalls zusammen 12 Milliarden Schilling Verlust hingenommen werden mußten und daß auch für das Jahr 1986 wieder mit einem Verlust von 6 bis 7 Milliarden Schilling zu rechnen ist. Das war in der Dekade von 1977 bis 1986 ein Verlust von 30 000 Millionen allein bei der VOEST-ALPINE. Das bedeutet, daß jeder der etwa 3 Millionen erwerbstätigen Österreicher mit 10 000 S allein aus dem VOEST-Debakel belastet ist. Und wenn Sie sich auch noch so sehr bemühen, diese Tatsache zu verschleiern, es ist unvermeidlich, daß die österreichischen Steuerzahler für dieses Debakel die Zeche zahlen müssen.

Dazu kommen noch die Milliarden für die anderen verstaatlichten Unternehmungen und für die Konzernbetriebe der verstaatlichten Banken. Und nach all diesen Opfern die Kündigung von Tausenden Mitarbeitern der VOEST-ALPINE AG und anderer Betriebe. Wahrhaftig ein bitteres Ende der sozialistischen Ära.

Die Verantwortung dafür trifft natürlich in erster Linie die Regierung, die sich viel zu sehr in die Geschäfte der verstaatlichten Industrie eingemischt hat.

Außerdem kamen ja die Vorstandsvorsitzenden, die Präsidenten der Aufsichtsräte aus den Reihen der Regierungspartei, hatte die Regierungspartei in sämtlichen Aufsichtsräten die Mehrheit. Das bedeutet eben die Hauptverantwortung, auch wenn Sie diese heute gerne abschieben möchten. (*Bundesrat Köpf: Sie hatten die Mitverantwortung!*) Sie haben auch sämtliche Anträge und Initiativen der ÖVP zur Neugestaltung der verstaatlichten Industrie laufend niedergestimmt. (*Staatssekretär Dkfm. Bauer: Kennen Sie einen Mehrheitsbeschluß, Kollege Frauscher?*) Können Sie einen Antrag der ÖVP nennen, dem die Mehrheit im Nationalrat zugestimmt hat? (*Staatssekretär Dkfm. Bauer: Sie haben keinen gestellt! Vorsichtshalber!*)

Wir haben im Jahr 1983 verstärkte Kontrolle verlangt. Wir haben im Jahr 1983 Konzepte verlangt. Anscheinend ist Ihnen das alles entgangen.

Genauso waren Sie nicht bereit, mit der Opposition über die Steuerreform zu reden, und haben das Steuerkonzept der ÖVP einfach abgelehnt. (*Staatssekretär Dkfm. Bauer: Genau das ist die große Koalition! So schaut das aus!*)

Dieses Reformkonzept ist nicht neu. Es wurde schon 1984 im Nationalrat als Entschließungsantrag betreffend eine große Steuerreform im Rahmen eines Drei-Stufen-Entlastungsplanes eingebracht. (*Bundesrat Ing. Nigl: Die Angst wirft ihre Schatten voraus! — Staatssekretär Dkfm. Bauer: Das sind wir gewohnt! — Bundesrat Köpf: Wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten!*)

Die erste Stufe sollte schon mit 1. Jänner 1985 in Kraft treten. Durch eine massive Förderung von Investitionen sollten in gesunden Betrieben neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Kern der ersten Phase war eine 20prozentige Steuersenkung für 140 000 kleine und

**Dkfm. Dr. Frauscher**

mittlere Gewerbebetriebe. Gleichzeitig sollte die Einstellung junger Arbeitnehmer durch Steuererleichterungen kräftig gefördert werden.

Die Kosten für diese erste Phase hätten kurzfristig nicht mehr als 2 bis 3 Milliarden Schilling betragen, ein Zehnfaches wird jetzt allein die VOEST wieder an Zuschüssen brauchen.

Gleichzeitig sollte ja die Investitionsprämie aufgehoben werden und eine Kürzung der direkten Wirtschaftsförderung durchgeführt werden. Mittelfristig hätte sich durch die Wachstumseffekte der Maßnahmen sogar eine spürbare Budgetentlastung ergeben.

In der zweiten Phase sollten ab 1. Jänner 1986 die einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen, besonders die Familien entlastet werden.

In der dritten Phase war dann eine Senkung des Steuertarif für alle bis zu 20 Prozent vorgesehen.

Leider konnte dieser Dreistufenplan nicht realisiert werden, weil Sie zu Verhandlungen nicht bereit waren. Aus diesem Grund mußte, nachdem die ersten beiden Stufen zeitlich überholt sind, das Konzept nun den neuen Gegebenheiten durch Zusammenziehen der drei Phasen angepaßt werden.

Die grundsätzlichen Zielsetzungen sind die gleichen, wie sie schon im Konzept des Jahres 1984 enthalten waren. Es ist deshalb unredlich und unseriös, den Vorschlag der 20prozentigen Steuersenkung als Wahlzuckerl hinzustellen, wie es verschiedentlich geschehen ist.

Genauso unseriös ist es, wenn argumentiert wird, durch unser Konzept würden die Großen begünstigt und die Kleinen benachteiligt. (*Bundesrat Schachner: Das ist ja wahr!*) Demagogisch wird gesagt, für die Großen werde ja der Grenzsteuersatz von 62 auf 40, für die Kleinen nur von 21 auf 20 Prozent gesenkt.

Da wird mit fiktiven Größen gearbeitet, die einfach nicht stimmen. Der Kleine zahlt ja auch heute nicht 21 Prozent und auch nach dem ÖVP-Steuerkonzept in Zukunft nicht. Es gibt ja einen allgemeinen Absetzbetrag, einen Alleinerhalter-Absetzbetrag, für die Pensionisten einen Pensionistenabsetzbetrag, und sogar eine Bagatellgrenze ist vorgesehen. (*Bundesrat Köpf: Jetzt zählt er alles auf,*

*was positiv ist! — Bundesrat Schachner: Jetzt reden Sie groß daher! Halten werden sie nichts, die schwarzen Brüder!*) Ich komme schon darauf, es ist anscheinend schwer zu verstehen. Das tut mir leid.

Der Große hat bisher eine Vielzahl von Begünstigungen ausnützen können und damit seine Belastung verringert. Diese Möglichkeit soll nun eingeschränkt werden, weil es uns ungerecht erscheint, daß die Großen, die sich gute Berater leisten können und die auch das Geld haben, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, dadurch einen Vorteil gegenüber den Kleinverdienern haben, die bei der Unüberschaubarkeit des heutigen Steuersystems nicht so gut informiert sind und sich auch finanziell die Ausnützung aller Begünstigungen nicht leisten können. (*Bundesrat Schipani: Wenn Sie amerikanische Methoden einführen, brauchen Sie keine Berater mehr! Dann sind alle weg!*)

Ich bin überzeugt, daß wir bei dieser Zielsetzung übereinstimmen, und bedaure daher die demagogische Argumentation, die es dazu gegeben hat.

Übereinstimmung dürfte auch darin bestehen, daß das heutige System bereits leistungshemmend geworden ist, sonst hätte ja Bundeskanzler Dr. Sinowatz in seiner Regierungserklärung nicht betonen müssen, daß die geplante Reform der Zielsetzung eines leistungsfördernden Steuersystems verpflichtet sein werde.

Durch das Zusammenspiel von Inflation und Progression sind eben viele kleine und mittlere Einkommensbezieher in Progressionsstufen hineingekommen, die gar nicht für sie vorgesehen waren.

Im Jahr 1976 waren noch 1,3 Millionen Österreicher in der niedrigsten Steuergruppe, heute sind es nur noch 531 000. Im Jahr 1976 waren 246 000 Steuerzahler in den obersten Progressionsstufen ab 45 Prozent, heute sind es 1,3 Millionen, das ist jeder dritte Einkommensbezieher.

Man hat immer wieder versucht, diese Entwicklung durch Anhebung von Absetzbeträgen, durch Ausnahmegestimmungen zu entschärfen. Dadurch wurde das System immer unübersichtlicher und der bürokratische Aufwand immer höher.

Nun erscheint es uns hoch an der Zeit, das Übel an der Wurzel zu packen und den Steuertarif völlig neu zu konzipieren. Daß es höchste



**Dkfm. Dr. Frauscher**

Zeit dafür ist, beweisen die enormen Steigerungen des Lohnsteueraufkommens in den letzten Jahren.

Im Jahr 1969 betragen die Einnahmen aus der reinen Lohnsteuer 8,6 Milliarden Schilling, 15 Jahre später, 1984, waren es 81,2 Milliarden Schilling. Das ist eine Steigerung um 842 Prozent.

Im gleichen Zeitraum stieg das Pro-Kopf-Einkommen der Arbeitnehmer von 4 892 auf 16 480 S, also um 244 Prozent. Der Verbraucherpreisindex erhöhte sich um 135,9 Prozent. 1985 betragen die Einnahmen aus der Lohnsteuer bereits 90,3 Milliarden Schilling, und für 1986 sind 98 Milliarden Schilling veranschlagt — es werden sicherlich 99 bis 100 Milliarden werden —; das ist innerhalb eines Jahres eine Steigerung um rund 10 Milliarden Schilling.

Diese enorme Steigerung bedeutet für den einzelnen Steuerpflichtigen, daß er weit mehr zur Kasse gebeten wird, als sein Einkommen steigt.

Bei einem Arbeiter, der 1985 10 000 S brutto verdient hat und der im Jänner 1986 eine Lohnerhöhung von 4,75 Prozent erhalten hat, stieg der Nettolohn nur um 3,81 Prozent, die Lohnsteuer explodierte dagegen geradezu und stieg um 14,4 Prozent.

Diese Ziffern beweisen, wie ich glaube, ganz eindeutig die Notwendigkeit einer großen Steuerreform, wie sie von der ÖVP schon seit Jahren vorgeschlagen wird und wie wir sie nach der Nationalratswahl durchführen wollen.

Damit liegen wir auch international in einem guten Trend, denn es ist bestimmt kein Zufall, daß in den meisten westlichen Industrieländern, an denen wir uns ja zu orientieren haben, derzeit ähnliche Steuergrundsätze diskutiert werden.

Die ÖVP hat ihre Vorstellungen offen auf den Tisch gelegt. Wir wollen statt 10 nur mehr 3 Tarifstufen — 20, 30, 40 Prozent — und damit eine deutliche Senkung des Grenzsteuersatzes, statt 140 Ausnahmebestimmungen nur mehr ein rundes Dutzend; darunter als wichtigsten Punkt die Steuerbegünstigung für den 13. und 14. Monatsgehalt und die Unantastbarkeit der Zinserträge.

Wir wollen damit ein überschaubares und gerechteres Steuersystem erreichen. Wir sind überzeugt, daß wir damit das Wirtschafts-

wachstum fördern und auch die Schattenwirtschaft eindämmen.

Auch der Frage der Kosten sind wir nicht ausgewichen. Bundesparteiobermann Dr. Mock hat in einer Pressekonferenz Ende September ganz klar gesagt, es kostet ungefähr 48 Milliarden Schilling.

Die Deckung soll weitgehend durch die Streichung von Ausnahmebestimmungen und darüber hinaus durch Mehreinnahmen infolge der zu erwartenden Wirtschaftsbelebung, von der wir überzeugt sind, erfolgen. Das ist eine ehrliche Politik, wie wir sie uns vorstellen.

Ich hoffe, daß es nach der Nationalratswahl möglich sein wird, in einem ruhigen und sachlichen Klima über die große Steuerreform zu verhandeln und eine für die österreichischen Steuerzahler befriedigende Lösung zu erreichen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 9.30

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Verzetnitsch. Ich erteile es ihm.

9.30

**Bundesrat Verzetnitsch (SPÖ, Wien):** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Im augenscheinlichen Wahlkampfthema „Steuer“ über ein Abgabenänderungsgesetz zu sprechen, läßt meiner Auffassung nach zwei Möglichkeiten zu, nämlich die eine Möglichkeit, die mit 1. Jänner 1987 vorgesehenen Änderungen zu beurteilen, auch mit einem Seitenblick auf mögliches Gewünschtes, oder die andere Möglichkeit, die jetzt wie eine Seuche auftauchenden Vorschläge zur Steuerreform zu beurteilen, zu kommentieren, zu verwerfen oder anzunehmen.

Ich möchte versuchen, mich in meiner Rede im Rahmen der ersten Möglichkeit zu halten, über das zu sprechen, über das wir heute debattieren sollten, über das Abgabenänderungsgesetz, das 1987 wirksam werden soll.

Die Ausgangslage dazu ist wieder eine Frage: Wo beginnt man eigentlich? — Ich habe mir in Vorbereitung auf die heutige Rede auch ein bißchen die Vergangenheit angesehen. Da pendelt man zwischen gesetzlichen Verordnungen, die es einmal gegeben hat, wo das Steuereinheben mit der Todesstrafe beurteilt worden ist oder, im genauen Gegenzug, das Steuernichteinheben mit der Todesstrafe beurteilt worden ist.

Es hat rund um die zwanziger Jahre in

**Verzetrnitsch**

unserem Land verschiedene Parteiprogramme gegeben, wo zum Beispiel zu lesen war, daß übermäßige Besitz- und Gewinneinkommen zum Wohl der Gesamtheit zu besteuern sind — nachzulesen im Parteiprogramm der Wiener Christlichsozialen: Die Steuerpolitik muß das Ziel vor Augen haben, den für die Erfüllung der staatsfinanziellen Verpflichtungen notwendigen Einnahmenerfolg auch dementsprechend sicherzustellen.

In einem anderen Parteiprogramm aus diesen Jahren steht, daß die Steuer ebenso wie die Arbeit ein von einzelnen der Gemeinschaft dargebrachtes Opfer ist: Die Volksgemeinschaft als Pflichtgemeinschaft ist nicht nur eine Arbeits-, sondern auch eine Steuer-gemeinschaft. Wir werden dafür eintreten, daß Steuerhinterziehungen als das behandelt und bestraft werden, was sie sind, als Verbrechen an der Volksgemeinschaft. Das Steuerwesen eröffnet nämlich das einzige Mittel, den Gemeinschaftsgedanken unmittelbar zu verwirklichen, der allen Sozialisierungsbestrebungen zum Grunde liegt. — Ebenfalls nachzulesen in den Parteiprogrammen aller Parteien. (*Bundesrat Ing. Nigl: Von wann stammt das?*) Aus dem Jahre 1920. (*Bundesrat Sattlberger: Das ist aber schon lange her!*) Es ist schon einige Zeit her. (*Bundesrat Ing. Nigl: Du rührst tief in der Vergangenheit!*) Aber ich empfehle Ihnen, weiterzulesen in diesen Steuerprogrammen, dann werden Sie Ansätze finden, die Sie auch heute wieder in der Diskussion finden. (*Bundesrat Schachner: Es ist jedenfalls zu lang her für das Bewußtsein der Christlichsozialen!*)

Mein Vorredner hat das Abgabenänderungsgesetz zum Anlaß genommen, auf die Entwicklungen in der Verstaatlichten hinzuweisen; man wäre natürlich auch versucht, hier wieder in das gleiche zu verfallen, was sich immer wieder bei solchen Debatten abspielt. Wir könnten hier genauso auflisten — die Beträge wären wesentlich höher — die Subventionen, die die Landwirtschaft bekommt. Da findet sich in Ihren Reihen niemand, der das so anprangert, wie Sie das umgekehrt bei der Verstaatlichten tun.

Da Sie das im Zusammenhang mit den Leistungen des Steuerzahlers erwähnen, möchte ich daran erinnern, daß es Leistungen der Steuerzahler waren, Leistungen der Mitarbeiter in den verstaatlichten Unternehmungen, die am Beginn der verstaatlichten Unternehmungen dazu beigetragen haben, die österreichische Wirtschaft wieder aufzubauen.

Es hat damals ganz klare Regelungen gege-

ben für die verstaatlichten Betriebe, nämlich daß sie zu Preisen anbieten sollen, die nicht den Weltmarktpreisen entsprechen, sondern die dazu führen, daß die österreichische Wirtschaft wieder aufgebaut werden kann.

Es ist meiner Meinung nach einfach ein Verdrehen der Tatsachen, wenn man den Eindruck zu erwecken versucht, daß im Rahmen der verstaatlichten Industrie ausschließlich — so haben Sie das dargestellt, zumindest habe ich das so verstanden: ausschließlich — Mitglieder der Regierungsparteien das Sagen hätten. Wo sind denn all die ÖVP-Vertreter in den Aufsichtsräten, in den Direktorien? (*Bundesrat Dr. Pisec: Aus der ÖIAG habt ihr sie ja hinausgeworfen!*) Seit wann sind sie denn von dort weg? Sind die Ursachen erst jetzt aufgetreten? Sind die Ursachen nicht schon länger vorhanden, meine Damen und Herren von der ÖVP? (*Bundesrat Molterer: Wieviel stellt die SPÖ und wieviel die ÖVP?*)

Diese Linie setzt sich ja fort. Sie bezeichnen die Vorschläge, die von der SPÖ zur Steuerreform gemacht werden, als Wahlzuckerl; Ihre Steuervorschläge sind ja vom reinsten Geist des objektiven Darstellens von Ursachen gekennzeichnet. So können wir meiner Meinung nach in der Steuerfrage überhaupt keinen Schritt weiterkommen, meine Damen und Herren. Wenn wir es wirklich ernst nehmen wollen mit einer Reform, dann muß uns etwas anderes einfallen, als dies bisher immer wieder bei jeder Steuerreform der Fall war.

1971 wurde die „Steuer“ reformiert, 1973, 1975, 1979, dann in einem Zweijahressprung 1982, 1983 ein weiteres Mal, und nun stehen wir wieder vor einer Reformbestrebung, vor einer Anpassung der steuerlichen Gesetzgebung.

War es 1973 ein neues Einkommensteuergesetz, die Individualbesteuerung, Absetzbeträge und Erstattungen statt Freibeträgen, ein neuer Tarif und günstigere Regelungen für sonstige Tarife, die damals sehr gerne angenommen worden sind, so war es 1975 wieder ein neuer Tarif, die Abschaffung der Steuergruppe A, die Erhöhung von Absetzbeträgen, Pauschalen und des Freibetrages für sonstige Bezüge, 1978 die Umstellung des Kinderabsetzbetrages in Familienbeihilfen, 1979 wieder eine Erhöhung der Absetzbeträge und 1980 die Lohnsteuerbefreiung für Auslands-montagen, steuerliche Förderung des Energiesparens — Sonderausgaben konnten hier geltend gemacht werden —, die Einschränkung der Sparförderung bei Wertpapieren —

**Verzetrnitsch**

Entfall der Prämien —, 1981 die Verbesserung bei Dienstreisen und Reisegebühren, die Anhebung der Bagatellgrenze bei der Einkommensteuer von 300 S auf 900 S. Im amtswegigen Jahresausgleich können seither die Freibeträge nachgetragen werden. Aber auch die Anhebung der Einkommensgrenzen für die Mietzinsbeihilfe war 1981 ein wesentlicher Punkt der Reform.

1982 war die Einkommensteuertarifreform eine weitere, nämlich die Senkung von Steuersätzen im unteren Bereich, die Anpassung der Tarifstunden in 50 000er-Sprüngen, die Erhöhung des Arbeitnehmerabsetzbetrages von 3 000 S auf 3 500 S, die Änderung im Kfz-Steuer-Bereich, eine stärkere Staffelung der Hubraumbegünstigung für größere Altwagen und wieder das Kapitalversicherungsförderungsgesetz 1982.

1983 wurde der allgemeine Absetzbetrag von 4 800 S auf 5 100 S erhöht, der Arbeitnehmerabsetzbetrag von 3 500 S auf 4 000 S, der Pensionistenabsetzbetrag von 2 000 S auf 2 400 S und der Alleinverdienerabsetzbetrag von 3 200 S auf 3 900 S. Die Neugestaltung von Freibeträgen bei der Vermögensteuer fand ebenfalls 1983 statt.

1984 erfolgte die Erhöhung der Freigrenzen für den amtswegigen Jahresausgleich auf 120 000 S, die Valorisierung von Pauschalsätzen für steuerlich verwertbare Tages- und Nächtigungsgelder und die Erhöhung der Einkommensgrenzen für die Mietzinsbeihilfe. Das Heiratsgut und die Neugründung des Hausstandes sind seit 1984 keine außergewöhnlichen Belastungen.

Warum habe ich diese Aufzählung gebracht, meine Damen und Herren? Nicht deswegen, um Ihnen etwas wiederzugeben, was Sie sowieso in allen Publikationen nachlesen können, sondern einfach deswegen, um darauf hinzuweisen, daß jede Debatte über Änderungen des Steuerrechts alle berührt. Jeder ist irgendwo Experte, soweit es um die Steuern geht.

Meine Damen und Herren! Daher wird es für Sie auch nicht so einfach sein, in Ihren Papieren — ich nehme das ÖVP-Steuerpapier her — nur festzustellen: Der Großteil der sonstigen Ausnahmebestimmungen und Steuerbefreiungen im Einkommensteuerrecht wird gestrichen beziehungsweise stark eingeschränkt, ohne daß Sie nachfolgend sagen, was Sie wirklich damit meinen. Sie haben zwar den 13. und 14. Monatsgehalt ausgenom-

men, aber sonst keine Antworten gegeben, was Sie tatsächlich damit meinen.

Dann beginnt erst wieder die Diskussion, die sich ja auch im heurigen und im vergangenen Jahr abgespielt hat. Man tritt an mit dem Bemühen, eine Steuerreform in Angriff zu nehmen, und jede gesellschaftliche Gruppierung, egal wo sie steht, nimmt das zum Anlaß, zu sagen, beim anderen soll sich etwas ändern, aber bei mir beileibe nicht.

So sind Sie auch im heurigen Sommer voll Freude in die Öffentlichkeit gegangen und haben gesagt: Es ist ein Erfolg der ÖAAB-Fraktion, es ist ein Erfolg der Fraktion Christlicher Gewerkschafter, es ist ein Erfolg der ÖVP, die Steuerreform wird mit 1. Jänner 1987 erfolgen. Das war im Sommer dieses Jahres. Jetzt erwecken Sie den Eindruck, als wollten Sie sich — es stimmt ja nicht, denn Sie stimmen diesem Antrag ja doch zu — auf einmal davon distanzieren und das noch damit verbrämen: Na ja, wir hätten ja eigentlich etwas viel Besseres anzubieten.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier um eine Steueranpassung, die vor allem den Zielgruppen, die wir meinen, nämlich den sozial Schwachen, etwas bringen soll. Wenn durch dieses Abgabenänderungsgesetz die Lohn- und Einkommensteuerbefreiung für zusätzlich 200 000 Arbeitnehmer und Pensionisten erfolgt, wenn jährlich eine Steuerersparnis von 3 360 S, das sind monatlich im Durchschnitt 280 S bei einem Monatseinkommen bis zu 30 400 S, erfolgt, wenn eine Erhöhung des Alleinverdiener- und Alleinerhalterabsetzbetrages um 600 S pro Kind und Jahr erfolgt und darüber hinaus auch noch pro Kind um 100 S mehr Familienbeihilfe angeboten wird, dann ist das ein weiterer Schritt in der langen Reihe von steuerlichen Reformmaßnahmen, die hier durchgeführt werden.

Ich glaube, wir wären alle gut beraten, steuerliche Reformmaßnahmen nicht zu Wahlkampfthemen zu machen, sondern uns ernsthaft darüber zu unterhalten, wo wir wirklich ansetzen können, daß ein steuerlich ausgewogenes Konzept entsteht. Ich glaube, daß die jetzt durchgeführte steuerliche Änderung eine Anpassung an die Gegebenheiten ist, daß es aber notwendig sein wird, weiter darüber zu debattieren und keinen Wahlkampfschlager daraus zu machen. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 9.42

**Vorsitzender:** Der nächste zum Wort gemeldete Redner ist Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile ihm dieses.

20338

Bundesrat — 480. Sitzung — 9. Oktober 1986

**Sommer**

9.42

Bundesrat **Sommer** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wir gerade von meinem Vorredner gehört haben, gibt es zwei Möglichkeiten, nämlich entweder über den vorliegenden Gesetzentwurf oder über die zukünftige — vom Kollegen Frauscher in Diskussion gestellte — Steuerreform zu sprechen.

Nun, das war eigentlich noch etwas mehr, Kollege Verzetnitsch, was du hier eingebracht hast. Du hast nämlich nicht nur über die Gesetzesvorlage, sondern auch über die Zukunft, aber auch sehr viel über die Vergangenheit gesprochen, sogar bis zum Jahr 1920 zurück. Also war der Vorhalt an Kollegen Frauscher eigentlich ungerechtfertigt, denn, wenn man über die Steuer spricht, dann muß man das wohl im gesamten sehen. (*Bundesrat Verzetnitsch: Ich habe auch gesagt: „mit einem Seitenblick“!*) Ich möchte feststellen, daß man das nicht trennen kann. Das heißt, wenn man ja zur jetzigen Steueranpassung sagt, dann muß man auch erkennen, daß sowohl die Vergangenheit, soweit sie überschaubar ist und im Zusammenhang mit der jetzigen Einkommensteuersituation steht, als auch der Ausblick in die Zukunft mit umfaßt sein müssen.

Ich habe eigentlich einen Zwischenruf vom anwesenden Staatssekretär Bauer zu der „Seuche“ von Vorschlägen erwartet. Es war ja sicher er, der den gestern der Öffentlichkeit präsentierten Vorschlag für die FPÖ erarbeitet hat. Und ein anwesendes Regierungsmitglied sozusagen als „Seuchenträger“ darzustellen, ist ja eher ungewöhnlich.

Aber bitte, es mag im Zuge der noch bestehenden Regierungsform hingehen, und es ist nicht meine Aufgabe, für einen Angehörigen der Regierungskoalition zu sprechen. (*Staatssekretär Dkfm. Bauer: Ich möchte damit möglichst viele infizieren!*)

Ich glaube, man sollte das nicht als Seuche bezeichnen, sondern als Bemühen, eine Stimmung der Bevölkerung darzustellen und aufzugreifen. Und das ist ja schließlich die Aufgabe der Politik.

Im übrigen haben ja auch die SPÖ und — wie heute ja auch schon erwähnt — Altbundeskanzler Sinowatz die Notwendigkeit der Steuerreform erkannt und dargestellt. Nur ist es halt wie üblich bei der Ankündigungspolitik geblieben und es ist nie etwas daraus geworden, daher ist auch der Griff in die Ver-

gangenheit nicht zielführend. Auch die Aufzählung aller kleinen Verbesserungen, denen man sich ja durch den Druck der Ereignisse nicht entziehen konnte, hat ja bestenfalls Erinnerungswert. Sie zeigt aber auch auf, daß all diese kleinen Schritte nicht geeignet waren, das Problem von Grund auf zu lösen. Daher hat die Österreichische Volkspartei sehr wohl ja zu diesem Gesetzesvorschlag, ja zu dieser Anpassung gesagt, aber gleichzeitig erkennen lassen, daß damit der Erwartungshaltung unserer Bevölkerung — ganz gleichgültig, ob Wirtschaftstreibende, Selbständige, Freiberufliche, Arbeitnehmer oder Landwirte — nicht voll entsprochen wird. Jeder fühlt heute diesen Steuer- und Belastungsdruck und will davon befreit werden.

Es war auch gar nicht notwendig, das Verurteilen der Steuerhinterziehung noch einmal in den Raum zu stellen. Natürlich weiß jeder, daß eine Steuerhinterziehung zu verurteilen ist, zu allen Zeiten, das soll auch in Zukunft so bleiben. Niemand wird einer Steuerhinterziehung das Wort reden wollen. Das ist zu verurteilen, von jedem, der in einem Rechtsstaat leben will. Eine Gemeinschaft braucht eben auch Leistungen und daher auch Steuern, wenn sie sich in Grenzen halten, das wird jeder verstehen.

Die jetzt festzustellende, mit einem Modewort als „Verdrossenheit“ hingestellte Situation ist aber herbeigeführt worden durch ein Belastungssystem, das — wie ja auch schon Bundesrat Frauscher erwähnt hat — in der Vervielfältigung der Belastungen gegenüber den Zuwächsen entsteht. Hier wird man nicht mehr mit kleinen Korrekturen helfen können, hier wird nur eine großzügige und mutige Reform helfen können. (*Bundesrat Verzetnitsch: Sagt, was ihr abschaffen wollt! Das Konzept hört hier auf!*) Nur nicht ungeduldig sein. Das wird schon noch kommen. (*Bundesrat Schachner: Das kommt im Dezember!*) Immer noch besser! Die Österreichische Volkspartei hat sich nicht nur ... (*Bundesrat Köpf: Steuerzuckerl, einpapierltes!*)

Wir haben jedenfalls einen großen Vorteil, einen sehr großen Vorteil, auf den ich gleich zu sprechen kommen werde: Unser Bundesparteiohmann und Kanzlerkandidat Dr. Mock hat eine ganz klare Aussage zu den wichtigen Fragen der Arbeitnehmer gemacht. (*Bundesrat Köpf zeigt ein verpacktes Zuckerl: Steuerzuckerl, einpapierltes Wahlzuckerl!*) Das wird das SPÖ-Steuerzuckerl sein, nicht? So ein kleines, winziges, verpacktes! Und nicht einmal der Inhalt ist richtig erkennbar, weil es in Plastik eingepackt ist. (*Beifall bei*

**Sommer**

der ÖVP.) Das ist eine richtige Darstellung, Kollege Köpf. (*Bundesrat Köpf: Wahlzucker!*) Ich weiß schon, jetzt wird es peinlich, und daher wollen Sie mit Zuckerln ablenken.

Ich wiederhole: Unser Bundesparteiohmann und Kanzlerkandidat Dr. Mock hat zur Frage des 13. und 14. Monatsbezuges in der steuerlichen Behandlung eine ganz eindeutige Aussage gemacht: Diese Bezüge werden nicht anders und schärfer besteuert werden. Es hat jetzt auch die FPÖ eine ähnliche Erklärung abgegeben, aber Ihr Bundeskanzler und der Finanzminister haben sich bisher um eine klare Beantwortung gedrückt. (*Bundesrat Schachner: Sie irren sich!*)

Allerdings, wie es ja in der sozialistischen Regierungsmannschaft immer wieder Widersprüche gibt, hat Bundesminister Dallinger — im „Kurier“ vom 7. Oktober nachzulesen — unserem Bundesparteiohmann recht gegeben und gesagt, auch für ihn komme eine Besteuerung des 13. und 14. Monatsbezuges nicht in Frage. (*Ruf bei der ÖVP: Und was hat der Cap gesagt?*) Ob er sich damit durchsetzen kann, das wird ja letzten Endes kaum feststellbar sein, weil diese Ära in Kürze zu Ende geht und das somit nicht mehr überprüfbar sein wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun möchte ich aber auch zur Geschichte kommen. (*Bundesrat Schachner: Kollege Sommer! Angriff ist die beste Verteidigung, aber sagen Sie uns bitte, was aus Ihrer Sicht eingeschränkt oder überhaupt gestrichen wird!*) Es gibt eine Menge von Möglichkeiten. (*Bundesrat Schachner: Es gibt auch eine Menge von Ausreden!*) Die gibt es bei Ihnen sicherlich. Da gibt es ja auch ein Sprichwort, das ich hier nicht erwähnen möchte.

Dr. Mock hat aber auch ganz ausführlich gesagt, statt der Förderung über das Steuerrecht sollte man eben die Sätze senken, dann braucht man keine Subventionen zu geben. Es gibt keine Abhängigkeit der Unternehmen vom Staat, man braucht ihnen nicht irgend etwas zu geben, was man ihnen zuerst weggenommen hat, oder auch nur einen Bruchteil davon, sondern man soll sie verdienen lassen. Der Unternehmer soll selber schauen, wie er mit seinem Betrieb weiterkommt. Wenn er nicht weiterkommt, muß er eben zusperrern — zum Unterschied zur verstaatlichten Industrie. Also das wäre schon ein Punkt. (*Bundesrat Köpf: Wenn er nicht weiterkommt, dann soll er zum Staat gehen! — Bundesrat Schachner: Gleichzeitig soll er das Budget sanieren!*) Ja, sicherlich. Sie dürften in Ihren Überlegungen immer übersehen, daß eine gut

funktionierende und gut verdienende Wirtschaft ja das Steueraufkommen bringt, mit dem man einen Staat sanieren kann. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Eine fundamentale Erkenntnis, Herr Kollege!*) Das können Sie dann noch einbringen.

Lassen Sie mich jetzt auch etwas zur Wahrheit der Geschichte dieser Steueranpassung beitragen.

Unser leider so früh verstorbene Bundesfraktionsvorsitzende Ing. Johann Gassner, der ja auch im Bundesrat sehr wirksam tätig war, hat bereits im April 1985 eine Initiative gesetzt, um eine Steueranpassung zu erreichen. Er hat eine Steuerpetition in den österreichischen Nationalrat eingebracht, die von mehr als zehntausend Betriebsräten, Personalvertretern, Gewerkschaftsfunktionären unterschrieben und unterstützt worden ist. Im Mai 1985 wurde diese Petition geschlossen dem Herrn Präsidenten Anton Benya überreicht. Was damit geschehen ist, ist eigentlich ein großes Minus in der österreichischen Volksvertretung. Es ist nämlich mit dieser Petition von Arbeitnehmervertretern überhaupt nichts geschehen. Es wäre meiner Ansicht nach wohl eine Aufgabe der Mehrheitsfraktion gewesen, sich sehr wohl mit diesen Wünschen von Arbeitnehmervertretern auch im Nationalrat auseinanderzusetzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nachdem also hier nichts geschah, hat die Fraktion Christlicher Gewerkschafter im ÖGB-Bundesvorstand im Oktober 1985 die Einberufung der ÖGB-Steuerkommission verlangt und auch eine Steuerentlastung der Familienerhalter gefordert.

Im November 1985 wurde zunächst einmal für die von den Christgewerkschaftern geforderte Familienberücksichtigung — wobei wir nicht wieder eine Sonderstellung wollten, sondern nur, daß, wenn mehr als eine oder zwei Personen von einem Einkommen erhalten werden müssen, die Zahl der Kinder berücksichtigt wird — kein Verständnis gefunden. Man konnte sich dann später, zu Beginn des Jahres 1986, davon überzeugen lassen, und es kam zu einer gemeinsamen Auffassung der Fraktionen im ÖGB, die dann zu Verhandlungen mit dem Finanzminister geführt hat, die das heute vorliegende Ergebnis erbracht haben.

Sicherlich eine Anpassungserleichterung, zu der man ja sagen kann, die insbesondere was den allgemeinen Steuerabsetzbetrag betrifft — der jetzt ja neu 6 460 S beträgt und

**Sommer**

noch um 2 000 S erhöht werden kann, sodaß er also bei geringerem Einkommen insgesamt 8 460 S betragen kann —, eine auf die Mitwirkung der Christgewerkschafter und der ÖVP zurückzuführende, sehr wesentliche Familienmaßnahme ist, die dazu führt, daß beim Arbeitnehmerabsetzbetrag beziehungsweise — denn der ist ja gleich geblieben — beim Alleinverdienerabsetzbetrag jährlich ein Zuschlag von 600 S pro Kind erfolgt. Das ist seit vielen Jahren wieder der erste Schritt zu einer familiengerechten Besteuerung; sicherlich ein kleiner Schritt, aber immerhin ein Schritt in die richtige Richtung.

Wesentlich, und das möchte ich auch erwähnen, scheint mir neben diesen Fragen, die gerade in Behandlung stehen, auch die Erwähnung der Erhöhung der Freibeträge für die Körperbehinderten zu sein, die auch jahrelang auf einen bestimmten Betrag eingefroren waren. Ich als Beamter, ich war aktiv im Landesinvalidenamts tätig, weiß sehr wohl, daß die Körperbehinderten Ausgaben haben, die über das Normalmaß hinausgehen, und daß es richtig und wichtig war, auch hier dies anzuerkennen und die Mehraufwendungen der Körperbehinderten durch eine Erhöhung der Freibeträge zu berücksichtigen.

Schließlich ist sicherlich ein — sagen wir so — Erleichterungsversuch gegeben, ein Erleichterungsversuch in der Administration durch die Verlängerung und Möglichkeit, mit dem Jahresausgleich Absetzbeträge einzubringen, denn jeder weiß, wie belastet der Staatsbürger durch die in den ersten drei Monaten stattfindende Eintragung in die Lohnsteuerkarte, durch das Anstellen bei den Finanzämtern war. Es hat aber auch für den öffentlichen Dienst, für die Beamten und Vertragsbediensteten in den Finanzämtern zu einer ungeheuren Arbeitsbelastung einerseits und andererseits zu einer Imageschädigung geführt, weil sich die Parteien, die dort stundenlang gewartet haben, die unter Umständen schon vor der Öffnungszeit des Amtes auf der Straße angestellt waren, natürlich alles andere als begeistert für die Einrichtungen des öffentlichen Dienstes gezeigt haben. Als Gewerkschafter kann man die nun getroffenen Maßnahmen nur begrüßen.

Es ist aber in der Praxis noch nicht absehbar, ob hier wirklich eine so wesentliche Erleichterung eintritt oder ob nicht doch wieder viele meinen, der Steuerabzug sei einfacher und schneller zu bekommen, wenn man doch wieder zum Finanzamt geht. Hinschicken hat man das ja auch jetzt schon können, aber die meisten wollten ihre Unterlagen und

Eintragungen in sicherer Hand wissen und die Angelegenheit sofort erledigt haben. Das heißt, man wird jetzt erst sehen müssen, wie sich die Dinge entwickeln. Aber auch das ist ein Schritt zur Entlastung der Bevölkerung, aber auch zur Entlastung der öffentlich Bediensteten, die diese schwierige und wirklich auch für sie sehr unangenehme Tätigkeit am Jahresbeginn durchzuführen haben.

Auch hier würde eine Steuerreform sicherlich viel mehr helfen, weil ja ein Großteil dieser absetzbaren Beträge wegfallen könnte, dafür aber ein wesentlich niedrigerer Steuersatz unter Umständen Platz greifen könnte.

Ich glaube, eines war ja richtig gesagt: Eine Steuerreform sollte möglichst von allen getragen sein. Eine Steuerreform sollte die Anerkennung aller politischen Lager finden, denn wie soll die Bevölkerung von der guten Wirkung überzeugt sein, wenn die eine oder andere Gruppe ihre Möglichkeiten in der Öffentlichkeit dazu benützt, das polemisch oder demagogisch von vornherein wieder als schlecht darzustellen. Wir sollten hier wirklich versuchen, einmal leidenschaftslos den Vorschlag der Österreichischen Volkspartei ausreifen zu lassen. Das ist kein Wahlzuckerl. (*Bundesrat Köpf: Es ist nicht ausgereift! Sie haben gesagt: „ausreifen zu lassen“!*) Im Detail. Sie haben ja selbst gesagt, es fehlen noch ein paar Detailfragen. (*Bundesrat Köpf: Also nicht detailliert!*)

Es ist ja kein Fehler, einmal Visionen zu geben und zu sagen, ich möchte das so machen. (*Bundesrat Köpf: Eine Absichtserklärung! — Bundesrat Verzetnitsch: Aber nicht in 100 Tagen! — Bundesrat Köpf: Wenn Sie noch nicht wissen, was Sie durchführen wollen, wie wollen Sie das dann versprechen?*) Der Unterschied liegt ja darin, daß, wenn die Österreichische Volkspartei solch eine Ankündigung macht, sie diese auch durchführt, wenn sie die politische Möglichkeit dazu hat. (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber Sie kündigen seit 1970 immer wieder alles mögliche an. Sie hätten es machen können, aber Sie tun es ganz einfach nicht. Das ist halt der Unterschied, Kollege Köpf, zwischen einer ÖVP-Politik und der sogenannten ehrlichen Politik, die Sie jetzt ankündigen, aber eigentlich seit 16 Jahren hätten machen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! So wie es bisher war, kann es jedenfalls auch im Steuerrecht nicht weitergehen. Die Österreichische Volkspartei bekennt sich zu einer richtigen Reform

**Sommer**

und wird diese auch, gestützt auf das Vertrauen der Wählerschaft, in Österreich durchführen. Erst mit dieser großen und wirkungsvollen Reform wird der Bürger dieses Landes vom derzeitigen Steueralptraum befreit werden können. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>10.01</sup>

**Vorsitzender:** Eine weitere Wortmeldung liegt von Herrn Bundesrat Wilfing vor. Ich erteile ihm das Wort.

<sup>10.01</sup>

Bundesrat **Wilfing** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die zur Debatte stehende Vorlage — das Abgabenänderungsgesetz 1986, das vom Nationalrat am 2. Oktober einstimmig beschlossen wurde und eine Änderung des Einkommensteuer- und des Umsatzsteuergesetzes 1972 bringt — geht eine seit 1972 bestehende Forderung der Weinbauvertreter, nämlich die Forderung nach einem gleichen Steuersatz bei der Umsatzsteuer für alle Weinbaubetriebe, in Erfüllung.

Diese Forderung, alle Weinbaubetriebe steuerlich gleichzustellen, wurde aber immer wieder abgelehnt, ob in der SPÖ-Alleinregierung oder in den letzten dreieinhalb Jahren der SPÖ-Koalitionsregierung, wo die Freiheitlichen, Herr Staatssekretär Bauer, keinesfalls für die Interessen der Weinbauer auf diesem Gebiete eingetreten sind.

Erst durch eine Anfechtung hat der Verfassungsgerichtshof mit dem Erkenntnis vom 10. Oktober 1985 — in der Stammfassung § 10 Abs. 2 Ziffer 4 — das Umsatzsteuergesetz 1972 wegen Verstoßes gegen das Gleichheitsgebot als verfassungswidrig aufgehoben.

Dieses Erkenntnis bedeutet grundsätzlich, daß der für Weinlieferungen von Landwirten mit einem Weinbaueinheitwert bis zu einer bestimmten Grenze geltende ermäßigte Steuersatz beseitigt wird — es beträgt der anrechenbare Weinbaueinheitwert 300 000 S, früher betrug er 270 000 S —, sodaß der Normalsteuersatz zur Anwendung kommt. Der ermäßigte Steuersatz bei der Umsatzsteuer beträgt 10 Prozent, der Normalsteuersatz 20 Prozent. Es hätte aber jeder Steuerpflichtige die Möglichkeit einer Anfechtung, die dann zu einer Aufhebung und zu einer Verunsicherung führen müßte. Die Folge wäre, daß man dann für alle Weinumsätze den Normalsteuersatz von 20 Prozent Umsatzsteuer verlangen müßte.

Als weitestgehende Lösung verlangten die Vertreter der Weinbauer zunächst die Auf-

nahme von Wein in die Anlage A, das sind Waren und Dienstleistungen mit dem begünstigten Steuersatz von 10 Prozent. Dadurch wäre Wein in allen Stufen nur mit 10 Prozent zu belasten. Das wäre gerecht und auch richtig; 10 Prozent nicht nur — wie es diese Novelle vorsieht — für alle Weinbaubetriebe, sondern für alle Sparten in der Weinwirtschaft. Die Traube und der Wein sind doch landwirtschaftliche Produkte und hätten demnach einen begünstigten Steuersatz zu erhalten.

Weil angeblich aus budgetären Gründen diese Lösung nicht gangbar ist, wird es auf dem Weinmarkt zu Wettbewerbsverzerrungen kommen, wenn die Winzergenossenschaften — was ja völlig unverständlich ist, sind sie doch die großen Weinbauerbetriebe, wo die Weinbauer gemeinsam ihre Trauben und ihren Wein vermarkten — und der Weinhandel den Normalsteuersatz von 20 Prozent weiter zu bezahlen haben. Das ist ungerechtfertigt, nicht nur aus Gründen der Wettbewerbsverzerrung, sondern der Weinpreis wird dadurch für die Weinliebhaber entschieden zu hoch, die Umsatzsteuer wirkt absatzhemmend.

Wenn wir auch dieser Novelle die Zustimmung geben werden, wird aus den genannten Gründen immer wieder die Forderung bestehen bleiben, gleiche Bedingungen in der Weinwirtschaft beim Umsatzsteuersatz zu schaffen. Der Wegfall der Einheitswertgrenze bei den Weinbaubetrieben war auch ein Bestandteil der Vereinbarung über das Weingesetz 1986, dies wird durch diese Novelle erfüllt.

Durch die Einigung beim Weingesetz kommt nun auch eine steuerliche Erleichterung zum Tragen. Der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 10 Prozent für die Lieferung von selbsterzeugtem Wein, ausgenommen Buschenschank, ist in Zukunft allgemein gültig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung zum Weingesetz ist die Gesteuerungskostenerhöhung. Denn nach den Verordnungen über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinnes aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, nach den sogenannten Pauschalierungsverordnungen, sind Weinbauer Einnahmen- und Ausgabenrechner. Es wird von den aufzuzeichnenden Einnahmen, die Höhe ist je nach Weinbaugebiet verschieden — es gibt ja drei Weinbaugebiete —, ein pauschaler

**Wilfing**

Betrag für Betriebsausgaben abgezogen. Dieser Betrag ist zum letzten Mal für die Veranlagung für 1978 neu festgesetzt worden und ist seither unverändert geblieben. Er beträgt im Weinbaugebiet I 50 000 S, im Weinbaugebiet II 45 000 S, im Weinbaugebiet III 40 000 S.

Ich möchte auf die lange Geltungsdauer dieser Beträge — acht Jahre — hinweisen. Es sollte eine Erhöhung kommen. Diese muß kommen aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung sowie der durch das Weingesetz 1985/86 entstehenden zusätzlichen Belastungen. Das Weingesetz brachte doch Belastungen durch die neue zusätzliche Aufzeichnungspflicht, durch die neuen Bezeichnungsvorschriften, den neuen Etikettendruck und verschiedenes mehr.

Berechnungen haben im Vergleich der Jahre 1978 und 1986 eine Erhöhung der Positionen für Materialaufwand, Amortisation der Maschinen sowie Kosten für Gebäude und Geräte und der Abschreibung der Anlagen um über 35 Prozent ergeben. Eine Erhöhung der Gestehungskostenanrechnung um 10 000 S müßte generell in allen Weinbaugebieten in den nächsten Wochen verordnet werden, Herr Staatssekretär, damit sie mit Wirksamkeit 1. 1. 1986 in Kraft treten kann.

Wie notwendig diese Maßnahmen sind, zeigt die Einkommenssituation der Weinbaubetriebe auf; auch für das Jahr 1985 war dies besonders bezeichnend, lag doch der Realverdienst um 40 Prozent unter dem des Jahres 1975. Der Einkommensabstand zu den Industriebeschäftigten mit minus 63 Prozent zeigt die triste Situation sehr deutlich auf.

Wie schauen nun die jetzige Lage und die Entwicklung für die nähere Zukunft aus? Die Lese 1986 ist teilweise abgeschlossen, teilweise noch im Gange, sie wird einen hervorragenden Wein bringen. Ein trockener heißer Sommer und im besonderen die schönen Herbsttage haben die Vegetation in den Weinärten beschleunigt, sodaß die Reife der Trauben früh erfolgte. Die Menge wird aber wesentlich kleiner sein als angenommen. Lagen die ersten Schätzungen des Statistischen Zentralamtes bei zirka 2,5 Millionen Hektoliter, so zeigt sich nun, daß 2 Millionen Hektoliter nicht erreicht werden können. Viele Weinbaubetriebe können so wie im Vorjahr nur eine kleine Ernte einbringen.

Die Ursachen dafür sind, daß noch Frostschäden vom Vorjahr vorhanden waren und die Verrieselung während der Blüte — im besonderen beim Grünen Veltliner, der

Hauptsorte in den österreichischen Weinärten — vorliegt.

Einige Aufregung brachte die Einführung eines Lesetermines in Niederösterreich. Kritisiert wurde vor allem, daß im Burgenland kein Lesetermin war und der in Niederösterreich um eine Woche zu spät angesetzt wurde. Der Lesetermin hat sich aber, so glaube ich, bewährt und soll auch in Zukunft Bestandteil einer Ordnung für die Lese in Österreich sein.

Die Weinqualität ist hervorragend, die Menge weit unter dem österreichischen Verbrauch liegend. 1986 wird die gesamte Weinmenge am Stichtag, das ist der 30. November, beträchtlich unter jener liegen, die am Stichtag des Vorjahres in den Fässern gelagert war. Also könnten wir Weinbauer mit Optimismus in das nächste Jahr schauen. Ist das richtig? Nein, denn der Weinmarkt ist nicht in Ordnung. Das haben wir erkannt, als im Sommer die Weinpreise rückläufig waren, um 2 bis 3 S ist der Weinpreis bei den Weinbauern zurückgegangen. Vom Herausgeber des „Falstaff“, Herrn Romée, wurde damals vermutet, daß Kunstwein bereits wieder auf dem Markt vorhanden sein müßte. Das glaube ich weniger.

Wir wissen, daß der Hauptgrund hierfür ist, daß der Konsum zurückgegangen ist und weiterhin rückläufig sein kann. Der Absatz ist stark reduziert; die Konkurrenz auf dem Getränkesektor hat den Vertrauensschwund, der durch den Weinskandal entstanden ist, ausgenützt, ihren Umsatz gesteigert, denken wir im besonderen an den Umsatz beim Bier, zum Schaden der Weinwirtschaft, vor allem aber zum Schaden der Weinbauer.

Allein im Lebensmittelhandel wurden in den vergangenen Jahren 30 Prozent des Weines des Inlandsmarktes umgesetzt. Im letzten Jahr waren es nur mehr 10 Prozent des Umsatzes! Im Export wurden in den vergangenen Jahren 300 000 bis 500 000 hl verkauft, 1986 bis Ende August nur 34 000 hl.

Durch die Auflösung des Weinwirtschaftsfonds fehlt das Marketing. Wir brauchen unbedingt Maßnahmen zur Absatzförderung im Lebensmittelhandel und im Exportgeschäft. Die Weinkommission wurde gemäß dem Weingesetz konstituiert. Wir hoffen, daß dadurch für die Stabilität und für die Werbung in der Weinwirtschaft Entscheidendes geschieht.

Ohne gemeinsames Vorgehen der Weinbauer und des Weinhandels wird es aber nicht



**Wilfing**

gehen. Aber auch die Bereitschaft der übrigen Mitglieder der Weinkommission wird notwendig sein, um die Weinmarktlage positiv beeinflussen zu können.

Von sehr entscheidender Bedeutung ist alljährlich der Traubenpreis. Er muß künftighin zumindest die Gestehungskosten decken. Das ist die erste Voraussetzung für einen ausgeglichenen Weinmarkt. Gerade im Jahre 1986 wurde in diesem Punkt von der Weinkommission etwas versäumt, denn Qualitätstrauben benötigen einen Qualitätspreis, damit sich das auch dementsprechend niederschlägt, insbesondere dann, wenn in Zukunft die Kabinettqualität — hier kann man vom ganzen österreichischen Wein sprechen — im Vordergrund stehen soll. So hätte man eine Aktion gleich im ersten Jahr der Wirksamkeit des neuen Weingesetzes durchführen müssen.

Vorgespräche der Weinbauvertreter in der Landeslandwirtschaftskammer und der Vertreter des Weinhandels in der Handelskammer erbrachten den Wunsch nach einer gemeinsamen Vorgangsweise auf dem Traubenmarkt, im besonderen bezüglich der Kabinetttraube. Das sind Trauben zwischen 17 und 19 Grad Klosterneuburger Mostwaage, die einen leichten, typisch österreichischen Wein hervorbringen. Nur war die Weinkommission gegen eine Aktion, wo man diese Wünsche mittels Unterstützung hätte verstärken können. Hoffentlich gibt es in Zukunft nicht solche Pannen wie heuer, denn die Weinkommission hat am 4. September beschlossen, eine Traubensaftaktion durchzuführen, und wie ich gehört habe — Herr Staatssekretär, vielleicht wissen Sie auch davon —, waren die Richtlinien am 25. September, also über drei Wochen später, vom Herrn Minister Schmidt noch nicht unterschrieben. Das ist für mich unverständlich, denn die Lese war bereits Anfang September im Burgenland und ab dem 19. September in Niederösterreich voll im Gange.

Bei der Gründung der Marketing Ges.m.b.H. zeigt sich jetzt die Hoffnung auf Einigung zwischen den Bundesministerien — diese wurde bereits erzielt — und den Weinbauländern. Wesentlich dabei sind die Fragen der Finanzierung und der Hektarhöchstträge. Diese werden von uns Weinhauern durchaus positiv beurteilt. Nur darf die Bürokratie nicht wieder auswuchern, sondern die Hektarhöchstträge müssen regional, jedoch nicht pro Parzelle, sondern betrieblich und praxisbezogen, erfaßt werden.

Es muß auch für Alternativprodukte wie

Traubensaftkonzentrat, Brennwein und Tafeltrauben verstärkt Vorsorge getroffen werden. Wesentlichen Anteil daran, ob in der Weinwirtschaft in der nächsten Zeit durch Werbung das Ansehen des österreichischen Weines und der österreichischen Weinwirtschaft wiederhergestellt werden kann, wird der Geschäftsführer der Marketinggesellschaft haben. Er kann, wenn er tüchtig ist und man ihn arbeiten läßt, entscheidenden Einfluß auf den Weinmarkt haben.

Die Weinkommission — das zeigt sich schon jetzt — ist sicher unbeweglicher, als es der Weinwirtschaftsfonds war. Hier gilt das Sprichwort: „Viele Köche verderben den Brei“, und die Köche sind ihren mehr geworden durch die Installierung der neuen Weinkommission. Deshalb ist es notwendig, daß die Marketinggesellschaft so bald wie möglich ihre Arbeit aufnimmt, um die Situation auf dem Weinmarkt so rasch wie möglich zu normalisieren.

Wir brauchen wieder Vertrauen in den österreichischen Wein, wir brauchen aber auch Vertrauen in die österreichische Weinwirtschaft, damit sie die schwierige Situation meistern kann. Eine realistische Chance für eine positive Weiterentwicklung ist vorhanden.

Die Weinhauer begrüßen die Vorverlegung der Nationalratswahlen auf den 23. November. Sie können mit dem Stimmzettel abrechnen — sie werden es auch tun — mit der Weinbaupolitik der letzten eineinhalb Jahrzehnte (*Bundesrat Schachner: Und mit sich selber!*), die ihren Höhepunkt in der Einkommensentwicklung — ich habe es schon angeschnitten — und im Weinskandal durch die Mißachtung der Kontrolle und deren Bereinigung hatte (*Bundesrat Schachner: Schuld ist der Ermordete, wie so oft bei der ÖVP!*), wo Hunderttausende Geschädigte zurückblieben, ob im Inland oder im Ausland, Herr Schachner. Man hat es nicht so wie in Italien verstanden, von verantwortlicher Stelle die Wiedergutmachung so zu gestalten, daß kein Imageverlust größeren Ausmaßes hätte eintreten können. Man wollte mit dem strengsten Weingesetz das Ansehen wiederherstellen. Das gelang bisher noch nicht, und wenn, dann nur teilweise. Deshalb wird es von großer Bedeutung sein, welche Politik in den kommenden Jahren gemacht wird, welche Rahmenbedingungen für die Weinhauer und für die Weinwirtschaft geschaffen werden.

Wenn man zurückblickt, meine sehr geehr-

20344

Bundesrat — 480. Sitzung — 9. Oktober 1986

**Wilfing**

ten Damen und Herren, muß man feststellen: Es ist weder der SPÖ noch der freiheitlichen Fraktion gelungen, uns hoffen zu lassen — trotz der Dinge, die in den letzten Wochen und Monaten positiv zu vermerken waren, ob es die Einigung im Weingesetz war oder die heutige Novelle ist —, daß sie in Zukunft die Interessen der Weinwirtschaft und der Weinbauer vertreten können.

Wir hoffen — und wir werden das Unsere dazu beitragen —, daß am 23. November die Österreichische Volkspartei gestärkt aus dieser Wahl hervorgeht, denn sie war die einzige Partei, die sich in den letzten Jahrzehnten für den Weinbau eingesetzt hat (*Staatssekretär Dkfm. Bauer: Kunstweinbau!*) und die auch echte Zusagen für eine Besserstellung des Weinbaues, ob auf steuerlichem Gebiet oder in wirtschaftlichen Fragen, gegeben hat. (*Bundesrat Köpf: Das war ja noch nie da!*) Wir Weinbauern werden am 23. November unsere Stimme der ÖVP geben, damit ab diesem Tag die Österreichische Volkspartei die Regierungsverantwortung bekommt und der neue Bundeskanzler Dr. Alois Mock heißt. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 10.16

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile es ihm.

10.16

Bundesrat **Köpf** (SPÖ, Salzburg): Hoher Bundesrat! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Unterschied zwischen dem Abgabenänderungsgesetz 1986 und dem neuesten Steuerpapier der ÖVP ist der, daß das Abgabenänderungsgesetz eine für jeden Steuerzahler klar errechenbare, gerechte, sozial ausgewogene und volkswirtschaftlich vertretbare Steuer-minderung auf gesetzlicher Basis bringt, während das ÖVP-Steuerpapier ein in letzter Stunde eingebrachtes, sozial ungerechtes, unausgeglichenes Wahlpropagandamittel darstellt, das zu einem anderen Zeitpunkt als 60 Tage vor einer Wahl bestenfalls eine ... (*Zwischenruf bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Das ist ein Traumbüchel!*) Das ist liegengeblieben. Wenn es bei Ihnen liegengeblieben ist, tut es mir sehr leid. Sie wissen ja selber nicht mehr, von welchem der sechs Konzepte Sie reden. — Also 60 Tage vor einer Wahl kann das bestenfalls — und da bin ich schon sehr großzügig — eine Diskussionsgrundlage sein. (*Bundesrat Kaplan: Es wäre nicht notwendig gewesen, wenn die Regierungserklärung erfüllt worden wäre!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir haben uns vorgenommen ... (*Bundesrat Ing. Nigl: Sie ärgern sich ja nur, weil Ihnen nichts einfällt!*) Ihnen ist das nach Reagan eingefallen.

Wir haben uns vorgenommen — und das meine ich sehr ernst —, einander das stark strapazierte Schlagwort „Husch-Pfusch“ nicht immer gegenseitig an den Kopf zu werfen. Aber ein bißchen übereilt muß das Wahlsteuerpapier schon erarbeitet worden sein, wenn der ÖVP-Abgeordnete Lichal als führender ÖVP-Gewerkschafter diesen Vorschlag erst einen Tag vor der Pressekonferenz zu Gesicht bekommen hat. Entweder ist der Stellenwert des schwarzen Arbeitnehmervertreters in der ÖVP so gering (*Bundesrat Sommer: Der ist sehr stark!*), oder das Papier ist sozial so unausgewogen, daß zu große Erleichterungen für Großverdiener sind ja exorbitant. Die im Papier enthaltenen Ungerechtigkeiten und Ungereimtheiten werde ich Ihnen später noch nachweisen. Ein kleines Wahlzuckerl aus Ihrem Zuckersack darf ich bereits jetzt zitieren, und zwar aus dem „profil“:

„So war in der den Journalisten stolz vorgelegten Erstfassung von einem derzeit geltenden Alleinerhalterabsetzbetrag von 3 200 S die Rede. Hätte der Konzeptautor den entsprechenden Gesetzestext zu Ende studiert, hätte er erkannt, daß dieser Absetzbetrag bereits im Jahre 1983 auf 3 900 S erhöht worden war. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie können ja das „profil“ klagen.

Oder — ich zitiere weiter —: „Im Konzepttext scheint ein allgemeiner Absetzbetrag von 10 000 S auf. Die nachfolgenden Rechenbeispiele stimmen aber nur, wenn man einen Absetzbetrag von 8 000 S einsetzt. ‚Wir haben‘, erklärt der wirtschaftspolitische Referent der ÖVP, Johannes Ditz, das Schlamassel, den Absetzbetrag noch am Tag vor der Präsentation erhöht und vergessen, die Rechnung darauf abzustimmen.“

Ein bißerl übereilt war halt dieser Entwurf schon. (*Widerspruch bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Da muß die ÖVP ein paar Steuerberater damit befaßt haben, die sich nicht auskennen!*)

Auf Grund dieser heute im Bundesrat zu beschließenden Steuererleichterungen werden 1987 den Österreicherinnen und Österreichern zusätzlich rund 12 Milliarden Schilling zur persönlichen Verwendung verbleiben.

**Köpfe**

Zusammen mit den im nächsten Jahr zu erwartenden überdurchschnittlich hohen Auszahlungen aus dem Bereich der Lebensversicherungen und der Bausparverträge werden rund 30 Milliarden Schilling wirtschaftsbelebend wirken und einen Konsumations- beziehungsweise Investitionsschub auslösen, sodaß man auf ein weiteres gutes Wirtschaftsjahr hoffen kann.

Dieses Jahr 1987 wird sich würdig an die guten Jahre seit 1970 anschließen, wenn man die gut gemeisterten Jahre der schwersten Weltwirtschaftskrise nach dem Zweiten Weltkrieg in entsprechender Relation positiv bewertet.

Die Österreichische Volkspartei jammert seit nunmehr 16 Jahren die österreichische Wirtschaft krank, allerdings erfolglos. Die Willenskraft, die Innovationskraft sind stärker als die Wirtschaftsmedizinmänner der ÖVP.

Ich habe hier im Hohen Hause schon sehr oft darauf hingewiesen, daß das eigentlich ein gefährliches Spiel ist, da die Investitionsbereitschaft der Unternehmer von den zu erwartenden Gewinnen abhängt. So schwarz konnten Sie die Zukunftsaussichten in den letzten 16 Jahren nie malen — fast möchte man sagen: Gott sei Dank —, sodaß Ihnen die Unternehmer gefolgt wären. Trotz Ihrer ständigen Kassandrarufer weist Österreich beispielsweise hinter Japan im langfristigen Vergleich die höchsten Investitionsraten auf.

Österreich ist seit 1970 kontinuierlich zu einem modernen Industriestaat der Welt aufgestiegen. Diesen Weg kennzeichnen ein überdurchschnittlich hohes Wirtschaftswachstum, anhaltende Preisstabilität, ein harter Schilling, eine begehrte Währung (*Bundesrat Molterer: Ein hohes Budgetdefizit!*), eine um die Hälfte niedrigere Arbeitslosenrate als in den übrigen Industriestaaten mit gleichzeitig steigender Beschäftigtenzahl. Eine moderne Sozialgesetzgebung ermöglicht einen hohen sozialen Standard (*Bundesrat Ing. Nigl: Und eine stabile Regierung!*), ermöglicht den Wohlfahrtsstaat, zu dem wir uns bekennen. Diesen Weg kennzeichnen weiter ein hohes Maß an persönlicher Freiheit, ein dynamisch entwickeltes Bildungs- und Kulturwesen mit besserer Chancengleichheit, die Vorbildfunktion beispielsweise im Umweltschutz und ein enorm ausgebautes Gesundheitswesen. In Summe, meine sehr verehrten Damen und Herren — und da können Sie von der ÖVP sagen und tun, was Sie wollen —: Österreich ist moderner, lebenswer-

ter und Österreich ist auch menschlicher geworden. (*Bundesrat Dr. Frauscher: Durch die Zukunftsvisionen, die wir verwirklichen sollen!*)

Ich weiß nicht, in welchem Staat Sie leben, aber ich glaube, wir beide kommen ja aus demselben Bundesland. Unser Bundesland ist ja schon allein auch ein Beweis dafür, wie gut wir es hier in Österreich haben. Sie werden das ja wieder bei Ihren Wahlreden, wenn es dann ums Land geht, sagen. Aber Sie vergessen, daß Österreich im gesamten zu sehen ist.

Selbstverständlich ist nichts perfekt, meine sehr verehrten Damen und Herren, und es wäre vermessen, das zu behaupten. Nichts ist endgültig, immerwährend, weder im Betrieb, weder in der Gemeinde, weder im Verein und natürlich auch nicht im Staat.

Selbstverständlich ist alles immer in Bewegung, muß geprüft, überlegt, angepaßt, weiterentwickelt, reformiert werden. Es gibt keine Vollendung und auch keinen Stillstand, sondern nur Rückschritt oder Fortschritt. Natürlich beinhaltet der Konservatismus — das ist ohne Wertung zu sagen — die Tendenz zum Bewahren. (*Bundesrat Ing. Nigl: Darum sind Sie von unseren Steuerreformvorschlägen so beeindruckt!*)

In der überaus rasanten Entwicklung unserer Gesellschaft ist vielen von uns manches zu schnell gegangen. Aber das Rad der Zeit zurückzudrehen und die Zukunftsaufgaben nach amerikanischem konservativem Muster, nach deutschem konservativem Muster, nach englischem konservativem Muster, mit Monetarismus (*Bundesrat Dr. Pisek: Jawohl!*) — natürlich, Sie als Großunternehmer wollen das, das ist mir schon klar —, mit Sozialabbau, Arbeitslosigkeit, Zweidrittel-Gesellschaft, Liberalitätsverlust lösen zu wollen, das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre dann doch ein realer Rückschritt, den die Menschen sehr bald bereuen würden und in anderen Ländern schon längst bereut haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Einen Beweis für Ihre Geisteshaltung, Herr Bundesrat Pisek, finden Sie in Ihrem Steuerpapier, das nach amerikanischem konservativem Muster ... (*Bundesrat Kaplan: Sie haben ja kein Steuerpapier!*)

Die gegenständliche Steueranpassung ist sozial gerecht und ausgewogen und drückt die vom Durchschnittsverdiener zu zahlende Steuer auf das Niveau des Jahres 1979 und

**Köpfe**

begünstigt ... (*Bundesrat Kaplan: Das ist ja traurig für Sie, Sie haben ja kein Steuerpapier!*) Ich rechne Ihnen dann noch vor, was Sie sich persönlich, Herr Bundesrat Pisec, nach Ihrem Steuerpapier ersparen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gegenständliche Steueranpassung drückt die vom Durchschnittsverdiener zu zahlende Steuer auf das Niveau des Jahres 1979 und begünstigt zusätzlich die niedrigeren Einkommensbezieher unter anderem auch durch flankierende Maßnahmen im Wege der Familienförderung.

Die Einkommensbezieher mit einem jährlichen Einkommen bis zu 300 000 S ersparen sich pro Jahr 3 360 S an Steuer. Oder: Ein Alleinverdiener mit zwei Kindern hat durch die beschlossene Erhöhung der Kinderbeihilfe, die beschlossene Erhöhung des Alleinverdienerabsetzbetrages und die beschlossene Steueranpassung um fast 7 000 S, genau 6 960 S im Jahr mehr im Börserl. Das ist eine willkommene Verbesserung der finanziellen Situation vieler Familien.

Die Steueranpassung des Jahres 1987 ist ein weiterer Schritt im Zuge einer langfristigen ständigen Anpassung des Steuerwesens in Österreich. Tarifsenkungen — das verschweigen Sie allerdings nur zu gern — gab es auch in den Jahren 1979, 1982 und 1983. Die letzten Abgabenänderungsgesetze, die bedeutende Verbesserungen für den einzelnen, für die Betriebe, also für die gesamte Wirtschaft, gebracht haben, haben Sie von der ÖVP immer und regelmäßig abgelehnt.

Ich rechne Ihnen gerne vor, was gegen Ihren Willen beschlossen und was von den Unternehmern und Beschäftigten zu Recht in Anspruch genommen und damit angenommen wurde.

Sie haben hier im Hohen Hause abgelehnt, und es wurde von der Mehrheit ... (*Bundesrat Dr. Pisec: Ich werde Ihnen gehörig antworten!*) Sie hören das halt nicht sehr gerne, Sie kassieren lieber. Sie haben hier im Hohen Hause abgelehnt, und es wurde von der Mehrheit im Nationalrat durch Beharrungsbeschluß gegen Ihren Willen beschlossen — ich zähle Ihnen einiges auf, weil Sie es sehr gerne vergessen —: die Abschaffung der Gewerbesteuer, die Erhöhung des Freibetrages in der Gewerbesteuer auf 60 000 S, die Reduzierung des Vermögensteuersatzes für Betriebsvermögen um 10 Prozent, die Steuerbegünstigungen für ... (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec.*)

Sie haben dagegengestimmt, und draußen sagen Sie, was Sie alles machen für die Leute, die Sie zu vertreten vorgeben. (*Bundesrat Schachner: Weiß er ja nicht, weil es nicht seinem Wunsch entspricht!*) Es wurden beschlossen: die Steuerbegünstigung für nichtentnommene Gewinne und damit eine Maßnahme zur Stärkung der Eigenkapitalbasis, abgelehnt von Ihnen, die Einführung der Investitionsprämie, abgelehnt, die Anhebung der AFA für Investitionen, die dem Umweltschutz dienen, abgelehnt von Ihnen. Sie haben die Möglichkeit der Verlängerung des Verlustvortrages ebenso abgelehnt wie die Erhöhung der Investitionsprämie für die Umweltschutzwirtschaftsgüter. Sie stimmten gegen die Erhöhung des Lohnsummensteuerfreibetrages und gegen die Verlängerung des Strukturverbesserungsgesetzes. Sie stimmten gegen die Erhöhung des Forschungsfreibetrages, dies fand ebenso Ihr Mißfallen wie die Förderung der Genußscheine und der „jungen Aktien“ und die Besserstellungen bei der Besteuerung der Dividenden.

Auch wenn man der Opposition zugestehen kann, daß ihr alles zu langsam geht, viel zu spät geschieht, viel zu wenig ist, zu gering ausfällt, auch wenn man dieses Vorrecht der Opposition gelten läßt, so muß ich sagen, wenn ich die Fakten sprechen lasse, die Regierungsmehrheit war in diesen Jahren schon wirtschaftsfreundlicher als die Opposition. (*Bundesrat Dr. Pisec: Entsetzlich!*)

Sie haben ja überall dagegengestimmt, Sie haben hier begründet, was und warum Sie alles ablehnen, und jetzt gefällt Ihnen das auch wieder nicht. Herr Bundesrat Pisec! Ihre Argumentation zu verstehen, ist schon ein bisserl schwierig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine ebenso lange Liste ließe sich bei den Förderungsmaßnahmen für die Familien, die im Laufe der Jahre und sehr oft gegen Ihren Willen beschlossen wurden, aufzählen, was Ihnen ja letzten Endes das Image einer Neinsager-Partei eingetragen hat, ein Image, von dem Sie nun offenbar wegkommen wollen. (*Bundesrat Schipani: Von der Neinsager-zur Nichtssager-Partei!*)

Gestatten Sie mir noch einige grundsätzliche Bemerkungen zum Steuerwesen im allgemeinen und in Österreich im besonderen.

Das Bruttoinlandsprodukt wird 1986 1 444 Milliarden Schilling betragen.

Insgesamt werden an direkten und indirek-

**Köpfe**

ten Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Sozialversicherung, Kammerumlagen, 606 Milliarden Schilling aufgebracht, das entspricht einer Steuerquote von 42 Prozent. (*Bundesrat Dr. Pisec: 44!*) — Wenn Sie nachrechnen, kommen Sie auf diese Zahl. Sie betrug 1985 42,2 Prozent und weist somit 1986 eine leicht sinkende oder, wenn Sie wollen, stagnierende Tendenz auf. (*Bundesrat Schipani: Er tut sich beim Rechnen schwer! Er hat die Provisionen dazugerechnet!*)

Österreich ist damit ... (*Bundesrat Dr. Pisec: Mehr als 50 Prozent mit den Gebühren!*) Sie liefern mir immer so viele Argumente, aber da ich Ihre Einwendungen schon kenne, nenne ich Ihnen wieder Zahlen. Ich weiß, das ist umsonst, denn Sie wollen klingende Münzen sehen, das allein interessiert Sie.

Noch einmal: Die Steuerquote beträgt 1985 42,2 Prozent und weist eine stagnierende beziehungsweise sinkende Tendenz auf. Das ist das Entscheidende, das ist das, was Sie derzeit immer verschweigen beziehungsweise in Wahlpropaganda ummünzen: Österreich ist somit kein Höchststeuerland, wie die ÖVP-Propaganda verbreitet, sondern liegt im Vergleich zu modernen Industriestaaten absolut im Mittelfeld (*Bundesrat Dr. Pisec: 69 Prozent Steuersatz!*), lieber Herr Bundesrat, hat eine stagnierende bis fallende Tendenz und ein relativ hoch entwickeltes Sozialgefüge. (*Bundesrat Dr. Pisec: 69 Prozent! Das ist doch ein Witz!*) Auch das werde ich Ihnen vorrechnen.

Von diesen 606 Milliarden Schilling Steueraufkommen hebt der Bund etwa zwei Drittel ein. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec.*) Ich rede von etwas ganz anderem als Sie. Sie machen Zwischenrufe wie ein Computer. (*Bundesrat Dr. Pisec: Sie haben gesagt, Österreich ist kein Hochsteuerland! Das ist ein Witz!*)

Ist es ja auch nicht, denn mit einer Steuerquote von 42 Prozent liegt es genau im Mittelbereich der modernen Industriestaaten und hat auch ein hochentwickeltes Sozialgefüge.

Von diesen 606 Milliarden Schilling Steueraufkommen — ich wollte Ihnen eigentlich etwas anderes sagen, aber wir können natürlich auf dieser Ebene auch diskutieren — hebt der Bund nur etwa zwei Drittel — genau 408 Milliarden Schilling oder 67,4 Prozent — ein, während das andere Drittel — 165 Milliarden oder 27,2 Prozent — von Ländern,

Gemeinden, Kammern, Sozialversicherungsträgern — die Sozialversicherungsträger haben natürlich den Löwenanteil — eingehoben wird. Der Bund hebt also insgesamt zwei Drittel ein — 408 Milliarden Schilling — und trägt dafür die Verantwortung, gibt aber von diesen 408 Milliarden Schilling an Länder, Gemeinden und Fonds rund 122 Milliarden Schilling im Wege des Finanzausgleiches weiter.

Von den 606 Milliarden verbleiben dem Bund 286 Milliarden, 47, 48 Prozent der Steuern und Abgaben in Österreich.

Die immer wieder von der ÖVP-Propaganda verwendete und auftauchende Formel, Gewinner ist der Finanzminister, ist nicht nur sachlich ein ausgekochter Blödsinn, sondern entbehrt auch rechnerisch — wie ich Ihnen das jetzt bewiesen habe — jeder Grundlage und ist eben ein Ohrwurm aus der ÖVP-Wahlkampfküche. (*Bundesrat Dr. Pisec: Bitte, beweisen Sie das Wort „Blödsinn“!*) Bitte, für mich ist das ein ausgekochter Blödsinn, wenn jemand sagt, Gewinner ist der Finanzminister.

Wenn man darüber hinaus berücksichtigt, daß ein großer Teil der dem Bund verbleibenden Steuermittel wieder an die Menschen in Form von einkommensergänzenden Transferleistungen direkt zurückfließt, ist die Greuelpropaganda eigentlich endgültig entlarvt. So fließen Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz, Bausparprämien, Heiratsbeihilfen, Mietzinsbeihilfen, Pensionszuschüsse, Stipendien, Kriegsoferleistungen, Arbeitslosengeld und so weiter direkt zurück.

Wenn Sie sich die Mühe machen, diese Leistungen zu addieren, werden Sie feststellen, der Bundesvoranschlag weist 110 Milliarden aus, das sind 27 Prozent der vom Bund eingehobenen Beträge. Sie würden davon — sollten Sie jemals allein regieren können — beträchtliche Summen durch einen Sozialabbau einsparen. Das wissen wir, wir trauen es Ihnen zu, davor warnen wir die Bürger. (*Bundesrat Dr. Pisec: Bitte, bleiben Sie sachlich! — Bundesrat Schipani: Wir bleiben so sachlich wie der Wilfing!*) Ihre Schwesterparteien haben es uns bewiesen.

Noch einige Worte zum Wahl-Steuerpapier der ÖVP. Auf der Titelseite nennen Sie es „Konzept“, es kommt diesem hohen Anspruch nicht nach, zu viele Details fehlen, Herr Bundesrat Sommer hat uns das ja sogar wörtlich und im Protokoll nachlesbar bestätigt. Niemand weiß, welche Förderungsmaß-

**Köpf**

nahmen Sie wirklich einstellen wollen (*Bundesrat Dr. Pisec: Das hat er nicht gesagt!*) — lesen Sie das Protokoll, dann werden Sie es sehen —, in welchem Ausmaß beispielsweise die Landwirtschaft mit ihren vielen Pauschalierungen und Privilegien zur Kasse gebeten werden soll.

Sie nennen Ihren Vorschlag an einer Stelle „sozial“, davon kann keine Rede sein. Es kann doch nicht sozial ausgewogen sein, wenn im Zuge der Steuerreform — und jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Bundesrat — ein Großverdiener, der beispielsweise einem Steuersatz in der Höhe von 60 Prozent unterliegt ... (*Bundesrat Dr. Pisec: 62 Prozent!*) In meinem Beispiel sind es 60 Prozent. (*Bundesrat Schipani: Soviel verdient er auch wieder nicht! Das ist eine Vorspiegelung falscher Tatsachen!*) Ja, ist recht.

Beispielsweise ein Großverdiener, der einem Steuersatz in der Höhe von 60 Prozent unterliegt, soll sich jährlich 253 000 S ersparen, einen kleinen Einkommensbezieher will man aber mit 1 000, 2 000 oder 3 000 S abspesen. Das ist in Wirklichkeit Ihre „Reform“. (*Bundesrat Dr. Pisec: Wieviel zahlt er noch Steuer?*) 253 000 S bei einem Verdienst von 1 Million; ich habe extra so ein leichtes Beispiel gewählt, damit Sie folgen können. (*Bundesrat Dr. Pisec: Es sind noch immer 100 000!*) 253 000 S wollen Sie einem Großverdiener ersparen, dem Kleinen wollen Sie 2 000 S geben. Ich kann es Ihnen für jede einzelne Steuerklasse, Steuertarif ... (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec:*) Sie streiten das also nicht ab, daß Sie sich 253 000 S ersparen wollen. Ich bedanke mich für diese Offenheit, damit richtet sich das Steuerpapier der ÖVP wahrlich von selbst.

Sie versprechen in Ihrem Wahlpapier, daß Sie in den ersten 100 Tagen eine Neukonzeption — also nicht das, was Sie jetzt hier vorlegen —, eine Neukonzeption des Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuertarifes in Erwägung ziehen. Eine Aussage, die aufgrund der Auseinandersetzungen mit allen Interessenvertretern, mit den Ländern, mit den Gemeinden, die haben Sie überhaupt noch nicht befragt, und in Anbetracht des Begutachtungsverfahrens als nicht ernst zu nehmendes Versprechen anzusehen ist und eigentlich nur beweist, daß das vorliegende Steuerkonzept eben kein Konzept ist, sondern durch ein in den ersten 100 Tagen zu erarbeitendes ersetzt werden wird.

Sie schreiben selbst in Ihrem Steuerkon-

zept ... (*Bundesrat Kaplan: Das stimmt doch nicht!*) Bitte schön, machen Sie es, wie Sie es wollen. Von den vielen widersprüchlichen Aussagen aller möglichen ÖVP-Steuerexperten will ich hier gar nicht reden.

Zum Schluß: Es ist gar keine Frage für die Sozialisten: Wir müssen die Steuerreform in Österreich durchführen. Dazu bedarf es eines breiten Konsenses aller politischen Kräfte. (*Bundesrat Rosa Gföller: Das glaube ich auch! — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec:*) Ich komme noch dazu, aber lassen Sie mich einmal ausreden, sagen Sie bitte Ihrem Linksaußen, er soll einmal ein bisserl ... (*Staatssekretär Dkfm. Bauer: Rechtsaußen!*) Von meinem Platz aus ist er ein Linksaußen!

Es ist gar keine Frage für uns Sozialisten — lassen Sie mich das formulieren —: Wir müssen die Steuerreform in Österreich durchführen. Dazu bedarf es eines breiten Konsenses aller politischen Kräfte, aller Interessenvertretungen, praktisch aller Betroffenen. (*Bundesrat Rosa Gföller: Jawohl!*)

Ein breiter Konsens bedeutet für mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht die große Koalition — das ist nicht sozusagen wie das Amen im Gebet —, sondern Zusammenarbeit für ein den Österreichern dienendes Steuersystem in einer modernen Gesellschaft. (*Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Mit dem heutigen Beschluß über eine Steueranpassung steht fest: Die österreichischen Steuerzahler haben jedenfalls ab 1. Jänner 1987 mehr Geld zur Verfügung, das ist real, ist greifbar, das ist wirklich.

Ihr kurzfristig vorgelegtes Wahlsteuerpapier ist nichts anderes als eine unverbindliche Absichtserklärung, undetailliert, vielleicht ein Diskussionsbeitrag, eine Variante von mehreren, über die die Österreicher 1987 nach einer umfassenden Information selbst entscheiden sollen. (*Bundesrat Dr. Pisec: Am 23. November!*)

Versprechen Sie nicht zuviel, meine sehr verehrten Damen und Herren, es sei denn, Sie denken selbst nicht daran, jemals in die Lage zu kommen, Ihre Versprechen auch verwirklichen zu müssen. (*Beifall bei der SPÖ.*) <sup>10.41</sup>

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck:** Ich begrüße die im Haus erschienene

**Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck**

Frau Bundesminister Fröhlich-Sandner. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile es ihm. (*Bundesrat Schipani: Jetzt können wir wenigstens zurückreden! — Bundesrat Dr. Pisec: Das habe ich schon vorher gemacht!*)

10.42

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Frau Bundesminister, ich bitte um Nachsicht, daß wir hier in eine Vorwahldiskussion geraten, denn die zwei Halbsätze des Herrn Köpf zum Schluß, nämlich: Wir brauchen einen breiten Konsens, den müssen wir zusammen erarbeiten, waren das einzige, was lichtvoll war an diesen Ausführungen. Alles andere würde ich lieber nicht gehört haben. Aber die Usance zwingt mich zu replizieren, sie zwingt mich leider. Dabei wollte ich viel Weitergehendes sagen, ich muß aber leider darauf replizieren.

Herr Bundesrat Köpf „Wie gut wir es in Österreich haben“, das haben Sie wörtlich gesagt, ich habe es mitgeschrieben. (*Bundesrat Köpf: Ich stehe auch dazu!*) „Wie gut wir es in Österreich haben.“ — Wie „gut“ wir es in Österreich mit der höchsten Belastungsquote haben. (*Bundesrat Köpf: 42 Prozent Steuerquote!*) Die Leute regen sich auf, das wissen Sie. Es gibt sogar schon einen Steuerverein nach dem Vorbild von Poujade. Wenn Sie sich erinnern: Aus Paris ist das einmal gekommen. So „gut“ haben wir es!

Wir haben im Augenblick in Österreich leider — leider! — die höchste Arbeitslosenrate von 5,1 Prozent. Wir befürchten, daß das Land 200 000 beschäftigungslose Menschen haben wird. „Wie gut wir es in Österreich haben“, sagt der Herr. (*Bundesrat Köpf: In der besten Zeit haben Sie 3,3 Prozent Arbeitslose gehabt, wie man in der ganzen Welt keine gehabt hat!*) Ich frage mich: Nehmen Sie die Realität nicht zur Kenntnis?

Und wir haben es so „gut“ in Österreich, daß die Bevölkerung nicht nur murrte, sondern eine Wende verlangt. (*Bundesrat Dkfm. Hintschig: Nach Pisec!*) Siehe alle Meinungsumfragen!

Wir haben es so „gut“ in Österreich, daß Sie sogar den Bundeskanzler auswechseln mußten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie mußten die Regierung umbilden, so „gut“ haben wir es. Sie sind am Ende, daher die Wende!

Erlauben Sie mir also den Schleier des Vergessens über manche Ihrer Ausführungen zu breiten.

Nur ein paar Ausfälligkeiten muß man zurückweisen. Greuelpropaganda machen wir keine, wenn wir klare Zahlen nennen. Das darf ich ganz entschieden zurückweisen. Wenn Sie die Wahrheit nicht vertragen, dann tun Sie mir leid. Ein Politiker muß die Wahrheit vertragen. (*Bundesrat Köpf: Ich bleibe dabei! Aussage gegen Aussage!*)

Ihre Wahlaussage „Wir versprechen nichts, was wir nicht halten können“ heißt umgekehrt: Wir halten nichts, weil wir nichts versprechen können. Oder wie soll man das auffassen? Genau kenne ich mich da nicht aus. (*Bundesrat Köpf: Wir versprechen nichts so wie die ÖVP!*)

Zur Frage des Steuerkonzepts, Herr Köpf. Sie haben falsch zitiert. Bitte das richtigzustellen, weil Sie gesagt haben, die 10 000 S sind nur 8 000 S. Es steht wörtlich drin auf Seite 3. (*Bundesrat Köpf: Bei der Pressekonferenz war es falsch! Daß Sie es mittlerweile ausgebessert haben, ist ja klar!*) Ich freue mich, daß alle Mitglieder der Sozialistischen Partei unser Steuerkonzept haben und daß es alle aufmerksam lesen. Sie haben nämlich keines, Sie bauen sich bei uns auf. Ich freue mich darüber. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber da Sie es schon haben, zitiere ich daraus die Seite 3, wo wörtlich steht: „Der Alleinerhalterabsetzbetrag erhöht sich pro Kind um 2 000 S.“ (*Bundesrat Köpf: Mittlerweile werden Sie es ausgebessert haben, weil Sie die Journalisten darauf aufmerksam gemacht haben! Eine Blamage war das!*) Und dann haben wir noch den Bagatellabsetzbetrag von 2 000 S. 8 000 plus 2 000 sind 10 000. Erledigt, ja? 8 plus 2 ist 10. Lesen Sie es im Protokoll nach, damit Sie sich zumindest innerlich korrigieren. (*Bundesrat Köpf: Die Journalisten mußten Sie aufmerksam machen!*)

Zum Tarif, Herr Köpf. Das Beispiel, das Sie in der höchsten Einkommensklasse zitieren, mich wissentlich anziehend, weil Sie annehmen, ich verdiene so viel. Ich bestätige es Ihnen: Ich verdiene so viel, weil ich viel arbeite, ich verdiene es durch meiner eigenen Hände Kraft und Arbeit, und niemand bezahlt mir ein Gehalt wie Ihnen. Ich muß das verdienen, und zwar Tag und Nacht im Risiko des Unternehmers.

Aber in unserem Konzept steht etwas (*Zwischenruf*) — das ist die Wahrheit —, das wir

**Dkfm. Dr. Pisec**

noch diskutieren müssen, nämlich daß die Begünstigungen so samt und sonders gestrichen werden. Das muß man wirklich ausdiskutieren. Daher steht auf Seite 10: „Experten müssen tagen.“

In der Wirtschaft sind ja auch riskante Punkte, das haben Sie vergessen, nämlich Absetzbeträge, die es jetzt in Unternehmen gibt: Die IBA, die I-Rücklage und die vorzeitige AfA. Das sind ja Beträge, das sind ja Summen. Es sollen also nur mehr 40 Prozent Steuer bezahlt werden statt 62 Prozent plus 17 Prozent Gewerbesteuer. Ich sage es Ihnen noch einmal, weil Sie es vorher nicht gehört haben.

Sie sagen, Österreich ist ein Niedrigsteuerland, und das bei einer Besteuerung eines normalen Unternehmers von 79 Prozent vom Einkommen (*Bundesrat Köpf: „Niedrigsteuer“ habe ich nicht gesagt, sondern: genau im Mittelfeld!*), 79 Prozent, und wenn es Körperschaften sind, wird es noch einmal besteuert. Wenn da jemand sagt, das ist kein Hochsteuerland, dann versteht er nichts von der Steuer.

Ich darf Ihnen also Ihre Behauptung zurückgeben, nota bene wo der Herr Staatssekretär in seiner eigenen Ausführung betreffend ein Steuerkonzept ähnlich niedrige Steuersätze vorschlägt, weil er aus seiner täglichen Arbeit weiß, wie wirklichkeitsfremd, wie asozial und ungerecht dieses Steuersystem ist. Das muß ich Ihnen ausdrücklich sagen.

Als nächstes sagen Sie noch über unser Steuerkonzept, seine Finanzierung, was alles an Wohltaten getan wurde, im Gegensatz zur „bösen“ Opposition. Ich möchte es noch einmal in Erinnerung rufen, es ist so ein schöner Satz. Für den Wahlkampf darf ich Sie alle bitten, alle einladen, ihn zu verwenden: „Die Regierung war wirtschaftsfreundlicher als die Opposition.“ Bitte, das muß man sich merken: Die Regierung war wirtschaftsfreundlicher als die Opposition. (*Bundesrat Köpf: Wir haben die Gesetze beschlossen! Sie haben dagegen gestimmt, gegen die Wirtschaftsgesetze!*) Ein wunderbarer Ausspruch, ich bin sehr dankbar dafür.

Da auch der Herr Gewerkschaftsbund-Generalsekretär zitiert hat, was an Segen und Segnungen in der Steuerreduktion in diesem letzten Zeitraum gebracht wurde, darf ich sagen: Versprochen, nicht gehalten, oder ich darf die roten Belastungen zitieren. Gestatten Sie mir, daß ich das tue, weil beide Herren

sich gerühmt haben, was Sie uns an Vorteilen gebracht haben. Das stimmt ja alles nicht, das ist ja alles unwahr, sehr demagogisch.

Was ist denn alles nur in den letzten beiden Jahren geschehen, obwohl beide Vorredner auch die Abgabenänderungsgesetze von früher zitiert haben. Und das, nachdem Keller Ihnen erklärt hat: Vom Gehabten reden wir nicht, die Vergangenheit lassen wir ruhen, zitieren es beide Herren interessanterweise. Ihr Wahlkampfleiter Keller wird nicht viel Freude mit Ihnen haben; darf ich Ihnen das sagen. Also zitiere ich Ihnen das, was Sie alles in diesen zweieinhalb Jahren angestellt haben:

1. Erhöhung der Mehrwertsteuer, 2. Einführung der Sparbuchsteuer. Die war so hudriwudri gemacht, daß sie der Verfassungsgerichtshof aufgehoben hat. Wir haben darüber ja mehrfach diskutiert, wir haben es Ihnen auch vorausgesagt. Sie mußten sie dann zurücknehmen. Wobei der damalige Finanzminister seinerzeit als Länderbankgeneraldirektor — bitte sich das ins Gedächtnis zu rufen —, der jetzige Bundeskanzler und Spitzenkandidat der Sozialistischen Partei erklärt hat, daß er gegen die Sparbuchsteuer ist. Dann später konnte er es nicht mehr durchhalten. Aber ich bringe es in Erinnerung. Er hat sie dann aufheben müssen, obwohl er innerlich dazu geneigt hat, sie von Haus aus nicht einzuführen. Aber er hat sie als Mallorca-Paket übernommen.

3. Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge.

4. Erhöhung der Arbeitslosenbeiträge.

5. Streichung der Wohnungsbeihilfe.

6. Kürzung der Geburtenbeihilfe.

7. Erhöhung der Versicherungssteuer.

8. Erhöhung der Bahntarife.

9. Erhöhung der Posttarife.

10. Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge der Beamten.

11. Verschärfung der Ruhensbestimmungen bei ASVG-Pensionisten.

12. Einführung von Ruhensbestimmungen für Beamte.

13. Erhöhung des Straßenverkehrsbeitrages, Lkw-Steuer.



**Dkfm. Dr. Pisek**

14. Zweimalige Erhöhung der Mieten und des Erhaltungskostenbeitrages.

15. Neuerliche Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge.

16. Erhöhung der Schaumweinsteuer.

17. Erhöhung der Aufsichtsratsabgabe.

18. Wegfall steuerlicher Begünstigungen bei Mitgift und Ledigenhausstandsgründungen. Welche Familienpolitik!

19. Kürzung der Pensionsdynamik.

20. Wiedereinführung der mit Ende 1985 auslaufenden Sonderabgabe auf Kreditunternehmen.

Im gleichen Aufwaschen Wiedereinführung der Sonderabgabe auf Erdöl, die noch dazu umweltschädigend ist, weil sie gleichzeitig Flüssiggas mitbesteuert; den umweltfreundlichsten Treibstoff — absolut bleifrei, kein Kohlenwasserstoff drin.

Die Regierung führt Katalysatoren ein mit einer Besteuerung für die, die sie nicht verwenden. Gleichzeitig besteuern Sie aber mit diesem Gesetz zum wiederholten Male, Herr Staatssekretär, einen umweltfreundlichen Treibstoff, und Sie sind nicht in der Lage, die Katalysatorenregelung durchzuhalten. Das Resultat ist beschämend.

23. Preiserhöhung von 37 Zigaretten- und Tabaksorten.

24. Erhöhung des Salzpreises. Sie versalzen sich selber.

25. Neuerliche Erhöhung der Postgebühren.

26. Erhöhung der Auslandspostgebühren.

27. Erhöhung der Gütertarife bei den österreichischen Bundesbahnen.

28. Nochmalige Erhöhung des Preises jetzt bereits von 55 Zigaretten- beziehungsweise Zigarrensorten.

Meine Damen und Herren! Das ist die Wahrheit Ihrer Regierung. Die traurige Wahrheit.

Und dabei fehlen noch: die Spätauswirkungen der früheren Abgabenänderungsgesetze; die Abfertigungen in den Betrieben, die keine Steuerbegünstigung mehr haben und sich

noch belastend für die ganze Wirtschaft durchziehen; die ganze Mißbehandlung des Kraftfahrzeugsektors — erinnern Sie sich daran, daran laborieren wir noch immer und an vielen anderen Dingen mehr.

Diese Regierung hat nichts gemacht als eine mißglückte Belastungspolitik, an der sie letztlich gescheitert ist —, wo dann eine neue, eine Übergangsregierung gebildet wurde. Sie mußten die Wahl ausschreiben, weil Sie am Ende waren. Das ist die Wahrheit! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Strutzenberger: Bei welcher Versammlung sind Sie? Sind Sie nicht auf der falschen Leich'?*)

Darf ich bitte zu Herrn Verzetnitsch kommen, weil er aus den Steuerbelastungen der Vorvergangenheit zitiert hat? Im Prinzip: Aus dem Jahre 1920 und aus den zehner Jahren zu zitieren, ist ja ganz lustig. Nur, was an Steuergewalttaten in Österreich gemacht wurde, das haben wir hier schon einmal diskutiert. Erinnern Sie sich an Neulengbach! Darf ich das nur sagen.

Also man muß nicht zurückgreifen auf die zwanziger Jahre und zehner Jahre, sondern unter der reinen sozialistischen Regierung gab es Übergriffe auf dem Steuereintreibungssektor.

Warum kommt es denn dazu? — Weil das jetzige Steuersystem — und das sagt jeder Mensch, der etwas davon versteht — in seiner ganzen Form, in seiner ganzen Art unübersichtlich geworden ist. Es gibt so viele Ausnahmegestimmungen — insgesamt 140 —, die wir reduzieren wollen auf ungefähr ein Dutzend, damit das endlich übersichtlich wird. Es ist auch nicht mehr fair mit den verschiedenen Steuerausweichmöglichkeiten, die auch unübersichtlich sind. Daher gehört das bereinigt.

Aber samt und sonders zwingt dieses Steuersystem in die Steuerflucht und in die Schattenwirtschaft. Das ist erwiesen, meine Damen und Herren. Daher ist es notwendig, eine generelle Steuerreform zu machen.

Es tut Ihnen ja nur weh, daß wir unser Konzept vorgelegt haben. Es ist nicht neu, es lag ja im Ausschuß im Nationalrat seit vorigem Jahr. Jetzt in der Schlußsitzung des Plenums wurde ja darüber noch einmal referiert als Ausschußbericht. Sie wußten, daß wir es haben. Wir haben nur die letzte Stufe — da die beiden ersten Stufen durch Zeitablauf schon nicht mehr aktualisierbar sind — nun noch einmal praktisch gebracht im Detail.

**Dkfm. Dr. Pisek**

Sie haben dieses Programm vorliegen, und Sie wollen sich damit auseinandersetzen, und das begrüßen wir, daß man sich damit auseinandersetzen wird müssen, können und sollen. Wenn wir es alle wollen, dann wird sicherlich ein neuer Weg gefunden werden. Aber das jetzige System muß geändert werden! Es ist nicht mehr durchführbar.

Ich zitiere Ihnen, weil das Herr Köpf gemacht hat, die berühmten Beispiele aus anderen Staaten, die Sie so „erschrecken“. Na, Gott sei Dank, gibt's die. Zum Beispiel der nächste Nachbar, die Bundesrepublik Deutschland — aus einer Publikation darf ich Ihnen kurz zitieren, was dort geschehen ist —: Als die SPD-Regierung 1981 am Ende war, gab es ein Sinken des Bruttosozialproduktes um 2 Prozent, für 1986 ist prognostiziert, daß es um 3 Prozent steigen wird. Mögen es plus 2,5 Prozent sein, aber es steigt dort noch immer.

Bei den Erwerbstätigen, wo damals um 184 000 und ein Jahr darauf um 435 000 Menschen weniger beschäftigt waren, werden im Jahre 1986 um 350 000 Menschen mehr beschäftigt sein. Zunahme der Arbeitslosigkeit damals unter der SPD-Regierung. Das entspricht ja leider, so traurig es ist, auch in Österreich im Augenblick den Tatsachen. Bitte, zitieren Sie noch einmal den Herrn Köpf, was er über Österreich gesagt hat. Damals nahm die Arbeitslosigkeit von einem Jahr zum anderen um 43 und 44,1 Prozent zu. Jetzt ist sie um 6,5 Prozentpunkte gesunken.

Die Neuverschuldung des Bundes — im letzten SPD-Budget war eine Verschuldung zusätzlich von 50 Milliarden D-Mark vorgesehen — wurde herabgesetzt. Jetzt hält man bei einer Quote von 22,4 beziehungsweise 23,7.

Die Inflationsrate ist auch gesunken. Bei uns auch, aber aus anderen Gründen.

Daraus sehen Sie die Auswirkungen einer Steuerpolitik. In der Bundesrepublik Deutschland werden 1986 und 1988 die Steuern um je 20 Milliarden D-Mark gesenkt. Die Auswirkungen sind: Wirtschaftsbefruchtung, Erhöhung der Beschäftigtenzahlen und Erhöhung der Leistung. Und das ist das, was wir wollen. Das soll auch in Österreich geschehen.

Die Zahlen aus den Vereinigten Staaten sind genauso überzeugend. Ganz genauso klar vorliegend das Reagan-Programm.

Es wurden, wie Sie alle wissen, zwei Steuersätze verabschiedet: nur noch 15 und 28 Pro-

zent. Die Schattenwirtschaft hat in den Vereinigten Staaten im Jahr 1985 einen Steuerverlust von 96 Milliarden Dollar gebracht. Man rechnet, daß sich dieser Steuerverlust nach den neuen Sätzen um 13 bis 39 Prozent verringern wird. Die Grundphilosophie der Reagan-Administration ist seit 1981 aufgegangen. Wenn Sie sich allein an die Zinsen der Vereinigten Staaten erinnern, die damals 15,5 Prozent betragen.

Wenn Sie in der heutigen Presse nachlesen, sehen Sie, daß der Zinsfuß des amerikanischen Dollars für längere Veranlagungen nur noch 5,75 Prozent beträgt.

Die Arbeitslosigkeit ist von 10 Prozent im Jahre 1981 auf 7 Prozent gesunken, die Inflationsrate von 13,5 auf unter 4 Prozent. Auch das ist beachtlich!

Und was das Wichtigste ist: Es wurden 8 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen! Diese sind entstanden durch die Initiative von Hunderttausenden kleinen und mittleren Unternehmern, angefacht durch eine Steuerreform.

Weitere ähnliche Beispiele können wir zitieren. Sie sind jetzt in Arbeit in Frankreich, wurden realisiert in Großbritannien und sind jetzt in Arbeit in Skandinavien. Ganz Europa geht diesen Weg. Daher ist es notwendig, in Österreich auch diesen Weg zu gehen und die Wende herbeizuführen. Und dafür treten wir mit unserem Steuerpapier, das wir Ihnen vorgelegt haben, ein.

Denn mit der kosmetischen Operation, die Sie mit der heutigen Abgabenänderungsgesetz-Novelle machen, ist nichts getan. Lediglich die 11,7 Milliarden Schilling fehlen im neuen Konzept. Wir sind ziemlich sicher, daß das neue Konzept sowieso neu gestaltet werden wird — durch uns und mit uns. Ich glaube also, daß es möglich ist, diese 11,7 Milliarden Schilling, die diese Steuerreduktion, die Freibetragsänderungen an Verlust mit sich bringen, in einem neuen Konzept eingearbeitet werden. Und dieses neue Konzept wird die drei Steuerstufen der 20, 30 und 40 Prozent haben, und es wird zu einer Durchforstung des gesamten Steuerrechtes führen müssen.

Nur folgendes bitte möchte ich Ihnen sagen, und das sage ich sehr dezidiert in Richtung Sozialistische Partei: Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, daß diese große demokratische Partei eine klare Aussage trifft. Distanzieren Sie sich von Ihren eigenen Aussagen, denn die Bevölkerung ist verunsichert,

**Dkfm. Dr. Pisec**

wenn der Bundeskanzler in der „Pressestunde“ andeutet, 13. und 14. Monatsgehalt könnten vielleicht doch besteuert werden, die Besteuerung der Sparzinsen und der Erträge der Wertpapiere sei möglich.

Dann steht heute in der „Presse“: „Keller: ‚Der Teufel würde uns reiten.‘ Keine Pläne für ZEST und Sonderzahlungen.“ — „Presse“ von heute. Darin sagt Keller: „Die Diskussion über eine Besteuerung der Sparzinsen war vom Bundeskanzler Vranitzky in seiner ORF- ‚Pressestunde‘ für die Zeit nach der Wahl nicht ausgeschlossen worden.“

Die SPÖ wird zwei Modelle zur Steuerreform vorlegen, allerdings erst nach der Nationalratswahl.“

Wir haben schon festgestellt, daß Sie keines haben. Aber Sie behaupten, eines zu haben, meine Damen und Herren, und da wird's gefährlich. Das steht in der „Presse“, das sagt der Herr Generalsekretär Keller.

Und das sagt Finanzminister Lacina, steht heute im „Kurier“. Das können Sie nachlesen.

Lacina: „Das sind die SPÖ-Steuerpläne.“ Wieder zieht sich eine Volksbefragung durch, die nach der Verfassung gar nicht möglich ist, da müßten wir zustimmen. — Also Nummer eins einmal klargestellt.

Und was steht weiter da drinnen? — Abbau der Ausnahmen. Es gibt zwei Variationen. Eine bringt eine Steuerreduktion von 3 bis 5 Prozentpunkten und eine um 12 Prozentpunkte. Die 12 Prozentpunkte insgesamt bei einem Spielraum von 95 bis 110 Milliarden Schilling. Da ist eine Tabelle im „Kurier“ drinnen: „Das bringt der Ausnahmen-Abbau.“ Schön angeführt. Sollte das nicht stimmen, dann müssen sich die Herren von der Sozialistischen Partei davon distanzieren.

Ich zitiere weiters: Vollbesteuerung des 13. und 14. Monatsbezuges, Tarifsenkung um 6 bis 7 Prozentpunkte: 33 bis 38 Milliarden Schilling.

Also dann haben wir recht, daß wir dezidiert sagen — bitte, Seite 4 unseres Programms —: Was 13. und 14. Monatsgehalt anlangt, so wird nichts geändert. — Wir wissen schon, warum wir das dezidiert sagen.

Alois Mock hat in seiner „Erklärung zur Lage der Nation“ am Montag im Belvedere dieses auch dezidiert noch einmal ausgeführt.

Es ist das eine klare Wahlkampfaußage der Österreichischen Volkspartei und entspricht unserem Steuerprogramm. Ganz exakt, darüber gibt es keine Diskussionen.

Bei Ihnen gibt es allerdings Diskussion. Stellen Sie die Dinge bitte klar, damit man weiß, woran man ist. Es steht hier: Wie beim US-Steuersystem, so gehen wir hier von einer Besteuerung des Jahreseinkommens aus, will Lacina die Lohnsteuer in Zukunft wie die Einkommensteuer handhaben. Wie die Einkommensteuerpflichtigen sollen die Lohnsteuerzahler für ihr Jahreseinkommen, also inklusive des 13. und 14. Monatsbezuges, Vorauszahlungen für das kommende Jahr leisten. — Bitte, das heißt Steuer.

Und dann steht schön darunter: Wenn sie Vorauszahlungen leisten, kriegen sie den 13. und 14. ganz ausbezahlt. Bitte, das ist ein Zuckerl, ein Zuckerl der Journalistik. Das steht da drinnen. „Da die Lohnsteuer aber in 12 Monatsraten geleistet wird, wäre wie bisher die volle Auszahlung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes gewährleistet, obwohl es als Bestandteil des Jahreseinkommens besteuert wird.“ (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Bitte, die Formulierung ist eine grandiose Sache. Ich darf Ihnen sagen: In meinem Unternehmen hat mir das eine Mitarbeiterin auf den Schreibtisch gelegt, die keine Steuerhelferin ist. Und sie hat daraufgeschrieben: „Sonst fällt denen nichts ein? So eine Gemeinheit!“ Und unten steht drauf: „Augenauswischerei“. Bitte, nicht von mir. Das habe ich heute in der Früh bekommen. Damit ich nicht vergesse, hier darüber zu reden. Das habe ich hiemit gemacht. Vox populi, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich ersuche Sie von der SPÖ dringend: Wenn Sie mit uns arbeiten wollen in dieser wichtigsten Frage Österreichs, würde ich heute sagen — wir haben viele andere Probleme, aber es ist eines der wichtigsten —, dann bitte sich darüber klarzuwerden. Es ist uns auch nicht gedient damit, daß in der Löwelstraße unsere Programme zunehmend übernommen und im Wahlkampf verwendet werden. Hätten Sie das früher gemacht, so hätten wir uns viel erspart.

Wir haben es sehr gern, wenn wir in Konfrontation geraten mit einem ernstzunehmenden, fachlich vorbereiteten politischen Mitkonkurrenzwerber. Ich sage nicht „Gegner“, sondern „Mitkonkurrenzwerber“. Das begrüßen wir vielmehr. Ich darf das doch ganz exakt sagen.

20354

Bundesrat — 480. Sitzung — 9. Oktober 1986

**Dkfm. Dr. Pisek**

„Versprochen und gehalten“, Herr Köpf, weil Sie sich so hochgehantelt haben: Die Regierung hat eine sogenannte Null-Budgetierung versprochen, in der Regierungserklärung vom 31. Mai 1983. Nichts davon stimmt.

Sie haben die Null-Budgetierung versprochen. In Wirklichkeit ist das Defizit beim Budget des Finanzministers Vranitzky um 16 Milliarden Schilling höher, als es veranschlagt war.

Die Staatsschulden haben die einsame Höhe von 656 Milliarden Schilling erreicht, die Haftungen — von denen niemand redet — 692 Milliarden Schilling. Insgesamt sind wir mit 1 348 Milliarden Schilling verschuldet. Unsere Enkel werden das noch bezahlen.

Dieses Erbteil müssen wir leider von Ihnen übernehmen. Wir haben Ihnen im Jahr 1970 nicht annähernd einen Bruchteil dieser Staatsobligationen hinterlassen. Das, was Sie uns hinterlassen, ist eine verschuldete, fast kann man sagen Pleite gegangene Firma. Das ist die Realität.

Wenn sich also derjenige, der heute noch in der Geschäftsführung ist, hier belobt, was alles gut ist, dann kann ich mich nur wundern. Solange man nicht Selbsteinsicht hat, kann man ja gar nicht an Besserung denken. Tun Sie das bitte, die Zahlen sind zu traurig.

Im Jahr 1986 haben wir ein Passivum von 106,5 Milliarden Schilling — aber eine Null-Budgetierung hat diese Regierung im Jahr 1983 versprochen.

Sie haben versprochen, eine Steuerreform zu machen. In Wirklichkeit gab es eine Steuererhöhung. Ich habe die Belastungen aufgezählt. Zwei wesentliche Steueränderungen wurden gemacht: die Sparbuchsteuer und die Erhöhung der Mehrwertsteuersätze. Das ist die Realität.

Gebrochen haben Sie Ihr Versprechen der Erhaltung einer hohen Beschäftigung. Ich habe es schon eingangs gesagt: Wir werden dieses Jahr die höchste Quote an Arbeitslosigkeit seit dem Jahr 1953 haben.

Meine Damen und Herren! Wenn Herr Köpf behauptet, die ÖVP habe keine Wirtschaftskompetenz, das glaubt niemand, so ist er der einzige, der sich das überhaupt zu sagen getraut. Ich möchte ihn nicht in einer Passagediskussion haben, denn dann wäre die Auseinandersetzung vielleicht so, daß sich die

Leute darüber wundern würden, wie jemand so etwas behaupten kann.

Aber leider — oder Gott sei Dank — ist Ihnen auch etwas verlorengegangen: die Arbeitsplatzkompetenz. Es hat immer geheißt: Die ÖVP versteht mehr von der Wirtschaft und die SPÖ ist gut für die Sicherung der Arbeitsplätze. Noch vor drei Jahren haben höchstens 20 Prozent der Österreicher geglaubt, daß eine SPÖ-Regierung Arbeitsplätze riskiert. Heute, nach Umfragen von Meinungsforschungsinstituten, glaubt das bereits jeder zweite Österreicher. Es ist Ihnen also die Kompetenz der Arbeitsplatzsicherung verlorengegangen. Und das ist kein Wunder bei dem, was Sie sich in der Verstaatlichten eingewirtschaftet haben. Das war allein Ihr Gang.

Und weil heute Herr Verzetnitsch und Herr Köpf erklärt haben, daß wir doch in der Verstaatlichten mittätig sind: Die ÖIAG besetzen Sie ganz allein, meine Damen und Herren. Sie haften daher für das, was entstanden ist.

Das Verstaatlichtenministerium haben Sie ganz allein besetzt, Sie haften daher voll für das, was Ihnen passiert ist, und nicht wir. Die Mitschuld können Sie nicht bei uns suchen, es ist die Folge Ihrer Wirtschaftspolitik.

Ein Minister, der am 19. November 1985 sagt, 800 Millionen Schilling Verlust passieren uns jetzt in der VOEST, muß dann eine Woche später sagen, nach Recherchen — bitte, mit dem ganzen Regierungsapparat, einer ÖIAG, mit Hunderten von Menschen, die kontrollieren können, als Ressortminister muß er sich nach einer Woche korrigieren und sagen —, es sind bereits 4,2 Milliarden Schilling. Aber schon am nächsten Tag muß er in die Öffentlichkeit gehen und sagen, es sind 5,7 Milliarden Schilling. Und am Ende hat die ganze Chose bedeutet, daß dort durch Spekulationen, aber auch durch andere mißwirtschaftliche Haltungen 11,6 Milliarden Schilling verloren wurden.

Meine Damen und Herren! 11,6 Milliarden Schilling hat Ihre Regierung verloren, ohne das überhaupt zu bemerken. Und heute rühmen Sie sich, daß Sie 11,7 Milliarden Schilling Steuernachlaß geben. Das brauchen wir gar nicht, wenn Sie die nicht dort verwirtschaftet hätten. So schaut es leider in der Praxis aus.

Oder bei der VOEST-ALPINE: Im Jahr 1986 neuer Vorstand, neues Konzept, neue ÖIAG-Organen. Es geht ja so weiter. Zuerst wird gesagt, in diesem Frühjahr, es kostet 20 Mil-

**Dkfm. Dr. Pisec**

liarden Schilling. Plötzlich, voriges Jahr im Dezember hätte sich das niemand zu sagen getraut. Dann sagt man 28 Milliarden Schilling. Und dann sagt der neue Vorstands-Vorsitzende, Generaldirektor Lewinsky: Wir werden 32 Milliarden Schilling benötigen.

Wenn Sie das alles hochrechnen — wir haben das hier selber ausgerechnet —: Mit der Kostengröße der Zinsen und den Finanzierungskosten wird diese Belastung fast 100 Milliarden Schilling betragen. Das muß neu organisiert werden.

Und die tragfähige Finanzierungsgrundlage, die wir Ihnen vorschlagen — und Sie sind ja teilweise mitgegangen —, lautet Eigenleistung des Bundes aus dem Staatsvermögen, lautet Eigenleistung der Unternehmen durch Privatisierung und Gehen auf den Aktienmarkt.

Lesen Sie den „Kurier“ von gestern — 8. Oktober —, dort wird vorgeschlagen: „Die ersten Privatisierungskandidaten in der Verstaatlichten stehen für die ÖVP klar fest: Die Creditanstalt, Länderbank, ÖMV, Siemens, Austria Tabak und AUA.“ Und Schüssel führt dort aus: „Verstaatlichte soll an die Börse. Bis zu 10 Milliarden Schilling aus Aktienverkauf.“

Die Versicherungen haben einen Kapitalbedarf von 15 bis 20 Milliarden Schilling; die kann man aus diesem Reservoir nehmen.

Sie selber haben ja Aussagen Ihres Verstaatlichten-Ministers Streicher vom 30. September in der „Wiener-Zeitung“ zitiert: „ÖMV: ein Fixstarter für die Börse. Streicher schätzt Eigenleistungen der Verstaatlichten auf mindestens 4 Milliarden Schilling.“ Damals, am 30. September.

Bekennen Sie sich zu diesem Konzept. Es ist ein Weg zur wirtschaftlichen Gesundung, den wir durchziehen werden. Es ist notwendig, daß jeder dazu beiträgt. Man kann nicht auf Dauer den Steuerzahler mit unmenschlichen Steuersätzen belasten, Steuergeld, das mühsam herausgepreßt wird, in einen Wirtschaftskörper hineinwerfen, der sichtlich Privilegien hat.

Diese Wirtschaftskörper müssen ja nicht wie jede andere Firma, wenn sie zahlungsunfähig ist, das, was sie haben, vermarkten, verkaufen oder zum Konkursrichter gehen, denn der Bund muß sie — nach ihrer Terminologie — „auffangen“.

Wir sind der Ansicht, daß man zur Wettbewerbsgleichheit gelangen muß. Wir bekennen uns zur verstaatlichten Industrie, aber wir bekennen uns nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung, die zu einer Dauerbelastung für das Budget wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir bei der Betrachtung dieses Abgabenänderungsgesetzes und all dessen, was gesagt wurde, zweifelsohne in einer Anstrengung der besten Köpfe dieses Landes den Weg finden werden, um herauszugelangen aus der Krise. Dieser Vorschlag des Alois Mock möge ernst genommen werden. Er hat es auch wiederholt — zuletzt am Montag — pointiert ausgeführt: Eine Zusammenarbeit der besten Köpfe des Landes ist notwendig als nationale Kraftanstrengung. Wir unterstreichen das.

Und es soll das berücksichtigt werden, was unsere Nachbarn meinen. Ich zitiere Dr. Hansjörg Häfele, parlamentarischer Staatssekretär für Finanzen in der BRD. Er sagte wörtlich: „Die Steuersenkung ist die Peitsche, um den Kurs für Ausgabenzuwachsbegrenzung überhaupt durchhalten zu können.“ „Die Steuersenkung ist die Peitsche.“

Wir sagen, von der Einnahmenseite her korrigieren und bei der Ausgabenseite grundsätzlich umdenken: unter Beachtung des Gebotes der Sparsamkeit und der wirtschaftlichen Vernunft. Und wir glauben: In sechs Jahren das Budget zu sanieren, zu jener Größenordnung, gemessen am Bruttonationalprodukt, zu gelangen, die wirtschaftlich vertretbar ist, ist durchführbar.

Wir haben die Leute dafür, wir haben die Konzepte. Natürlich haben wir sie. Und wenn im Fernsehen jemand fragt: Habt ihr überhaupt die Leute?, dann kann ich nur sagen: Bitte schön, wo ist die Frage her? Wir haben in dieser Kammer und in der anderen eine Unzahl von kompetenten Damen und Herren, die in der Lage sind, jedes Konzept durchzuführen. Wir haben eine Führungsreserve, die gigantisch groß ist. Wir können daher jede Leistung übernehmen. Das traue ich mich namens meiner Partei zu sagen. Wir haben die besseren Leute! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und Dr. Ludolf von Wartenberg, Obmann der CSU/CDU-Fraktion im Finanzausschuß des deutschen Bundestages, sagt — und das darf ich zum Schluß meiner Ausführungen bringen —: „Wenn ich noch einmal vor der Situation eines Kurswechsels stehen würde, dann würde ich nicht viel reden, nicht viel versprechen, aber so schnell handeln wie

20356

Bundesrat — 480. Sitzung — 9. Oktober 1986

**Dkfm. Dr. Pisek**

möglich. Später ist es in einer Demokratie nicht mehr möglich.“

In diesem Sinne: Zusammen an die Arbeit! — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* 11.13

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Oktober 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (3195 der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Veleta. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Veleta**: Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht in Anlehnung an die bereits bestehende und bewährte Regelung in der Europäischen Gemeinschaft detaillierte Bestimmungen über die ausreichende Eigenmittelausstattung der Versicherungsunternehmen vor. In diesem Zusammenhang ist die Bildung einer Risikorücklage vorgesehen. Die zur Kapitalbildung erforderliche Außenfinanzierung soll bei allen Versicherungsunternehmen durch die Möglichkeit gewährleistet werden, Partizipations- und Ergänzungskapital aufzunehmen.

Weitere wesentliche Änderungen sind die Bestellung des Treuhänders durch die Versicherungsaufsichtsbehörde, eine wirksamere Kontrolle der Rückversicherungsbeziehungen

und der Ausgliederung von Unternehmensteilen und die zwingende Einführung einer unternehmensinternen Kontrolle.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Oktober 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Oktober 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Heller. Ich erteile es ihm.

11.16

Bundesrat **Heller** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute über eine Materie zu befinden, die für die österreichische Wirtschaft und darüber hinaus für die gesamte Bevölkerung unseres Landes von großer Bedeutung ist. Gestatten Sie mir daher, daß ich die vorliegende Novelle zum Versicherungsaufsichtsgesetz zum Anlaß nehme, einleitend einige Worte über den Stellenwert der privaten Versicherungswirtschaft im Rahmen der österreichischen Volkswirtschaft zu sagen.

Das Prämienaufkommen der derzeit 70 in Österreich tätigen Versicherungsunternehmen betrug im Jahre 1985 rund 60 Milliarden Schilling und lag um 9,6 Prozent über dem Vergleichswert des Jahres 1984. Damit liegt dieser Dienstleistungsbereich, gemessen am gesamtwirtschaftlichen Wachstum, an vorderer Stelle und kann nicht nur den in diesem Wirtschaftszweig rund 30 000 Beschäftigten einen weitgehend sicheren Arbeitsplatz bieten, sondern ist außerdem noch in der Lage, zusätzliche Arbeitskräfte für den Bereich der Kundenberatung aufzunehmen.

Eine kurze Aufgliederung der Prämieinnahmen der österreichischen Versicherungswirtschaft im Jahr 1985 gibt folgendes Bild: In

**Heller**

der Lebensversicherung sind die Prämien um 16,4 Milliarden, das sind 16 Prozent, gegenüber 1984 gewachsen, in der Schadenunfallversicherung um 34,6 Milliarden, das sind 7,8 Prozent Wachstum, und in der Krankenversicherung um 9 Milliarden Schilling, das ist ein Wachstum von 5,8 Prozent.

Bei dieser Gelegenheit darf ich, wie ich dies bereits bei der Beschlußfassung über die Versicherungsaufsichtsgesetz-Novelle 1982 getan habe, auf die Tatsache verweisen, daß über 50 Prozent der Sachversicherungsprämien in Österreich Gesellschaften zufließen, die in ausländischem Besitz sind. In der Lebensversicherung beträgt der Ausländeranteil immerhin noch rund 40 Prozent, in der Krankenversicherung ist dieser Anteil allerdings gering.

Die Bedeutung der Versicherungswirtschaft als Risikoträger sowohl für den einzelnen als auch für private oder öffentliche Unternehmungen zeigt sich vor allem in den Leistungen, die den Versicherungsnehmern im Schadensfall zur Verfügung gestellt werden. Im vergangenen Jahr haben sich rund 3,5 Millionen Schadens- beziehungsweise Leistungsfälle ereignet, wofür die Versicherungswirtschaft rund 40 Milliarden Schilling erbracht hat. Hierbei sind jene Beträge nicht berücksichtigt, die im Jahre 1985 für künftige Leistungen an die Versicherungsnehmer zurückzustellen waren.

Die Bedeutung der Versicherungswirtschaft wird weiters durch die Zahl der aufrechten Versicherungsverträge unterstrichen. Auf jeden Österreicher, meine Damen und Herren, ob Kind oder Greis, entfallen im Schnitt mehr als vier Versicherungsverträge. Eine weitere wesentliche Aufgabe der privaten Versicherungswirtschaft liegt in ihrer Funktion als Kapitalsammelstelle und der damit geschaffenen Möglichkeit der Bereitstellung von Investitionskapital für die österreichische Wirtschaft.

Die Gesamthöhe der veranlagten Mittel der Versicherer betrug im Jahr 1985 147 Milliarden Schilling. Hievon entfallen rund 47,8 Milliarden Schilling an Ausleihungen an die Republik Österreich. Ein Betrag von rund 13,8 Milliarden Schilling wurde an Länder und Gemeinden verliehen, der Wohnbaufinanzierung wurden rund 4,6 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt, und inländischen Wirtschaftsunternehmen wurden Darlehen in der Höhe von 16 Milliarden Schilling gewährt.

Die in der Versicherungswirtschaft üblichen langfristigen vertraglichen Bindungen

ermöglichen es den Versicherungsunternehmen, Gelder langfristig bereitzustellen. Im Regelfall ist die Kapitalbindefrist der Gelder der Versicherungswirtschaft länger als die der Mittel des Kreditapparates.

Gemessen an den Prämieinnahmen pro Kopf der Bevölkerung liegt Österreich mit rund 8 300 S Prämie pro Kopf der Bevölkerung an 15. Stelle der Weltrangliste nach Dänemark, Irland und Frankreich, vor Belgien und Luxemburg.

An erster Stelle liegen dabei die Vereinigten Staaten, gefolgt von der Schweiz, Kanada und Japan. Die Bundesrepublik Deutschland nimmt die sechste Stelle ein. Um die Größenverhältnisse zu verdeutlichen, sei bemerkt, daß die Pro-Kopf-Prämien der Bevölkerung in der Bundesrepublik um mehr als das Eineinhalbfache, jene der Schweiz um das Zweieinhalbfache und in Schweden um rund ein Drittel höher liegen als in Österreich.

Daß es sich bei der privaten österreichischen Versicherungswirtschaft um eine Wachstumsbranche handelt, zeigt sich auch am Anstieg des Anteils der Prämieinnahmen am Bruttoinlandsprodukt. Betrug dieser Anteil im Jahre 1970 noch 2,9 Prozent, ist bis zum Jahre 1985 eine Erhöhung auf fast 4,4 Prozent eingetreten. Im genannten Zeitraum war das durchschnittliche Prämienwachstum um etwa ein Drittel höher als das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes.

Einen weiteren wesentlichen Beitrag zu dieser Entwicklung leistet die private Lebensversicherung. Dies unterstreicht das wachsende Interesse der Österreicher an einer zusätzlichen Vorsorge, zeigt aber auch, daß ein immer größerer Teil der österreichischen Bevölkerung finanziell in der Lage ist, langfristige private Vorsorge zu treffen.

Die zu Beginn der siebziger Jahre stark angestiegene Nachfrage nach Lebensversicherungsverträgen führt in den nächsten Jahren zu Auszahlungen, die aufgrund ihrer Größenordnung die private Konsumnachfrage deutlich beeinflussen und somit auch konjunkturell von Bedeutung sein werden. Nach Schätzungen der Versicherungswirtschaft werden allein in den Jahren bis 1989 weit über 40 Milliarden Schilling in der Lebensversicherung ausbezahlt werden. Ich hoffe nur, meine Damen und Herren, daß diese exorbitant hohen Summen nicht zur Gänze in Autokäufe und Auslandsreisen investiert werden.

Aufgrund der Bedeutung der Versiche-

**Heller**

rungswirtschaft und der ihr zugrunde liegenden vertraglichen Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden wurde bereits zu Anfang dieses Jahrhunderts die Versicherungswirtschaft als einer der ersten Wirtschaftszweige einer sehr rigorosen staatlichen Aufsicht unterstellt. Österreich war das erste Land in Europa, in dem jenes System eingeführt wurde, das als materielle Staatsaufsicht bezeichnet wird.

Dieses System beinhaltet Regelungen über die Zulassung eines Unternehmens zum Betrieb des Versicherungsgeschäftes, die laufende Überwachung ihrer finanziellen und sonstigen Geschäftsführung und die Möglichkeit — nötigenfalls unmittelbar —, in die Führung des Betriebes einzugreifen.

Derzeit ist die staatliche Aufsicht im Versicherungsaufsichtsgesetz aus dem Jahre 1978 in der Fassung der Novellen 1982 geregelt. Die Bestrebungen einer Neufassung des Versicherungsaufsichtsrechtes im Jahr 1978 hatten zwei Hauptzielrichtungen:

1. Die notwendig gewordene Modernisierung und Austrifizierung dieses Rechtsgebietes, um das Versicherungsaufsichtsrecht in unzweifelhafter Weise mit den in Österreich geltenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen in Einklang zu bringen. Das Gesetz löste das bis dahin geltende, aus dem Jahre 1939 stammende deutsche Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und Bausparkassen ab.

2. sollte das Versicherungsaufsichtsgesetz darüber hinaus auch dem Liberalisierungskodex der OECD weitgehend Rechnung tragen.

Die Versicherungsaufsichtsgesetz-Novellen 1982 hatten das Ziel, das Gesetz an die Bestimmungen des Gesellschaftsrechtsänderungsgesetzes und an die durch die wirtschaftliche Entwicklung hervorgerufenen geänderten Gegebenheiten des österreichischen Versicherungsmarktes anzupassen.

Aufgrund der ständigen und raschen Entwicklung des österreichischen Versicherungsmarktes, vor allem aber infolge der geänderten Gegebenheiten, denen sich dieser Wirtschaftsbereich in der Europäischen Gemeinschaft gegenüber sieht, wurden die Bestrebungen einer neuerlichen Novellierung dieses Rechtsbereiches auch in Österreich beschleunigt.

Um der Bedeutung der Versicherung als Risikoträger in der österreichischen Volkswirtschaft auch in Zukunft Rechnung zu tragen

zu können und gleichzeitig ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, war es erforderlich, entsprechende rechtliche Rahmenbestimmungen zu schaffen und, wie es auch für den Bereich der Bank- und Kreditinstitute durch die Novellierung des Kreditwesengesetzes geschehen ist, die Voraussetzungen für eine Hebung der Eigenkapitalbildung zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich beispielsweise vor Augen führt, welche Großschäden im Bereich der Industrie eintreten können — alleine das Feuerrisiko einer Erdölraffinerie beläuft sich auf zirka 35 Milliarden Schilling — und welche Verpflichtungen die österreichische Versicherungswirtschaft damit einget, wird erst verständlich, daß auch in Österreich die Eigenkapitalausstattung der Versicherer gestärkt werden muß.

Die vorliegende Novelle sieht daher — ähnlich den Bestimmungen des neuen Kreditwesengesetzes — zur Erleichterung der Bildung von Eigenmitteln die verpflichtende Bildung einer Risikorücklage vor und schafft zur Unterstützung der Kapitalbildung für alle Versicherungsunternehmen die Möglichkeit, Partizipations- und Ergänzungskapital aufzunehmen. Diese Bestimmung eröffnet auch den Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit die Möglichkeit der Außenfinanzierung.

Im einzelnen umfaßt die Versicherungsaufsichtsgesetz-Novelle, die sich dabei an die bereits bestehenden und bewährten Bestimmungen der Europäischen Gemeinschaft anlehnen konnte, folgende wichtige Bereiche: Die Sicherstellung einer ausreichenden Eigenmittelausstattung der Versicherungsunternehmen, die Verstärkung der unternehmensinternen Kontrolle und eine Verstärkung der Kontrolle durch die Versicherungsaufsichtsbehörde.

Außer den Bestimmungen, die diesen Zielen dienen, enthält die Novelle zahlreiche Vorschriften, mit denen das 1979 in Kraft getretene Versicherungsaufsichtsgesetz den bisher gemachten Erfahrungen entsprechend angepaßt wird.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Eigenmittelausstattung sind nunmehr folgende Maßnahmen vorgesehen:

Erstens: Mit der Novelle wird die Verpflichtung zur Bildung einer Risikorücklage eingeführt. Dieser Rücklage sind jährlich 0,6 Prozent der Prämieinnahmen aus dem inländischen Geschäft zuzuführen, bis 4 Prozent der



**Heller**

Prämieinnahmen erreicht sind. Sie soll den Versicherungsunternehmen durch Verzicht auf Abgabeneingänge die Bildung der gesetzlich geforderten Eigenmittel erleichtern.

Zweitens: Im § 73 b der Novelle wird den Versicherungsunternehmen zur Sicherung der dauernden Erfüllbarkeit ihrer Verpflichtungen die Mindesthöhe ihrer Eigenmittel vorgeschrieben, wobei einerseits die Maßstäbe für die vom Geschäftsvolumen abhängige Mindestausstattung mit Eigenmitteln genannt sind, und zwar getrennt für die Lebensversicherung, die Krankenversicherung und die Schadenunfallversicherung. Diese Regelung lehnt sich übrigens an die in der Europäischen Gemeinschaft gültigen Vorschriften an, geht allerdings zum Leidwesen der Versicherungswirtschaft in der Krankenversicherung zum Teil weit darüber hinaus. Andererseits werden auch die Mindestbeträge für die Eigenmittel festgelegt, die ohne Rücksicht auf den Geschäftsumfang jedenfalls vorhanden sein müssen.

Für Unternehmensgruppen — das sind jene inländischen Versicherungsunternehmen, die an einer oder mehreren Versicherungsaktiengesellschaften zu mindestens 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind — erfolgt eine zusätzliche, gesonderte Ermittlung der Eigenmittelausstattung der Gruppe. Dadurch soll eine Mehrfachverwendung von Eigenmitteln ausgeschlossen werden.

Drittens: Auch Versicherungsunternehmen wird die Möglichkeit eröffnet, Partizipations- und Ergänzungskapital aufzunehmen. Eine solche Aufnahme ist allerdings bei Versicherungsvereinen an eine Zustimmung des obersten Organs der jeweiligen Anstalt gebunden.

Es wird allerdings notwendig sein, möglichst bald den gesetzlichen Regelungen auch die abgabenrechtlichen Vorschriften folgen zu lassen.

Obwohl bei vielen Versicherungsunternehmen eine gut funktionierende Innenrevision vorhanden ist, sieht die Novelle die gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung einer unternehmensinternen Kontrolle vor, die der Geschäftsleitung unmittelbar untersteht und allen Geschäftsleitern zu berichten hat.

Außerdem wird sowohl für inländische als auch für ausländische Unternehmen das Vieraugenprinzip eingeführt.

Auch die Kontrolle durch die Versiche-

rungsaufsichtsbehörde wird durch die Novelle verschärft. So werden unter anderem der Treuhänder für die Überwachung des Deckungsstockes und dessen Stellvertreter, die bisher vom Aufsichtsrat des Versicherungsunternehmens bestellt wurden, in Hinkunft von der Versicherungsaufsichtsbehörde bestellt. Gleichzeitig werden die Treuhänder verpflichtet, über wesentliche Wahrnehmungen der Versicherungsaufsichtsbehörde zu berichten. Auch der Abschlußprüfer muß in Hinkunft, wenn er bedenkliche Tatsachen feststellt, der Versicherungsaufsichtsbehörde Bericht erstatten.

Eine solche schriftliche Berichtspflicht ist auch für die Versicherungsunternehmen selbst vorgesehen, wenn Tatsachen vorliegen, die zu einer unmittelbaren oder mittelbaren Gefährdung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen führen können.

Schließlich wurde auch eine Anzeigepflicht für die Veräußerung oder hypothekarische Belastung von Liegenschaften sowie für den Abbruch oder die Errichtung eines Gebäudes statuiert.

Weitere nicht unbedeutende Neuerungen sind die Prüfung des volkswirtschaftlichen Interesses bei der Konzessionserteilung, die Konzessionspflicht für Unternehmen, die ausschließlich die Rückversicherung betreiben, und das Verbot für Vorstandsmitglieder und Geschäftsleiter, außerhalb der Versicherungswirtschaft einen Hauptberuf oder eine Tätigkeit auszuüben, die geeignet ist, die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Versicherungsunternehmens zu beeinträchtigen.

Der Versicherungsaufsichtsbehörde wird außerdem das Recht eingeräumt, bei einem dauernd negativen Gebarungserfolg eines Unternehmens, an dem sich das Versicherungsunternehmen beteiligt hat, die Auflösung des Beteiligtenverhältnisses zu verlangen.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, damit die wesentlichen Bestimmungen der vorliegenden Novelle erörtert zu haben, und möchte am Schluß meiner Ausführungen den zuständigen Mitarbeitern des Bundesministeriums für Finanzen und denen des Versicherungsverbandes für ihre Bemühungen um das Zustandekommen dieser Novelle herzlich danken.

Meine Fraktion wird gegen diese Novelle keinen Einspruch erheben. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 11.30

20360

Bundesrat — 480. Sitzung — 9. Oktober 1986

**Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck**

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Ebenfalls nicht.

Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Oktober 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 geändert wird (3193 und 3196 der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Tmej. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Tmej**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Geltungsdauer des Ausfuhrförderungsgesetzes bis 31. Dezember 1991 verlängert werden.

Nach der Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst unterliegen die Bestimmungen des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses des Nationalrates, soweit sie sich auf die §§ 1, 2, 3, 4 und 7 (Haftungsübernahme) des Ausfuhrförderungsgesetzes 1981 beziehen, im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates. *(Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Oktober 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der

Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Oktober 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 geändert wird, wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.*

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Oktober 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (3197 der Beilagen)**

**Vorsitzender**: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um Bericht.

Berichterstatter **Margaretha Obenaus**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Geschätzte Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Grundbetrag an Familienbeihilfe um 100 S auf 1 200 S erhöht werden. Gleichzeitig soll auch der Zuschlag für erheblich behinderte Kinder um 100 S auf 1 450 S angehoben werden. Weiters sieht der Gesetzesbeschluß eine Ausweitung der Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß vor. Dabei ist für die Erlangung des erhöhten ersten Teiles der Geburtenbeihilfe eine weitere obligatorische Untersuchung während der Schwangerschaft vorgesehen. Außerdem soll eine zusätzliche Sonderzahlung von 2 000 S gewährt werden, wenn das Kind das vierte Lebensjahr vollendet hat und die für die Erlangung dieser Sonderzahlung vorgesehenen zwei ärztlichen Untersuchungen nachgewiesen werden. Ferner sieht der Gesetzes-

**Margaretha Obenaus**

beschluß vor, daß in der Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz, in der die für die Ausbezahlung der Geburtenbeihilfe maßgeblichen Untersuchungen festgelegt werden, auch weitere Untersuchungen der Schwangeren ( zum Beispiel Ultraschalluntersuchungen) und des Kindes vorzusehen sind, deren Durchführung jedoch keine Voraussetzung für die Erlangung der erhöhten Geburtenbeihilfe sein soll.

In den Erläuterungen der Regierungsvorlage werden die im Jahr 1987 erforderlichen Mehraufwendungen für den Familienlastenausgleichsfonds auf 2,25 Milliarden Schilling geschätzt.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Oktober 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Oktober 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Eva Bassetti-Bastinelli. Ich erteile ihr dieses.

11.36

Bundesrat Dr. Eva **Bassetti-Bastinelli** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die Familienbeihilfe ist als Anerkennung der Leistung aller Familien mit Kindern gedacht und soll zusammen mit der allerdings immer noch ungenügenden steuerlichen Berücksichtigung der Familie einen Lastenausgleich herstellen zwischen Familien, die Kinder haben, und kinderlosen, denn Kindererziehung und Kinderbetreuung bedeuten neben anderen auch wesentliche finanzielle Opfer für die Familie, die durch eine entsprechende Familienförderung ausgeglichen werden sollen.

Aber nach 16 Jahren sozialistischer Politik und nach drei Jahren Mitverantwortung der FPÖ ist die Lage der Familien in der Relation zu anderen Gesellschaftsgruppen leider so

schlecht wie noch nie. Immer mehr Familien werden in die Armut abgedrängt, und davon sind nicht nur die Bauern und die kleinen Gewerbetreibenden traditionell stark betroffen, sondern immer mehr und in immer größerem Ausmaß auch jene Bevölkerungskreise, für deren Wohl besonders zu sorgen die Sozialisten seinerzeit angetreten sind. (*Bundesrat Schachner: Und immer wieder antreten werden — ob es Ihnen recht ist oder nicht!*)

Ein Viertel aller österreichischen Arbeiterfamilien mit nur einem Verdiener und zwei Kindern muß pro Kopf mit weniger Geld auskommen als ein Mindestrentner; ein Viertel aller österreichischen Arbeiterinnen mit einem Kind lebt ebenfalls unter dieser Armutsgrenze. (*Bundesrat Schachner: Ein Zeichen dafür, was wir für die Rentner getan haben!*) Jeder zweiten österreichischen Familie mit drei Kindern und einem Alleinverdiener bleibt pro Kopf weniger, als diese Mindestrenten-Armutsgrenze beträgt.

Meine Damen und Herren! Obwohl die Familienbeihilfe im Verhältnis zu den tatsächlichen Kinderkosten immer weniger wert ist, wurden von der Bundesregierung laufend Familiengelder des Familienlastenausgleichsfonds gekürzt oder zweckentfremdet verwendet. (*Bundesrat Schachner: Das Sie alleine in Ihrer Regierung beschlossen haben! Ihr Gedächtnis ist ein wenig schwach, gnädige Frau!*)

Allein 1986 sind dies 7,7 Milliarden Schilling, die, statt den Familien zugute zu kommen, zum Stopfen der Pensionslöcher umgewidmet wurden. Die Familienbeihilfe könnte sonst über 4 000 S betragen und so wenigstens den finanziellen Lastenausgleich schaffen, denn den Müttern und Vätern bleibt noch, genügend persönliche Opfer zu bringen, die ihnen unsere Gesellschaft ohnehin nicht entgilt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Da der Familienlastenausgleichsreservefonds derzeit über 2,5 Milliarden Schilling enthält — wie Sie das, Frau Bundesminister, glaube ich, auch dargestellt haben —, ist es völlig unverständlich, daß die sozialistischerzeitliche Bundesregierung dem ÖVP-Antrag nicht nachgekommen ist, Familien mit mehreren Kindern eine einmalige Sonderzahlung von 1 000 S zu gewähren; diese 1 000 S sind durch die Kosten des Schulbeginns ja schon längst angefallen.

Es ist auch unverständlich, daß die Mehrkindstaffelung der Familienbeihilfe nicht wie-

20362

Bundesrat — 480. Sitzung — 9. Oktober 1986

**Dr. Eva Bassetti-Bastinelli**

derhergestellt wird. Die finanzielle Belastung der Familien mit mehreren Kindern steigt überproportional. Wir alle wissen das, nur die Bundesregierung nimmt das nicht zur Kenntnis.

Der Tiroler Landtag hat daher schon vor sechs Jahren in einer EntschlieÙung die Wiederherstellung der Mehrkindstaffelung gefordert. Dieses familienpolitische Anliegen bleibt von dieser Bundesregierung jedoch weiterhin unberücksichtigt. Damit werden Familien mit mehreren Kindern weiterhin diskriminiert.

Meine Damen und Herren! Die Familie wurde von der sozialistischen Politik ins Abseits gedrängt. Im letzten Jahr — wir haben das erst vor kurzem alle gehört — wurde wiederum die Geburten- von der Todesrate in Österreich eingeholt. Das heißt, in Österreich sterben nach wie vor jährlich mehr Menschen, als Kinder geboren werden. Es scheint, als würden sich junge Leute, junge Familien von dieser Gesellschaft zu wenig angenommen fühlen. Wir müssen jungen Menschen und Familien wieder das Gefühl, das Bewußtsein geben, wertvollster Teil unserer Gesellschaft zu sein.

Meine Damen und Herren! Der finanzielle Lastenausgleich kann nur ein, wenn auch wesentlicher Teil hiervon sein. Der Familienpolitik fällt darüber hinaus die wichtige Aufgabe zu, die unersetzliche Bedeutung der Familie als Ort emotionaler Geborgenheit, als Ort sozialer Sicherheit und als Ort freier Lebensgestaltung den Menschen nicht nur bewußt, sondern auch lebbar und leistbar zu machen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 11.41

**Vorsitzender:** Es hat sich weiters zu Wort gemeldet Herr Bundesrat Schachner. Ich erteile ihm dieses.

11.41

Bundesrat **Schachner** (SPÖ, Steiermark): Herr Vorsitzender! Frau Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Österreichische Volkspartei ist heute wieder in einer sehr *(Bundesrat Rosa Gföller: ... guten Form!)* zwielfichtigen Situation, liebe Kollegin, wollte ich sagen, nämlich zwielfichtig insofern, als sie einer Reihe von Gesetzesvorlagen zustimmen muß, der sie eigentlich gar nicht zustimmen wollte. Zumindest kommt das in den Wortmeldungen meiner Vorredner so zum Ausdruck.

Besonders der Wortmeldung meiner unmittelbaren Vorrednerin war zu entnehmen, wie groß das Unbehagen bei der Österreichischen Volkspartei über die so erfolgreiche Familien-

politik der Sozialisten in den letzten 16 Jahren ist. Frau Kollegin, wie ich Ihnen versichern kann: Ihr mangelndes Wohlbehagen wird sich noch viele Jahre fortsetzen, denn die Sozialisten werden nicht aufhören, an welcher Stelle immer sie stehen, Familienpolitik zu machen im Sinne des Wohls der österreichischen Bevölkerung, ganz egal, ob es sich um ältere, „mittelalterliche“, wenn Sie mir diesen Ausdruck gestatten, oder um junge Menschen handelt.

Es ist wohl dem Beruf meiner Vorrednerin zuzuschreiben, daß sie das Kind anscheinend nur als betriebswirtschaftliche oder als isolierte volkswirtschaftliche Größe sieht, ohne daß sie akzeptieren kann oder will, daß Kinder ja auch Freude und Erfüllung des Familienlebens bedeuten. Mehrmals hat sie nur das Wort „Opfer“ gefunden, das mit der Kindererziehung und mit den Kindern überhaupt verbunden ist. Liebe Frau Kollegin, es hätte mich außerordentlich gewundert, wenn heute der Ausdruck „neue Armut“ nicht gefallen wäre.

Gnädige Frau! Die „Amtliche Wiener Zeitung“ vom 17. 9. 1986 — ein Blatt, von dem Sie wahrlich nicht behaupten können, daß es für die Sozialisten Parteipropaganda machen würde ... *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Das hat sich noch nicht bis zu Ihnen durchgesprochen! SP-Leitorgan!)* Die ganzen Versteigerungsmeldungen und was da so noch alles drinnen ist: das wird wohl sozialistische Parteipropaganda sein aus Ihrer Sicht, nehme ich an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die „Wiener Zeitung“, von der Sie also meinen, sie wäre unter Umständen gar ein Handlanger der sozialistischen Regierung, diese „Wiener Zeitung“ also bezieht sich aber nicht auf eigene Recherche, sondern auf Recherchen, die die Universität von Pennsylvania angestellt hat, der zufolge unter 124 untersuchten Staaten der Welt, wobei 36 Statistiken der UNO und der Weltbank ausgewertet wurden, Österreich an vierter Stelle steht, was die Lebensqualität anlangt.

Aber nicht nur die „Amtliche Wiener Zeitung“ berichtet davon, sondern auch andere Presseerzeugnisse. Ob es Ihnen von der ÖVP paÙt oder nicht: Das ist einfach die Wahrheit!

Liebe Frau Kollegin Dr. Bassetti-Bastinelli, folgendes möchte ich Ihnen noch sagen: Die „zweckwidrige“ Verwendung von Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds, wie Sie es

**Schachner**

bezeichnen, wurde erfunden in der Zeit, in der Sie eine monocole Regierung gestellt haben, und als die Sozialisten an die Regierung kamen, wurde dieser Mißstand sofort ausgeräumt; ein Großteil der damals zweckwidrig verwendeten Mittel ist bereits wieder in den Fonds zurückgefließen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das ist die „Schuld“, die Sie dabei den Sozialisten zubilligen können.

Liebe Frau Kollegin, da Sie gerade bei der Schuldverteilung waren, haben Sie auch der sozialistischen Regierung beziehungsweise der Koalitionsregierung die Schuld an einer niedrigen Geburtenrate beigemessen. Liebe Frau Kollegin, ist Ihnen noch nicht aufgefallen, daß es in jenen Ländern, in denen der Staat am allerwenigsten für die Familie tut, aus welchen Gründen immer, den höchsten Geburtenüberschuß gibt? Ist da nicht ein bißchen ein Riß in Ihrer Logik? Oder verlangen Sie gar nicht Logik, sondern hat man Ihnen das aufgeschrieben, was Sie halt da soeben von sich gegeben haben? (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Eva Bassetti-Bastinelli.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es handelt sich bei der vorliegenden Gesetzesmaterie immerhin um die dritte Erhöhung der Familienbeihilfen in der laufenden Gesetzgebungsperiode, neben zusätzlichen steuerlichen Entlastungen der Familie durch das Abgabenänderungsgesetz, das ja heute bereits zur Diskussion gestanden ist und dem Sie anscheinend nur widerwillig Ihre Zustimmung gegeben haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um welche Größe handelt es sich denn eigentlich bei der gegenständlichen Vorlage? — Es sind immerhin im Jahr 1987 2,25 Milliarden Schilling, die für die österreichischen Familien mehr ausgegeben werden, neben — und das betone ich jetzt noch einmal — der steuerlichen Entlastung für die Familien, gerade für jene Familien, denen es am meisten zusteht: Das sind die Familien der Kleinverdiener und der mittleren Verdiener, die durch das Abgabenänderungsgesetz in überproportionalem Maße bevorzugt werden — sehr zur Freude von uns Sozialisten und Gewerkschaftern, denn wir sind seinerzeit, wie meine Vorrednerin ganz richtig gesagt hat, angetreten, die Armut in Österreich zu bekämpfen. Und in diesem Kampf sind wir über die Maßen erfolgreich gewesen, nämlich so erfolgreich gewesen, daß die Österreichische Volkspartei heute geradezu Angst hat und jede Gelegenheit benützt, die Leistungen, die erbracht wurden, abzuwerten.

Außerdem versucht die Österreichische Volkspartei vergessen zu machen, was noch alles in den letzten Jahren für einkommensschwache Familien geschehen ist. Verschiedene unserer Maßnahmen, die wir gesetzt haben, sind gegen den Willen und gegen die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei beschlossen worden. Darf ich nur erinnern an die Schülerfreifahrten, was Ihnen von der ÖVP da nicht alles eingefallen ist: Die Haltungsschäden der Kinder haben Sie darauf zurückgeführt, daß die Kinder, die ja heute mit dem Autobus zur Schule fahren, unter Bewegungsarmut leiden würden. Daß man dagegen im Turnunterricht ankämpfen kann, das wäre Ihnen nicht in den Sinn gekommen.

Ich erinnere mich weiters an das Lamento, als wir die kostenlosen Schulbücher eingeführt haben. „Verschwendungspolitik“ sei das, hat es geheißen. Wir haben es als Chancengleichheit bezeichnet.

Die Kollegin, die vor mir gesprochen hat, hat gesagt: die 1 000 S wären richtig gewesen, wenn man sie pro Kind zum Schulanfang gegeben hätte, denn gerade der Schulanfang sei die Zeit, in der viel Geld von den Eltern aufgewendet werden muß. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wofür wird denn das Geld aufgewendet? — Früher mußte es für Schulbücher und Schulfahrten aufgewendet werden. Alles Dinge, für die heute kein Aufwand mehr erforderlich ist, es sei denn, daß einige Lehrer, die es immer besser kennen wollen, Bücher bestellen, die kein Mensch braucht. Ich betone: die kein Mensch braucht, außer der Buchhandel, damit der Umsatz belebt wird, oder daß für den einen oder anderen Lehrer eine kleine Provision in die Tasche fließt.

Das behaupte ich hier, und wem es nicht paßt, der soll mich ruhig deswegen zur Rede stellen, ich werde es immer wieder behaupten. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich selber habe drei Kinder und ich weiß, welch Schindluder mit dieser guten Aktion getrieben wurde. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wenn alles, womit Schindluder getrieben wird von gewissen Kreisen, abgeschafft werden müßte, dann gäbe es keinen Wein mehr in Österreich, Herr Kollege. Das sage ich Ihnen! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Bieringer: Reden Sie mit mir?*) Bundesrat Knaller! Knaller, Bauer aus Kärnten, sitzt hinter Ihnen. Lieber Herr Kollege Bieringer, Sie als Bundesheerangehörigen habe ich nicht gemeint.

Damit hier nicht die irrtümliche Auffassung

**Schachner**

entsteht, ich hätte etwas gegen das österreichische Bundesheer ... (*Zwischenruf des Bundesrates Bieringer.*) Sie haben nichts gegen das österreichische Bundesheer, aber was macht Ihr Landeshauptmann Krainer in der Steiermark? Erklären Sie das einmal Ihren Offizieren und Unteroffizieren! (*Bundesrat Schipani: Er ist ja Salzburger! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Holzinger: Unser Landeshauptmann heißt das!*) Er ist auch mein Landeshauptmann, ja, ja, natürlich! Das kommt halt darauf an, ob man es politisch oder regional betrachtet. Betrachtet man es regional, so ist er auch „mein“ Landeshauptmann. Sie haben vollkommen recht, Herr Kollege, ich widerspreche Ihnen nicht. Dann halt „unser Landeshauptmann“. Sei es, wie es sei. Der Herr heißt also Dr. Josef Krainer, der Jüngere, und ist der Landeshauptmann der Steiermark. Ich komme aus der Steiermark und daher akzeptiere ich all das, was mir jetzt zugerufen wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zurückkommend zum eigentlichen Thema, muß ich Ihnen noch ein paar Dinge vorhalten, wogegen Sie in der Vergangenheit demonstriert haben. (*Bundesrat Bieringer: Wir haben gesagt, wir reden nicht über die Vergangenheit!*)

Ich führe mir nur vor Augen, wieviel Schulgründungen es in der Regierungszeit der Sozialistischen Partei gegeben hat — in den letzten 16 Jahren also, die ich einfachheitshalber jetzt als Regierungsjahre der Sozialistischen Partei bezeichne —, wieviel Schulgründungen und wieviel Schulbauten es gegeben hat. Was haben Sie von der Österreichischen Volkspartei dazu gesagt? — Die „Massenuniversität“ hätten die Sozialisten geschaffen. Das Wort „Chancengleichheit“ ist Ihnen überhaupt nicht geläufig. Die „Massenuniversität“ haben wir Ihrer Meinung nach geschaffen. Überall gab es Worte wie „Eintopfschule“ und was weiß ich noch alles, nur um davon abzulenken, daß Sie nach wie vor für eine elitäre Ausbildung eintreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es blieb den Sozialisten vorbehalten, die Ungerechtigkeit, die es bei der Förderung des Kindes beziehungsweise bei der Förderung der kinderreichen Familien gab, aufzuheben. 1970 — und das rufen Sie sich doch bitte einmal in Erinnerung! — hat die Kinderbeihilfe 200 S pro Kind betragen. Und es gab steuerliche Begünstigungen — keine Frage; steuerliche Begünstigungen, die den Bauern und den Kleinverdienern null Schilling und den Groß-

verdienern bis zu 7 000 S pro Jahr gebracht haben. Das ist Ihre „Ausgewogenheit“, Ihre „soziale Symmetrie“, das ist das, was Sie als „Gerechtigkeit“ bezeichnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP!

Daß Sie diese Denkweise aus dieser Zeit noch nicht abgelegt haben, beweist Ihr zynischer Vorschlag, nämlich der Vorschlag des Familiensplitting in der reformierten Lohn- und Einkommensteuer, wie Sie das meinen. Sie können nicht leugnen, daß dadurch wieder die Großverdiener eindeutig bevorzugt werden würden. Und da sind Sie es, die die „neue Armut“ in Österreich, die es im übrigen überhaupt nicht gibt, beklagen? Kehren Sie vor Ihrer eigenen Tür! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als im Jahr 1978 das System von den Sozialisten umgestellt wurde, als nämlich die Kinderbeihilfen überproportional angehoben wurden und die steuerlichen Begünstigungen zu einem erheblichen Teil weggefallen sind, waren es 300 000 einkommensschwache und kinderreiche Familien in Österreich, die davon profitiert haben. Gleichzeitig — hören Sie zu! — wurden zum erstenmal in der Geschichte dieser Republik wahrnehmbare, spürbare Maßnahmen für die behinderten Kinder gesetzt. Sehen Sie, das ist eben sozialistische Familienpolitik, wie wir sie meinen, und nicht eine Politik, derzufolge die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer werden.

In diesem Zusammenhang, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir — ich bin Betriebsrat in einem Betrieb der verstaatlichten Industrie, die ja heute auch nicht mehr zur Ruhe kommen kann, weil Ihre Redner immer wieder darauf verweisen, ob es nun zum Thema paßt oder nicht —, daß ich auch diesbezüglich in meiner Rede etwas ausschweife. Lassen Sie sich jetzt von mir eindeutig sagen:

An den Zuständen in der verstaatlichten Industrie sind nicht die Arbeiter und Angestellten schuld, und sie verdienen deshalb auch nicht Ihre Schelte. (*Bundesrat Knaller: Die Betriebsräte sind ein bißchen mitschuldig!*) Lieber Herr Kollege Knaller! Die Betriebsräte sind gewählt aus der Mitte der Beschäftigten, und ich nehme ohne weiteres zur Kenntnis, daß Sie den Betriebsräten hier ein gewisses Maß an Schuld zumessen. Sie verteilen es natürlich, egal ob es ÖVP-Betriebsräte sind — davon gibt es zwar ein bißerl weniger, als Sie gern hätten — oder

**Schachner**

kommunistische Betriebsräte oder sozialistische Betriebsräte. Es gibt sogar noch christliche Gewerkschafter bei uns in der verstaatlichten Industrie, man höre und staune. Wir haben eine gewisse Schuld mitzutragen, nämlich Schuld insofern, als wir den Mächtigen nicht zeitgerecht auf die Finger geklopft haben. Nur, Kollege Knaller, unter den Mächtigen befanden sich beispielsweise in dem Betrieb, in dem ich arbeite, mehr als 50 Prozent ÖVPLer. Haben Sie das schon gehört? (*Beifall bei der SPÖ.*) Die VOEST hatte achteinhalb Vorstände, wenn ich diese vereinfachende Formulierung gebrauchen darf, und viereinhalb davon sind ÖVPLer gewesen. Waren denn das die reinsten Deppen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei kann sich von dem, was in der verstaatlichten Industrie passiert ist, nicht freisprechen, und wenn sie noch so oft das Gegenteil behauptet. (*Ruf bei der ÖVP: Ist das jetzt die aktuelle Stunde?*) Lieber Herr Kollege! Kollege Frauscher hat es geschafft, über die verstaatlichte Industrie zu sprechen, obwohl es nicht zum Thema gehörte, und ebenso Kollege Dr. Pisec, wie könnte es anders sein, denn für ihn ist ja die Bekämpfung der verstaatlichten Industrie in Österreich schon beinahe zum Lebenselixier geworden. (*Zahlreiche Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der verstaatlichten Industrie wird jetzt auf Grund eines Konzeptes, das Leute gemacht haben, die mit der Politik nichts zu tun haben, die also nur Fachleute sind, Ordnung geschaffen. Ich frage mich nur, wann wir das nächstemal sanieren.

Nun möchte ich aber doch zum Thema zurückkommen und möchte an dieser Stelle an drei Kolleginnen und Kollegen, die möglicherweise heute zum letztenmal an einer Plenarsitzung teilnehmen, meinen Dank richten. Es sind dies meine steirischen Kolleginnen Pohl und Obenaus und mein steirischer Kollege Stoiser. Denn ich finde, gerade das heute hier zur Debatte stehende Thema ist besonders geeignet, deren Arbeit und deren Rolle hier im Plenum des Bundesrates zu würdigen.

Gerade diese drei Kollegen waren es, die in erster Linie oder „zuvorderst“, wenn Sie mir diese Formulierung gestatten, für die Familien, für die Menschen, unabhängig von ihrem Alter, von ihrem Stande, eingetreten sind. (*Allgemeiner Beifall.*)

Kollege Stoiser hat sich besonders in der Arbeit für die älteren Mitbürger hervorgetan. Kollegin Pohl — das kann ich aus eigener Anschauung mit Fug und Recht behaupten — hat in ihrem örtlichen Wirkungskreis, in ihrem Bezirk Leoben, für die Kranken, für die Behinderten und ebenso für die älteren Menschen Erstaunliches und Unvergessliches geleistet. Das gleiche gilt auch für Kollegin Obenaus in ihrem engeren Wirkungsbereich in Graz und Umgebung.

Da ich möglicherweise von den steirischen Bundesräten der sozialistischen Fraktion der einzige sein werde, der in Zukunft noch in diesem Haus verbleiben wird — drei andere Kollegen werden dann kommen —, habe ich mir die Freiheit genommen und die Möglichkeit genutzt oder mißbraucht, je nach dem, wie man es betrachtet, diesen meinen drei scheidenden Kollegen meinen persönlichen Dank und auch den Dank unserer Fraktion zum Ausdruck zu bringen.

Ich danke, daß Sie mir das gestattet haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, und darf abschließend nur sagen, daß wir dem vorliegenden Gesetzesantrag selbstverständlich im Sinne dieser drei Kollegen auch gerne unsere Zustimmung geben werden. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) <sup>12.02</sup>

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Fröhlich-Sandner. Ich erteile ihr dieses.

<sup>12.02</sup>

Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude **Fröhlich-Sandner:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß die Familie im Mittelpunkt von Diskussionen steht, halte ich für notwendig und richtig, denn auch in unserer raschlebigen Zeit gewaltiger Veränderungen hat das Geschehen in der Familie, die Familie an sich, nichts an Bedeutung für den einzelnen, aber auch nichts an Bedeutung für die Gesellschaft eingebüßt. Daß der vorliegende Gesetzentwurf heute hier behandelt wird, ist auch ein anschaulicher Beweis dafür, daß die Regierungspolitik voll und ganz dieser Bedeutung Rechnung trägt.

Als uns Herr Bundesrat Kommerzialrat Pisec eine sehr interessante Negativliste hier zu Gehör brachte, hat mich das natürlich dazu motiviert, dieser Negativliste eine Positivliste gegenüberzustellen. Ich bitte herzlich um Entschuldigung, wenn diese Aufzählung nicht chronologisch erfolgt und ausschließlich die

**Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner**

Leistungen des Familienressorts berücksichtigt. Die Positivliste also:

1. Einführung der kostenlosen Schulbücher,
2. Einführung der Schülerfreifahrten,
3. Erhöhung der Familienbeihilfe,
4. Mutter-Kind-Paß wird eingeführt,
5. Geburtenbeihilfe,
6. Heiratsbeihilfe,
7. das neue Familienrecht,
8. Verbesserungen im Bereich des Karenzgeldes, des Wochengeldes,
9. und 10. die Familienbeihilfe wird neuerlich erhöht,
11. die Altersstaffel wird eingeführt,
12. doppelte Familienbeihilfen für behinderte Kinder,
13. Familienbeihilfe für arbeitslose Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr,
14. Verdoppelung der Schulfahrtbeihilfe,
15. neuerliche Erhöhung der Familienbeihilfe,
16. Erweiterung des Mutter-Kind-Passes,
17. Sonderleistungen für die Untersuchungen für Vierjährige,
18. Betriebshilfe für Bäuerinnen,
19. Betriebshilfe für Selbständige,
20. verstärkte finanzielle Hilfen für alleinerziehende Mütter,
21. Berücksichtigung der Kinder im Steuersystem.

Meine Damen und Herren! Wenn ich diese Liste mit den Leistungen im Sozial- und im Bildungsbereich fortsetzen würde, würde ich Ihre Zeit zu lange beanspruchen. All diese Bemühungen haben aber doch die Situation der österreichischen Familien verbessert. Vor allem eine Leistung möchte ich noch in den Mittelpunkt stellen, die Leistung nämlich, die dazu beigetragen hat, daß die österreichische Arbeitslosenrate nur 50 Prozent der Arbeitslo-

senrate von konservativ regierten Ländern ausmacht, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Holzinger.)*

Ich möchte mich verbessern: Es sind nicht 50 Prozent, für England, für Mrs. Thatcher ist der Prozentsatz bedeutend schlechter im Vergleich zu Österreich.

Daß diese Leistungen auch in Österreich Anerkennung finden, geht eindeutig aus einer Untersuchung der Akademie der Wissenschaften hervor. Ich kann hier doch feststellen, daß diese keine Nebenorganisation der Sozialistischen Partei darstellt. Diese Untersuchung sagt eindeutig aus, daß sich mehr als zwei Drittel der österreichischen Bevölkerung mit der gegenwärtigen Familienpolitik voll und ganz einverstanden erklären, mehr noch: Die größere Zustimmung für diese Familienpolitik finden Sie bei der ländlichen Bevölkerung. So hat man zum Beispiel bei dieser Untersuchung, bei der 2 000 Frauen befragt wurden, festgestellt, daß in Tirol über 80 Prozent der Bäuerinnen einverstanden sind mit der gegenwärtigen Form der Familienpolitik. Das ist doch ein anschaulicher Beweis dafür, daß diese Leistungen bekannt und in Österreich auch anerkannt worden sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Diese Leistungen bringen Österreich im Bereich der OECD eine Spitzenposition ein, weit vor der Schweiz, weit vor der Bundesrepublik Deutschland. Ich möchte das an einem Beispiel anschaulich unterstreichen. Ein Single hat in Österreich bei einem Durchschnittseinkommen ungefähr 73 Prozent seines Einkommens für sich zur Verfügung. Ist ein Verheirateter mit zwei Kindern Alleinverdiener, erhält er 91 Prozent seines Einkommens für sich, das bedeutet, daß 18 Prozent durch die Familienbeihilfe aufgestockt werden. Da kann man doch nicht behaupten, daß in diesem Land der Familie keine Bedeutung, kein Wert beigemessen wird.

Meine Damen und Herren! Es gibt kein Land in der Welt, das ein ähnlich dichtes Netz an Sozialleistungen hat, ein Netz voll mit Betreuungsmöglichkeiten für Mutter und Kind, wie das in Österreich der Fall ist.

Weil hier die Kinderkosten angesprochen wurden, möchte ich in den Raum stellen: Es wurde leider nirgends festgehalten, daß der Wunsch des Familienpolitischen Beirates — der Beirat wünscht sich das seit Jahren —, daß die Familienbeihilfen 50 Prozent der Kinderkosten betragen sollen, nicht nur als



**Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner**

erfüllt, sondern als mehr als erfüllt zu betrachten ist. Diese Berechnung erfolgte nicht im Familienministerium, sondern in der Bischofskonferenz, die festgehalten hat, daß die Kinderkosten ungefähr zu 53 Prozent von unseren Leistungen gedeckt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich kann hier die Versicherung abgeben, daß Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds keine zweckentfremdete Verwendung gefunden haben, außer Sie betrachten die älteren Familienmitglieder als nicht der Familie zugehörig, meine Damen und Herren. Für uns war und ist es selbstverständlich, dort einzuspringen, dort zu helfen, wenn es darum geht, den älteren Menschen Österreichs einen erfüllten Lebensabend zu sichern. Deshalb bekenne ich mich auch zur Verwendung der Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds, wenn es um die Besserstellung der älteren Generation in Österreich geht. Eine wirklich familienpolitische Leistung, meine Damen und Herren!

Wenn ich an die Mehrkinderfamilie und an die Forderung, dort eine bessere Situation herbeizuführen, denke, möchte ich sagen, daß wir einen anderen Weg gewählt haben, nämlich den, daß wir allen Familien bessere Möglichkeiten durch die Novelle, die Sie heute beschließen werden — das hoffe ich —, eröffnet haben.

Nun zu der oft zitierten „Armut“ der österreichischen Familien. Es war und ist unsere Aufgabe, ein dichtes Sozialnetz aufrechtzuerhalten, damit jeder Mensch in unserer Gesellschaft, auch wenn er nicht leistungsfähig ist, ein menschenwürdiges Dasein, eine menschenwürdige Existenz führen kann. Und die Leistungen der Bundesregierung der letzten Jahre sind der Beweis dafür, daß diesem Anspruch Rechnung getragen wird.

Allerdings können — meine Damen und Herren, das möchte ich schon unterstreichen — Sozialleistungen, familienpolitische Leistungen nur einen Ausgleich schaffen. Die Sicherung des Arbeitsplatzes und das Bemühen um höhere Löhne stellen gleichfalls einen bedeutenden Beitrag zur Familienpolitik dar. Wie Sie wissen, sind ja die Kompetenzen des Bundes und der Länder im Sozialbereich eindeutig festgelegt.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Ich möchte diese Gelegenheit gern zu einem Appell an die Länder nützen, die ja mehrheitlich von der Österreichischen Volkspartei regiert werden. Ich bitte Sie herzlich um

Unterstützung, die Landeshauptleute Ihrer Fraktion dazu zu bewegen, endlich die unterschiedlichen Richtsätze in Österreich im Bereich der Sozialhilfe anzuheben. Denn es ist nicht verständlich, warum zum Beispiel der Jahresbruttoaufwand pro Dauerunterstützten in Tirol nur die Hälfte von dem Aufwand ausmacht, der in Wien gegeben wird. *(Bundesrat Schachner: Hört, hört!)* Es ist nicht verständlich, warum Sozialhilfeempfänger im Westen ärmer sind als Sozialhilfeempfänger im Osten. Es ist leichter, vom Bund immer mehr zu verlangen, und es ist ... *(Bundesrat Sattlberger: Vergleichen Sie einmal Wien mit Oberösterreich!)* Auch dieser Vergleich würde für Wien sprechen, wenn ich nur allein an die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder denke. Es gibt in Oberösterreich bei weitem keine 84prozentige Deckung der Kindergartenplätze, der Krippenplätze, vor allem dann nicht, wenn es um berufstätige Mütter geht, die während der Mittagspause niemanden haben, der ihr Kind entsprechend betreut. Also Vorrang für Wien, Herr Bundesrat! *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Nigl: Es sind so viele von Wien weggezogen!)*

Ich habe des öfteren Gelegenheit gehabt — ich war sehr froh und glücklich darüber —, im Ausland Reden von Vertretern der Wirtschaft zu hören, von Persönlichkeiten, die sich auch hier im Hohen Haus befinden und die Mitglieder der Österreichischen Volkspartei sind. In diesen Reden — ich war sehr glücklich darüber, sie hören zu können, ich wiederhole es — wurde sehr positiv von den Leistungen in Österreich berichtet, sehr positiv der soziale Friede dargestellt. Es wurde von der Sicherheit in diesem Land gesprochen, vom Wohlstand der österreichischen Familien und der österreichischen Bevölkerung. Ich frage mich, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, nur eines: Warum ist man nur im Ausland stolz auf dieses Österreich, und warum gibt man gewissermaßen den Optimismus beim Eintritt in diesen Saal ab und tauscht ihn gegen Pessimismus ein?

Ich glaube, es sind viele hier in diesem Saal, die den Aufstieg, den Aufbau Österreichs selbst erlebt haben. Die Situation und die Position Österreichs, durch unser gemeinsames Bemühen erstanden und erreicht, sollten es doch wert sein, daß wir uns jederzeit stolz dazu bekennen — auch in diesem Hohen Haus! *(Beifall bei der SPÖ.)* 12.14

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Kampichler. Ich erteile es ihm.

**Kampichler**

12.14

Bundesrat **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Minister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Kollegin, die Frau Bundesrat Bassetti-Bastinelli, hat wirklich mit berufenem Munde die schwierige finanzielle Situation der österreichischen Familien aufgezeigt (*Ruf bei der SPÖ: In Tirol!*), und ich kann mich ihren Ausführungen nur vollinhaltlich anschließen.

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird ein kleiner Schritt zur Verbesserung der Situation der Familien getan, und wir werden selbstverständlich dieser Verbesserung sehr gerne zustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir aber trotzdem, daß ich mich auch ein wenig mit der Situation der Familie beschäftige, denn es steht leider Gottes nicht so zum besten, wie das die Frau Minister gerade zu erklären versucht hat. 16 Jahre sozialistische Politik, die sich ... (*Bundesrat Strutzenberger: Euch kann man nichts erklären, was gut ist!*)

16 Jahre sozialistische Politik, die sich seinerzeit zum Ziel gesetzt hat, die Armut zu verringern und einen breiten Gürtel des Wohlstandes zu schaffen, hat dies leider Gottes nicht geschafft. (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist wieder eine Wahlrede!*) Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Bundesrates Schachner in diesem Punkt nicht anschließen. Es ist nicht gelungen, eine Änderung dieser Situation herbeizuführen, Dr. Kreisky hat das immer wieder versprochen. Verhindert haben dies die familienfeindliche Steuerpolitik, Frau Minister, zweckwidrige Ausgaben aus dem Familienlastenausgleichsfonds. (*Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Das ist falsch!*) Ich muß Ihnen das in Erinnerung rufen, etwa die Panzerkäufe, was hundertprozentig belegbar ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nun auf ein Thema zu sprechen kommen, das mich draußen in meinem Bezirk sehr, sehr häufig beschäftigt. Sehr viele junge Mütter sind heute gezwungen, arbeiten zu gehen, weil das Einkommen des Mannes nicht mehr ausreicht, die Familie zu ernähren. (*Bundesrat Schipani: Wer bezahlt die Beschäftigten?*) Es gibt aus Niederösterreich Erhebungen, die besagen, daß 60 Prozent der berufstätigen Mütter gezwungen sind, aus finanziellen Gründen arbeiten zu gehen. Sie sind einfach nicht mehr in der Lage, mit dem Einkommen eines Familienerhalters die

Lebenshaltungskosten zu decken. (*Bundesrat Schipani: Wer sind die Dienstgeber? In überwiegendem Maße die ÖVPlers!*) 16 Jahre sozialistische Politik haben das Ihre dazu beigetragen. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist doch nicht wahr! Das stimmt nicht! Sie bleiben den Beweis schuldig!*)

Diese Frauen empfinden die Äußerung, sie gingen nur arbeiten, um sich zu entfalten, wirklich als eine Zumutung. Ich glaube, es würden sehr, sehr viele Frauen gerne zu Hause bleiben und sich der Erziehung der Kinder widmen, wenn sie es finanziell schaffen würden.

Die Erziehung der Kinder — das muß auch wieder einmal in den Vordergrund gestellt werden — ist eine der schönsten Aufgaben. Wir können der nachfolgenden Generation sicher keinen besseren Dienst erweisen, als ihr das nötige Rüstzeug mitzugeben, um ihre Aufgaben bewältigen zu können. (*Bundesrat Schipani: Haben Sie das der Frau Hubinek auch erzählt?*)

Herr Bundesrat! Ich glaube, wir können — das möchte ich hier anführen — unseren Kindern gar nicht so viel Geld hinterlassen, als daß es eine gute Ausbildung aufwiegen würde. Ich weiß nicht, ob Sie sich in die Lage einer solchen berufstätigen Mutter versetzen können. Ich komme aus einem Bezirk, in dem man etwas schwierigere Verhältnisse vorfindet. Mir erzählen Mütter, daß sie bereits um 6 Uhr in der Früh ihr Kleinkind aufwecken und es dann entweder zur Nachbarin oder zu einer Freundin oder einer Großmutter bringen müssen, die das Kind dann beaufsichtigt. Das tun diese Mütter bei Regen oder Schnee, bei jeder Witterung. Und die Frau eilt dann zum Bus, damit sie rechtzeitig zu ihrem Arbeitsplatz kommt. Um 5 Uhr oder 6 Uhr am Abend kommt sie nach Hause und kümmert sich dann noch um die Familie. Ich glaube, das ist bei Gott kein Vergnügen. (*Bundesrat Schipani: Was soll denn das?*) Wir bewundern diese Frauen, daß sie für 5 000 oder 6 000 S Monatslohn bereit sind, das auf sich zu nehmen. Aber sie müssen das tun, um die geringsten Bedürfnisse in den Bereichen Wohnen, Ernährung und Bekleidung befriedigen zu können.

Dabei ist heute jedem bewußt — ich glaube, da sind wir uns einig, Frau Minister —, daß gerade die ersten Lebensjahre für die Erziehung eines Kindes ganz wesentlich sind. Diese ersten Jahre sollten uns wert sein, den Frauen zu ermöglichen — und zwar jenen Frauen, die es wollen; ich möchte hier keinen

**Kampichler**

falschen Eindruck erwecken, ich möchte niemanden dazu zwingen —, sich um die Erziehung ihrer Kinder zu kümmern. Es wäre für mich Lebensqualität und Fortschritt, wenn wir es uns wieder leisten könnten, daß sich die Mütter, die es möchten, die ersten Jahre um die Erziehung der Kinder kümmern. Und ich bin fest davon überzeugt, daß die Steuererleichterungen, die steuerlichen Entlastungen, wie sie die ÖVP in ihrem Konzept vorschlägt, sehr wesentlich dazu beitragen werden. *(Bundesrat Schipani: Sie kennen Ihr Konzept nicht!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten im Bereich der Familienpolitik wirklich großzügiger sein. Wir sollten den Familien mehr geben, denn eine funktionierende Familie — ich glaube, das ist eine Tatsache — erspart dem Staat sehr, sehr viel Geld, die öffentliche Hand könnte den Familien mehr Mittel geben.

Es ist erwiesen, daß ein Großteil des Geldes, das wir den Familien geben, sofort in Form von Steuern wieder zurückkommt, denn eine Mehrkinderfamilie kann es sich bei Gott nicht leisten, diese Gelder für irgendeinen teuren Auslandsurlaub oder sonst irgend etwas zu verwenden, schon gar nicht, um vielleicht irgendwelchen Luxus zu kaufen oder eventuell sogar mit Öl zu spekulieren. Ich glaube, in diesem Bereich brauchen wir bei den Familien keine Sorge zu haben, denn diese müssen jeden Schilling dafür verwenden, ihren Bedürfnissen gerecht zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Faktoren finden ja leider Gottes in der heutigen Gesellschaft nicht die entsprechende Anerkennung Mehrkinderfamilien werden sehr häufig belächelt oder gar als dumm hingestellt.

Eine Gesellschaft, die lose Formen des Zusammenlebens nicht nur akzeptiert, sondern sogar noch fördert, ist nicht dazu ange-tan, das Ansehen der Familien zu heben, und es ist aus diesem Grund für mich bitte nicht verwunderlich, daß heute jede dritte Ehe geschieden wird. *(Bundesrat Dr. Müller: Zwangsehe also!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege! Ich glaube, das Klima wäre wichtig, es sollte sich etwas ändern zugunsten der Familie, der Ehe, dann würden wir uns leichter tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiterer und sehr ernster Punkt, der mich

auch mit großer Sorge erfüllt: Wir nehmen heute die Abtreibung als eine Gegebenheit hin und akzeptieren die Abtreibung als einen Weg der Geburtenkontrolle. 5 Millionen Abtreibungen in der westlichen Welt werden von uns kommentarlos hingenommen, wir akzeptieren das bereits. *(Bundesrat Dr. Müller: Stimmt ja gar nicht!)* In Österreich sind es angeblich 30 000 nach Ihren Aussagen, Frau Minister, oder 100 000 nach anderen Aussagen. Für mich sind beide Aussagen gleich schockierend, muß ich sagen. *(Bundesrat Schachner: Und wie viele hungernde Kinder werden hingenommen?)*

Lieber Kollege Schachner! Ich habe vor kurzem beim Familienweltkongreß in Frankreich einen Film über eine Abtreibung miterlebt, und seit ich diesen barbarischen Akt gesehen habe, muß ich ... *(Bundesrat Schachner: Ich habe verhungerte Kinder in Äthiopien in einem Film miterlebt!)* Mir geht es in erster Linie um die Österreicher. *(Bundesrat Schachner: Ausländer raus!)* Kollege Schachner! Daß wir diesen Akt heute den Frauen zumuten, zeigt, daß die Würde der Frau nicht gestiegen ist, sondern derzeit, glaube ich, mit Füßen getreten wird. *(Bundesrat Dr. Müller: Herr Kollege! Ich verbiete Ihnen, von „wir“ oder „uns“ zu reden! Ich verbiete mir das!)* Herr Kollege! Wir Männer akzeptieren das. *(Bundesrat Schachner: Ich nicht!)* Damit hier kein falscher Eindruck entsteht: Auch ich bin der Meinung, daß man dieses Problem mit Strafen nicht lösen kann; ganz im Gegenteil. Ich empfinde großes Mitgefühl mit den Frauen, die wir in eine solche Notsituation treiben. Es ist für mich unverständlich, daß eine Gesellschaft, die sich gerne als „humane Gesellschaft“ bezeichnet, das akzeptiert.

Ich glaube, daß wir der Frau, statt sie zu befreien, enorme Fesseln angelegt haben. Die sozialistische Politik hat sich diesbezüglich nicht sehr positiv ausgewirkt.

Es wird eine große Aufgabe für die Zukunft sein, im Bereich der Geburtenkontrolle mehr aufzuklären. Wir glauben heute zwar, daß wir in einer enorm aufgeklärten Zeit leben, aber anscheinend steht es hier nicht zum besten, denn sonst wären diese Hunderttausenden Abtreibungen nicht möglich; wir müssen wieder zu mehr Humanität finden. *(Bundesrat Dr. Ogris: Wie viele waren es vorher? Schauen Sie nach Westen und nicht nach Osten!)*

Deshalb glaube ich, daß diese Probleme von der sozialistischen Regierung nicht gelöst

20370

Bundesrat — 480. Sitzung — 9. Oktober 1986

**Kampichler**

worden sind. Das ist genau mein Argument, Herr Kollege. Es hat sich nichts geändert.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich feststellen: Wir haben seit einigen Jahren ein Familienministerium. In der Fragestunde habe ich gehört, in diesem Familienministerium wurde, Frau Minister, die Zahl der Dienstposten um 70 Prozent aufgestockt. Ich hoffe, daß sich das für die Familien in nächster Zeit doch etwas positiver auswirken wird.

Es hat mich aber sehr schockiert, daß sehr hohe Beträge für Repräsentation und Propaganda ausgegeben wurden. Sogar Ihre sozialistische Kollegin, die Frau Abgeordnete Traxler, hat das bewogen, Sie dazu zu befragen und ihre Bedenken anzumelden.

Für die echten Anliegen der Familien hat das Ministerium nicht den gewünschten Effekt gebracht.

Oder, Frau Minister, können Sie mir erklären, was die Herausgabe des „Familienkalenders“, der so wichtige Daten wie den Geburtstag von Herrn Dr. Kreisky enthält, den Familien bringen soll? Dieser Familienkalender kostet angeblich eine halbe Million Schilling.

Ich glaube, die Familien fragen sich wirklich, was ihnen dies bringen soll. Die österreichischen Familien werden aber am 23. November die Möglichkeit haben, ihr Urteil darüber abzugeben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.27

**Vorsitzender:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer zu Wort gemeldet.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Redezeit hiebei fünf Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile ihm das Wort.

12.27

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Ruf bei der SPÖ: Natürlich Tirol!)* Natürlich Tirol, Tirol ist apostrophiert worden.

Frau Bundesminister! Sie haben in Ihrer Wortmeldung an die Vertreter der Bundesländer appelliert, dafür zu sorgen, daß die Sozialleistungen entsprechend angehoben werden, und haben hiebei eben Tirol als ein, ich möchte fast sagen, besonders verwerfliches

Beispiel dafür angeführt, haben behauptet, es liege mit seinen Sozialleistungen weit unter dem Bundesdurchschnitt und rangiere, insbesondere im Vergleich zu Wien, weit abgeschlagen am untersten Ende.

Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ich weiß nicht, woher Sie diese Zahlen haben, die zu dieser Ihrer Behauptung geführt haben. Aber ich muß Ihnen sagen, diese Zahlen sind jedenfalls, wenn Sie die gesamte Sozialquote ... *(Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Das habe ich nicht gesagt!)*

Ich glaube aber, man muß, wenn man Aussagen über die Leistungen eines Bundeslandes in bezug auf die soziale Wohlfahrt trifft, sämtliche Komponenten im Auge haben.

Wenn man sämtliche Komponenten, die zur Sozialquote zählen, als da sind: die allgemeine öffentliche Wohlfahrt, die freie Wohlfahrt, die Jugendwohlfahrt und die sozialpolitischen Maßnahmen, berücksichtigt, stellt man fest, Frau Bundesminister, Tirol liegt bei weitem nicht so schlecht, wie Sie es darzustellen versucht haben.

Ich darf Ihnen folgendes sagen: Nach den allerjüngsten Berechnungen — ich habe mir die Zahlen soeben erst durchgeben lassen — hat das Bundesland Tirol im Jahre 1986 für die Sozialquote einen Aufwand von 6,15 Prozent des Budgets zu verzeichnen, wogegen beispielsweise das Bundesland Kärnten einen solchen von 6,07 Prozent verzeichnet, das Bundesland Burgenland hat — bitte, darf ich das auch sehr deutlich festhalten — im heurigen Jahr eine Sozialquote von 4,47 Prozent — 4,47 Prozent! — zu verzeichnen, im Vorjahr waren es noch 4,65 Prozent, und das von Ihnen hochgerühmte Bundesland Wien hat im heurigen Jahr eine Sozialquote von 6,95 Prozent. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung um 0,41 Prozent, denn im Vorjahr waren es noch 7,36 Prozent.

Tirol kann sich mit seinen 6,15 Prozent durchaus, wie ich meine, sehen lassen, wobei nicht verschwiegen werden soll, daß es Bundesländer gibt, die eine höhere Sozialquote zu verzeichnen haben.

So sei zum Beispiel anerkennend vermerkt: Das Bundesland Niederösterreich hat fast das Doppelte an Sozialquote aufzuweisen als das vielgerühmte Wien. — Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.31

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Fröhlich-Sandner. Ich erteile es ihr.

**Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner**

12.31

Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe bei meiner Wortmeldung ausdrücklich darauf Bezug genommen, daß die Dauerunterstützung diese Höhe ausmacht. Diese Zahl stimmt, das kann ich Ihnen versichern.

Wir wissen, daß bei Sozialleistungen, bei Nothilfe, ein Fall mit ungefähr 1 300 S berücksichtigt wird. In Wien sind es immerhin 3 900 S, und ich vertrete die Ansicht, daß man mit 1 300 S wahrlich sehr schwer das Leben fristen kann.

Was Ihren Vergleich mit Wien betrifft, so würde ich Sie herzlich bitten, darauf Bezug zu nehmen, daß die Einwohnerzahl in Wien zurückgeht, daß wir weniger Kinder haben, die Einwohnerzahl in Tirol aber sehr stark im Zunehmen begriffen ist. Bei Vergleichen wirkt sich das aus, es wird kopflastiger. Ich bin sehr dankbar für diese Auskunft, denn das zeigt wieder, daß ich recht hatte, daß es eben ein West-Ost-Gefälle für Sozialleistungen in manchen Bereichen gibt.

Eine Berichtigung nur zu einem Fall, denn man hat mir vorgeworfen, daß ich, gewissermaßen um mein Image zu polieren, Repräsentationsleistungen in besonderer Höhe beansprucht habe.

Ich möchte in Erinnerung rufen: Das Familienministerium hat ein Gesamtbudget in der Höhe von 37,5 Milliarden Schilling. Von diesem Betrag entfielen heuer laut Budget ungefähr 325 000 S, 350 000 S im Vorjahr, auf Repräsentationsausgaben.

Von diesen 350 000 S verwendete das Ministerium ungefähr 168 000 S für Repräsentationsausgaben. Dieser Betrag enthält Leistungen für ausländische Delegationen, die wir bei Sozialabkommen im Rahmen unserer Familienbeihilfen aus dem Familienlastenausgleichsfonds betreuen müssen, die sind in diesen 140 000 S inkludiert. Heuer werden auch die 50 000 S inkludiert sein, die benötigt wurden, um den Besuch von Frau Bundesminister Süßmuth aus der BRD entsprechend würdig zu gestalten. Enthalten sind die Betreuungen, die wir zahlen müssen, wenn wir ins Ausland fahren, und zwar nicht ich, sondern meine Mitarbeiter.

Ich meine, wenn wir von 350 000 S nur 50 Prozent beansprucht und 50 Prozent eingespart haben, dann kann man uns wohl nicht bezichtigen, mit Steuergeldern sehr freigie-

big, großzügig und imponierend umgegangen zu sein. Im Gegenteil: Das ist doch ein Beweis dafür, daß wir in unserem Ministerium effizient, aber sparsam gewirtschaftet haben. *(Beifall bei der SPÖ.)* 12.34

**Vorsitzender**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Ing. Murer. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich erteile dem nächsten zu Wort gemeldeten Redner, Herrn Bundesrat Sattlberger, das Wort.

12.34

Bundesrat **Sattlberger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Frau Minister! Sie erzählen uns in 17, 18 oder 25 Punkten, welche Leistungen für die österreichischen Familien in dieser 16jährigen sozialistischen Regierungszeit — in den letzten drei Jahren mit den Freiheitlichen — erbracht wurden.

Mich wundert aber, sehr geehrte Frau Minister, daß Sie in einem Atemzug mit der Familienpolitik auch gleich die Sozialhilfe anschneiden. Das ist für mich der Beweis dafür, daß in der Familienpolitik etwas nicht stimmt, denn würde sie stimmen, dann bräuchten wir diese Sozialhilfe sicherlich nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn ich die Preisexplosion auf dem Wohnungssektor betrachte, wenn ich betrachte, wieviel die Mieten, die Kosten für Wohnungen, Betriebskosten et cetera steigen, so kann ich für Oberösterreich feststellend sagen ... *(Bundesrat Schachner: Das sind die teuren Wohnungen, für die Sie keine Steuervorteile mehr in Ihrer Steuerreform geben wollen! Da hat es etwas!)*

Herr Kollege Schachner! Die Kostenexplosionen auf dem Bausektor sind sicherlich nicht Sache der dort einziehenden Privaten, sondern Sache des Staates. Ich muß einmal die richtigen Zahlen nennen. *(Bundesrat Schachner: Privater, die die Wohnungen errichten!)*

Herr Kollege Schachner! Ich erinnere an das Bundesland Oberösterreich; die Sozialistische Partei stellt dort den Wohnungsreferenten, Herrn Landesrat Neuhauser. Auch er könnte hier eingreifen. *(Bundesrat Schachner: Der Herr Landesrat Neuhauser ist kein Bauunternehmer! Wir haben eine freie Gesellschaft, wissen Sie das nicht?)* Es geht um die Sozialhilfeempfänger, und dies-

20372

Bundesrat — 480. Sitzung — 9. Oktober 1986

**Sattlberger**

bezüglich stimmt in der Familienpolitik nichts.

Frau Minister! Wenn ich die oberösterreichischen Zahlen der Sozialhilferichtsätze anschau, muß ich feststellen, daß ein Sozialhilfeempfänger mit Familie mit einem Kind bis zu zehn Jahren und ab dem zehnten Lebensjahr über 5 300 S bekommen kann. Gott sei Dank, muß ich sagen. Weil die Familienpolitik nicht stimmt, brauchen wir diese Sozialhilfe. *(Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsführung.)*

Noch folgendes: Familien in Oberösterreich — ich weiß nicht, wie es in anderen Bundesländern ist, aber ich kann mir vorstellen, Norbert Pichler freut sich, daß ich meinen Landeshauptmann Dr. Ratzböck zitiere, der diese eingeführt hat —, Familien ab drei Kindern können Urlaub in Oberösterreich machen. Weil sich Alleinverdiener keinen Urlaub mehr leisten können, bekommen sie einen 50prozentigen Zuschuß. Ich glaube, daß die Richtung der jetzigen Familienpolitik nicht stimmt.

Ich würde der sozialistischen Fraktion empfehlen, sich das noch einmal zu überlegen. Vielleicht kommt dann am 23. November die Wende zum Besseren! *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.36

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Oktober 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (4. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986) (3198 der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**:

Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: 4. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Lengauer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Lengauer**: Herr Vorsitzender! Frau Minister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates beinhaltet im wesentlichen eine Senkung des Beitrages gemäß §11 für Trinkmilch, süß, mit einem höheren Fettgehalt als 3,6 Prozent, eine Verschiebung des Anmelde-termines für die Legalisierung des Ab-Hof-Verkaufes sowie eine Erweiterung des Verwendungszweckes des Verwertungs- und Mühlenbeitrages für die Förderung von Ersatzkulturen des Getreidebaues. Durch die Gleichstellung der Verwendungszwecke dieser Beiträge mit jenen des Förderungsbeitrages wird die Virementfähigkeit des jeweiligen Beitragsaufkommens sichergestellt. Gleichzeitig wird dem Getreidewirtschaftsfonds in Zukunft die Durchführung der Ersatzkulturenförderung übertragen. Über die gesamte Mittelverwendung und die Durchführung der Maßnahmen bleibt — wie bisher — die Notwendigkeit einer Verfügung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen bestehen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Oktober 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Oktober 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (4. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986), wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Farthofer. Ich erteile es ihm.

**Farthofer**

12.40

Bundesrat **Farthofer** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Da das heute hier im Hohen Haus meine erste Rede, sozusagen meine Jungferrede ist, ist sie von zwei Faktoren begleitet: Erstens hat man dabei, wie wir Waldviertler sagen, ein bisschen Knieschnackerl; zweitens ist es für mich ein wirklich geeigneter Augenblick, hier im Hohen Haus zur Marktordnung zu sprechen.

Geschätzte Damen und Herren! Ich zitiere einen Leserbrief von mir in der heutigen — ich betone ausdrücklich: in der heutigen — Ausgabe der „Niederösterreich-Nachrichten“, Mutation Zwettl:

„In einer der letzten Ausgaben Ihrer Zeitung nimmt der Obmann der Bezirksbauernkammer Franz Pruckner zu meinen Feststellungen über die Höhe der Subventionen an die Verstaatlichte beziehungsweise an die Landwirtschaft Stellung. Er tut dies in einer Form, die die Frage aufkommen läßt, wessen Interessen ein Kammerobmann einer Bezirksbauernkammer eigentlich wahrzunehmen hat, jene der Bauern oder die der ÖVP? Nicht anders ist es nämlich zu verstehen, wenn Herr Pruckner von einer initiierten Kampagne der Regierungspartei spricht und davon, daß der ÖVP-Bauernbund dies nicht akzeptieren wird. Was die Bauern-Einkommen anlangt, so wäre es für den Kammerobmann außerdem besser, einmal nachzusehen, wo denn eigentlich die Differenz zwischen dem hohen Konsumentenpreis und dem Spottpreis, den die Bauern für ihre Produkte bekommen, bleibt. Aber dann müßte Herr Pruckner zu seinen Parteiliebenden beim ‚Grünen Riesen‘ gehen.

Für mich gilt nach wie vor der Grundsatz, den ich bereits an den Schluß meines ersten Artikels gestellt habe: Wenn man die Notwendigkeit von Förderungen für einzelne Betriebe oder Wirtschaftszweige akzeptiert, so sollte nicht mit zweierlei Maß gemessen werden, wie die ÖVP das in manchen Bereichen tut. Schließlich sind wir alle Österreicher und sollten das Gemeinsame vor das Trennende stellen.“

Geschätzte Damen und Herren! Vorausgegangen ist diesem Artikel eine Aufstellung in einem „AZ“-Artikel, die nur im Bezirk Zwettl an jeden Haushalt verteilt wird. Darin habe ich wirklich versucht — ich sage das ausdrücklich —, sehr objektiv auf der einen Seite die Förderungen für die Verstaatlichte, andererseits die Förderungen und Subventionen

für die Landwirtschaft darzustellen. Ich habe auch erwähnt, daß die derzeitige Situation es ganz einfach notwendig macht, daß die Landwirtschaft subventioniert wird. Ich habe das in keiner Weise kritisiert. Ich habe aber dazu bemerkt, daß es für die Zukunft ein unabdingbares Problem ist, gemeinsame Lösungen zu finden — so wie bei der Verstaatlichten —, daß man auch in Hinkunft bei der Landwirtschaft weniger fördert.

Daraufhin wieder ein Artikel vom Bauernkammer-Obmann von Zwettl — ich muß wirklich sagen, in sehr gehässiger Form —, in dem er, wie schon verlesen, von einer Kampagne der Regierung gesprochen hat und mit aller Vehemenz neuerlich die Verstaatlichte kritisiert hat, aber — was mich am meisten betroffen hat — auch andere Berufsgruppen, nämlich Pensionisten der Eisenbahner und so weiter.

Geschätzte Damen und Herren! Resümee dieser Geschichte: Wir sollten aufhören, gegenseitige Schuldzuweisungen zu machen, wir sollten aufhören, bei den einzelnen Berufsgruppen Neidkomplexe zu schaffen, damit der soziale Friede in unserem Land nicht gefährdet ist.

Ein Kuriosum für die niederösterreichischen Freunde von dieser Seite (*zur ÖVP zeigend*) hat sich zu diesen Zeitungsartikeln ergeben. Sie alle kennen Ihren Landespartei-sekretär Gustav Vetter, den ich, das sage ich ganz offen, persönlich sehr schätze, und den ÖVP-Bezirksobmann, Landtagspräsident Romeder.

Ein Gespräch über diesen Artikel am Truppenübungsplatz in Allensteig anlässlich einer Grundsteinlegung: Der Landtagspräsident, seines Zeichens ÖVP-Bezirksobmann, sagte zu mir in etwas ironischem, hierarchischem Ton: „Lieber Freund! Ich danke dir schön für diesen Artikel in der ‚AZ‘.“ Ich habe ihm darauf geantwortet, er wisse als Bauernvertreter doch genau, wie hoch die Subventionen im landwirtschaftlichen und im verstaatlichten Bereich sind und daß diese Fakten wirklich gestimmt haben.

Gustav Vetter sagt daraufhin zu Romeder: „Warum regst du dich denn überhaupt auf? Er hat ja nicht ganz unrecht.“

Geschätzte Damen und Herren! Was will ich damit sagen? Auf der einen Seite Vertreter — in dem Fall Gustav Vetter und meine Wenigkeit —, die ganz einfach erkennen, daß es die derzeitige Situation erfordert, eine

20374

Bundesrat — 480. Sitzung — 9. Oktober 1986

**Farthofer**

gemeinsame Lösung im landwirtschaftlichen Bereich zu finden, auf der anderen Seite wieder der Standpunkt des Landtagspräsidenten und Raiffeisen-Funktionär Romeder, der hofft, so habe ich das herausgehört, daß es bei der derzeitigen Situation bleibt, daß eben der „Grüne Riese“, wie es so schön heißt, nach wie vor bei den Bauern das Sagen hat.

Geschätzte Damen und Herren! Ich glaube, gerade das paßt hier zu dieser Novelle der Marktordnung, denn es haben ja gerade die letzten Monate und Wochen gezeigt — vor wenigen Wochen haben wir noch schier unlösbare Probleme mit Minister Haiden gehabt, der dauernd kritisiert worden ist —, daß es jetzt unter Minister Schmidt gelungen ist, doch Annäherung und Konsens zu finden.

Die Verhandlungen bei dieser Novellierung waren sehr langwierig und sehr schwierig. Aber man muß bedenken, was sie gebracht haben: die Verlängerung der Anmeldefrist bis 15. April 1987 beim Ab-Hof-Verkauf, weiters die Subventionierung von Alternativproduktionen — ich sage ganz offen, das wird eine Chance für die Waldviertler Bauern, speziell in den Bezirken Zwettl und Gmünd —, weiters das Übereinkommen der Sozialpartner, den Inlandsmarkt zu forcieren, damit mehr im Inland verkauft wird, bessere Qualität erzeugt wird, und natürlich die dementsprechende Werbung im Ausland.

Geschätzte Damen und Herren! Ich bin wirklich überzeugt davon, daß in der nächsten Legislaturperiode, in der nächsten Gesetzgebungsperiode, hier im Hohen Haus die Probleme der Landwirtschaft, wie ich hoffe, zu aller Zufriedenheit gelöst werden und — ich kann es Ihnen nicht ersparen — hoffentlich unter einem Bundesminister Erich Schmidt.

Geschätzte Damen und Herren! Da ich heute das erste Mal hier beim Rednerpult stehe, erlaube ich mir, ganz kurz einige persönliche Dinge aufzuzeigen. Ich glaube, ich bin hier im Hohen Haus einer der Jüngsten, wenn auch nach außen nicht erkennbar, ich bin noch nicht so alt, wie ich ausschaue. Wir wissen alle, geschätzte Damen und Herren, daß unser Image, unser aller Image als Politiker — sei es im Nationalrat, sei es im Landtag oder im Bundesrat — in der Öffentlichkeit ausgesprochen schlecht ist. Wir alle sollten darangehen, zu versuchen, dieses Image zu verbessern. Ich sage ausdrücklich, es sind nicht wir allein, die daran schuld haben, es sind auch die Journalisten, die in der Vergan-

genheit mit dazu beigetragen haben, weil sie aus absolut geschäftlichen Überlegungen nur mehr Negativberichterstattung bringen.

Wir können das auch in Zukunft nicht ändern, wir können nur versuchen, hier im Hohen Haus anzufangen. Ich denke da — das war einer der ersten Eindrücke — an die oft nicht sehr feinen Zwischenrufe in diesem Saal. Ich denke an die Schulkraftakte, die hier sitzen. Wenn da verbale Kraftakte vollzogen werden, mit welcher schlechter Meinung über uns müssen diese Jugendlichen aus diesem schönen Saal hinausgehen!

Ich denke, man sollte überlegen, unter Umständen in Zukunft den Fraktionszwang aufzuheben. Vielleicht könnte man dadurch in der Öffentlichkeit das Ansehen der Politiker verbessern.

Ich denke — das gibt es in allen Parteien, das möchte ich mit Nachdruck sagen — an die Kamera- und Mikrofon-Fetischisten. Wenn diese eine Kamera oder ein Mikrofon sehen, so rennen sie ganz schnell hin, machen eine Meldung, die ihnen vielleicht fünf Minuten später leid tut, die der eigenen Partei, unter Umständen aber auch ganz Österreich schadet.

Geschätzte Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten aus der Vergangenheit lernen, wir sollten versuchen, Konsens zu finden. Lernen aus der Vergangenheit, aus dem wirklich unschönen Präsidentenwahlkampf, aus dem Unglück von Tschernobyl und der Zerstörung der Natur. Wir wissen: Wir müssen zusammenhalten bei der geringen, aber doch vorhandenen Arbeitslosigkeit, bei der kontroversiellen Anschauung im Bereich der Energiepolitik sowie in der Umweltpolitik.

Geschätzte Damen und Herren! Ich kann meinen Aufruf nur als Versuch gelten lassen: Rücken wir, ungeachtet unserer dogmatischen und ideologischen Überlegungen, näher zusammen und beweisen wir den Österreicherinnen und Österreichern, vor allem — ich glaube, das ist ganz wichtig — der Jugend, daß unsere Arbeit hier im Hohen Haus ehrlich, aufrichtig und im Dienste der Österreicherinnen und Österreicher gemeint ist! — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 12.49

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile ihm dieses.



**Ing. Eder**

12.49

Bundesrat Ing. Eder (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Marktordnungsgesetz-Novelle ist im wahrsten Sinne des Wortes eine Mini-Novelle; es geht um nur ganz wenige Inhaltspunkte.

Ich möchte mich daher bei meinen Ausführungen mit dem Inhalt dieser heutigen Novelle nur ganz kurz befassen und vielmehr versuchen, ein paar allgemeine Betrachtungen, die aber absolut hier dazugehören, mit hereinzubringen.

Vorher zwei kurze Bemerkungen zu den Ausführungen meines Vorredners: Ich glaube, Sie haben es dem Umstand, daß es hier im Hohen Bundesrat Gepflogenheit ist, bei der ersten Rede eines neuen Mitgliedes keine Zwischenrufe zu machen, zuzuschreiben, daß wir ruhig zugehört haben.

Ich anerkenne, daß Sie mit großem Idealismus hierher gekommen sind. Wir alle sind ja in etwa mit dieser Überlegung hierher gekommen. Man muß halt nur dann im Laufe der Zeit feststellen, daß das, was Sie heute hier angeprangert haben, leider immer wieder vorkommt. Etwa wenn Sie gesagt haben, Sie erinnern sich an den unschönen Wahlkampf bei der Bundespräsidentenwahl. Ich pflichte Ihnen völlig bei. Nur der Adressat, an den Sie das richten müssen, ist nicht rechts, sondern anderswo. (*Bundesrat Heller: Also, bitte!*) Das wissen Sie ganz genau. Ich stelle das nur bitte fest.

Und zum zweiten: Zu dem, was Sie draußen vielleicht örtlich an Problemen haben — Sie haben den Landespartei sekretär Vetter und den Präsidenten Romeder zitiert —, kann ich nichts sagen, weil ich nicht weiß, wie das da draußen gelaufen ist. Ich bin mir aber dessen ganz sicher, daß die Meinung des Präsidenten Romeder und des Landespartei sekretärs Vetter im Inhalt absolut konform läuft. Sie haben vielleicht das eine oder andere aus einem Zusammenhang herausgenommen, oder wie immer sich das abgespielt hat. Ich weiß es ja nicht. Wir können das nicht beurteilen. Ich möchte nur klarstellen, daß es bestimmt keine grundlegenden Meinungsunterschiede zwischen Vetter und Romeder gibt. Ich glaube, das sollte ich zur Aufklärung hier noch sagen. Zu diesem Sachbereich komme ich später noch einmal ganz kurz zurück.

Meine Damen und Herren! Zur Novelle zur Marktordnung. Zwei Punkte betreffen die

Milch und der dritte Punkt bekanntlich das Getreide. Was ist für den Bereich Milch zu sagen? Es ist der Anmeldetermin für die Ab-Hof-Regelung vom 15. Oktober 1986 auf den 15. April 1987 verschoben worden.

Dazu grundsätzlich: Die heute geltende Marktordnung, in der auch der Ab-Hof-Verkauf geregelt ist, basiert auf einer Novelle, die im Frühjahr dieses Jahres im Hohen Haus und dann auch bei uns im Bundesrat beschlossen wurde. Sie geht zurück auf einen Initiativantrag aller drei im Nationalrat vertretenen Parteien. Ich betone, daß alle drei Parteien guten Willens waren, eine Novelle zu machen, die durchgeführt werden kann, die akzeptabel ist.

Ich muß aber leider feststellen — und das dürfte sicherlich zum Gutteil zutreffen —, daß durch die nachfolgende Bürokratie der gute Gedanke der Politiker zum Teil verändert oder, wenn Sie wollen, so ausgelegt wurde, daß er nicht mehr dem Willen der politischen Parteien — in der Mehrzahl spreche ich jetzt — entspricht.

Ich weiß nicht, ob Sie es wissen, aber die Ab-Hof-Verkauf-Regelung bedeutet — und das ist in dieser besagten Novelle drinnen —, daß man einen Beitrag in das System hineinzahlen muß, 3 S beziehungsweise 2,60 S, wenn es im Rahmen der Richtmengen ist.

Damit das exekutiert werden konnte, was so einfach jetzt geklungen hat, ist anscheinend ein Erlaß notwendig geworden, der 28 Seiten, DIN-A-4-Seiten umfaßt. Niemand kann glauben, daß das möglich ist.

Daher verstehe ich, wenn für so eine läppi-sche Feststellung — das „läppisch“ meine ich jetzt nicht auf den Inhalt, sondern sachlich bezogen — ein Erlaß von 28 Seiten notwendig ist, daß dann draußen Mißverständnisse entstehen können und daß viele sagen, das ist nicht mehr exekutierbar.

Zum zweiten waren natürlich Auswüchse oder Ungereimtheiten drinnen, die die Gesetzgeber nicht wollten. Denn ich kann mir nicht vorstellen, daß das die Vertreter meiner Fraktion oder auch die Ihrer gewollt haben, daß etwa die Eltern oder die Schwiegereltern eines Bauern, wenn sie vom Bauern Milch holen, dafür eine Abgabe zu zahlen haben. Aber das, um nur ein Beispiel zu nennen, steht jetzt drinnen in dieser Verordnung.

Ich meine also, durch die Bürokratie ist vielleicht der gute Gedanke, der von allen Sei-

20376

Bundesrat — 480. Sitzung — 9. Oktober 1986

**Ing. Eder**

ten gekommen ist, ins Schlechte verkehrt worden. Das sollte man in Zukunft, so glaube ich, doch ein bißchen überlegen.

Grundsätzlich — und das ist schon der letzte Satz zu diesem Thema —: Wenn wir das System aufrechterhalten wollen, so muß auch Ordnung gegeben sein. Und diese Ordnung beinhaltet auch, daß der gesamte Bereich Milch umfaßt wird, daß die Milch, wie immer sie vermarktet wird, darin eingebunden ist; dazu gehört auch die Ab-Hof-Regelung.

Ich kann nur wünschen, daß man bei der nächsten Novelle, die es im Frühjahr 1987 geben wird, das grundsätzlich mitüberlegen wird.

Das zweite, das hier in dieser Mini-Novelle drinnensteht, ist die Tatsache, daß der Trinkmilchpreis bei manchen Sorten um 30 Groschen gesenkt wurde. Das ist an und für sich sehr erfreulich. Wir sind froh darüber, aber man muß sich fragen: Woher kommen diese 30 Groschen?

Diese 30 Groschen waren sogenannte AFM, Beiträge für absatzfördernde Maßnahmen. Die hat der Konsument bezahlt. Er hat genau 50 Groschen bezahlt. Diese 50 Groschen wurden um 30 Groschen auf 20 Groschen reduziert. Das bedeutet also, auf das Konto „absatzfördernde Maßnahmen im Inland“ fließen nun um diese 30 Groschen weniger.

Anders ausgedrückt: Es wird also in Zukunft weniger Geld für Absatzförderungsmaßnahmen im Inland geben. Das könnte beim ersten Hinsehen gar nicht so schlecht ausschauen, obwohl ich daran zweifle, denn jede Absatzförderungsmaßnahme bedeutet in der Folge doch eine Stimulierung des Absatzes. Es ist also in Zukunft weniger Geld da.

Aber da muß ich noch folgendes dazu sagen: Wir haben bisher nicht verstanden, warum die Gelder, die dem Gesetz nach eindeutig für Inlandsaktionen bestimmt waren, nicht dazu verwendet wurden, sondern etwa die Hälfte für Exportstützung verwendet wurde und damit den Bundesanteil entlastet hat.

Anders ausgedrückt: Gelder, die der Konsument für Aktionen bezahlt hat, sind zum Teil als Bundesanteil in die Exportförderung geflossen. Das ist eine Tatsache und keine Polemik.

Kollege Farthofer hat vom Spottpreis gesprochen, den die österreichischen Bauern

im Vergleich zu den Bauern der übrigen westlichen Welt oder Europas — bleiben wir in Europa — erhalten.

Ich muß zum ersten feststellen: Die Bauern wären natürlich sehr, sehr froh, wenn der Preis höher wäre. Es ist das aber anscheinend aus dem System heraus in letzter Zeit nicht möglich gewesen, obwohl gerade vor kurzem ein Antrag auf Preiserhöhung gestellt wurde. Eine Erhöhung ist aber von den Sozialpartnern, von der Regierung letzten Endes nur im Ausmaß von 9 Groschen akzeptiert worden.

Das einmal grundsätzlich. Aber bei diesem System, das wir in Österreich haben, muß man auch sehen, wie sich in Summe dieser Preis errechnet, wie sich dieser Preis ergibt. Er ist in diesen Komplex des Systems eingebunden und beinhaltet den Preis für den Bauern auf der einen und den Preis für den Konsumenten auf der anderen Seite.

Und jetzt sagen Sie: Der Preis für den Bauern ist niedrig, der für den Konsumenten sehr hoch. Daß der Preis für den Konsumenten hoch ist, da pflichte ich Ihnen bei, daß der Preis für den Bauern niedrig ist, da pflichte ich Ihnen auch bei, aber jetzt müssen Sie einen Vergleich mit dem Ausland ziehen.

In der Bundesrepublik Deutschland ist leider in der letzten Zeit der Preis für den Bauern zurückgegangen, der Preis für den Konsumenten ist zum Teil da und dort auch ein bißchen gesunken. Aber wie ist denn das entstanden? Die Europäische Gemeinschaft — und ich nehme die Bundesrepublik Deutschland im besonderen heraus — zahlt fast das Doppelte an Staatsstützungen ein wie wir in Österreich. Die Schweizer zahlen das Dreifache hinein. Da ist es also kein Wunder, wenn der Preis für den Konsumenten niedriger sein kann, als das in Österreich der Fall ist. Dazu kommt, daß die Schweizer keine Umsatzsteuer bei Milch zu zahlen brauchen. Wenn man das in Österreich wegstreichen würde, würde das schon einen Schilling und 6 Groschen weniger ausmachen.

Also ich meine, daß man das in der Gesamtheit, im System sehen muß, wenn man vom Spottpreis für die Bauern auf der einen und vom erhöhten Preis für die Konsumenten auf der anderen Seite spricht. (*Bundesrat Garter: Aber die Zwischenspanne berücksichtigen sie schon!*) Die Zwischenspanne ist ja in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz mindestens so hoch, nur durch den Beitrag des Staates kann das reduziert werden. Das ist eine rein mathematische

Ing. Eder

Rechnung, die vollkommen klar ist. (*Bundesrat Gargitter: Aber die Financiers wollen das nicht haben! Der Raiffeisenverband!*)

Ich komme jetzt gleich auf die Kostenfrage zurück. Das wollte ich ja als Umrahmung noch dazu sagen. Welche Fragen werden denn im Zusammenhang mit der Milchpreispolitik immer wieder gestellt?

Zum ersten zur Frage der Sozialpartnerschaft. Ich möchte dazu ganz eindeutig erklären, daß ich mich persönlich zur Sozialpartnerschaft bekenne. Ich habe sehr lange als Obmann des Fonds mit den Sozialpartnern gearbeitet; aber das nur nebenbei. Ich glaube, die Sozialpartner in Österreich haben für unser Vaterland seit 1945 Enormes geleistet.

Nur, bitte, folgendes muß man schon immer wieder bedenken: Die Zielsetzungen der einzelnen Gruppen, also der einzelnen Sozialpartner, sind verschieden. Sie laufen aber nicht gegeneinander. Es gibt von allen vier Gruppen Zielsetzungen, die völlig konform laufen. Ich nenne Ihnen ein paar: Alle vier Gruppen sind für Vollbeschäftigung. Alle vier Gruppen sind dafür, daß eine hohe Kaufkraft vorhanden ist. Alle vier Gruppen sind dafür, daß wir — meinetwegen im Agrarbereich oder auch im industriellen Bereich — einen hohen Absatz haben. Also das heißt: Es gibt zwar verschiedene Zielrichtungen, sie sind aber nicht diametral entgegengesetzt.

Man muß nur eines, bitte, immer wieder tun: Man muß bei der Umsetzung dieser Zielvorgabe der einzelnen Sozialpartner überlegen — immer wieder überlegen —, ob man auf dem richtigen Weg ist, ob die Umsetzung so ist, daß sie dem Staatsinteresse dient, und ob die Umsetzung so ist, daß der andere Partner das akzeptieren kann.

Wenn man diese Grundüberlegungen in Zukunft mehr in den Vordergrund stellt, dann könnte, glaube ich, die Sozialpartnerschaft, die viel Gutes gebracht hat, auch in Zukunft enorm gute Dienste leisten für unser Vaterland.

Es ist natürlich oft eine menschliche Größe jener Leute, die dort sitzen, notwendig, damit sie, wenn Sie wollen, über den eigenen Schatten springen und einsehen, daß das Gesamtinteresse einmal Vorrang hat gegenüber dem Interesse, das man vordergründig zu vertreten hat. Das ist sehr oft geschehen, aber leider nicht immer. Und wenn es nicht geschehen ist, dann ist leider immer etwas Negatives herausgekommen.

Sozialpartnerschaft also ja, aber es muß ständig der Weg, die Umsetzung, überdacht werden, und es muß stets das Staatsinteresse im Vordergrund stehen.

Und nun zur Preissituation, ein Ausfluß der Entscheidungen der Sozialpartner. Darüber gibt es gar keine Frage.

Es wird — ich habe es vorhin schon kurz anklingen lassen — die österreichische Preispolitik sehr oft mit der der Bundesrepublik Deutschland, mit der der Schweiz oder Ungarns verglichen. Ich habe schon gesagt, daß dort andere, höhere, Stützungssätze gegeben sind.

Aber es ist noch etwas dazu zu sagen: In der EG gibt es den Agrarfonds in Brüssel, der die Exporte aus der Europäischen Gemeinschaft enorm unterstützt. In der Schweiz gibt es ebenfalls beachtliche Exportstützungen, beachtliche Stützungen für das Inland.

Und wenn Sie nach Ungarn hinüberschauen — und das macht uns ja bekanntlich Sorge, weil so viel im kleinen Grenzverkehr aus Ungarn heraufkommt —, dann sehen Sie, daß es dort ein Preissystem gibt, das völlig anders einzuordnen ist. Es gibt ja eine völlig andere Weltanschauung dort. Der ungarische Konsument bezahlt für Milch weniger, als der Produzent bekommt, weil der Staat in diesem System das stützt. Das kann man also nicht einfach mit unserem System vergleichen. Man kann nicht sagen: Schaut, wie billig Butter in Ungarn ist, und schaut, wie teuer sie in Österreich ist, wenn das System völlig anders ist.

Aber etwas, was in unserem Land bitte doch zu überlegen ist: Die bäuerliche Struktur — und ich glaube, wir sind alle interessiert daran, diese zu erhalten — ist doch mit der EG-Struktur überhaupt nicht zu vergleichen. Sie ist im Milchbereich in Bayern mindestens drei-, viermal und in Norddeutschland fünf-, sechsmal so groß, wie das in Österreich der Fall ist. Aus dieser Struktur heraus sieht man schon, daß sich zwangsläufig höhere Kosten ergeben müssen, wenn ich, um 100 Liter zu bekommen, dreimal stehenbleiben muß und dort eben nur einmal stehenbleibe, um ein Beispiel zu nennen.

Es ist auch die österreichische Molkereistruktur anders zu sehen als die der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz. Ich möchte hier auch noch eine Klarstellung machen: Man sagt sehr oft, wir haben in Österreich rund 200 Molkerei- und Käsereibe-

20378

Bundesrat — 480. Sitzung — 9. Oktober 1986

**Ing. Eder**

triebe. Das ist in der Sache, der Zahl nach, mathematisch gesehen, richtig. Wir haben aber nur etwa 80 Molkereibetriebe. Denn das andere sind Käsereien, kleine Käsereien, die eben am Berg oben, bedingt durch die Lage, ihre Berechtigung haben. Beispiel: Allein das Land Vorarlberg hat, glaube ich, 30 kleine Bergkäsereien.

Wir sind dafür, daß sie dort bleiben. Aber man kann jetzt nicht sagen: Deswegen, weil dort 30 sind, haben wir eine falsche, eine schlechte Struktur. Das muß man in diesem Zusammenhang einmal deutlich sagen.

Weiters ein Vergleich mit der Bundesrepublik Deutschland, mit der Europäischen Gemeinschaft: Dort sind die Kostengrößen völlig außerhalb des Systems, bei uns aber in diesem drinnen. Die Lagerhaltung von Milchprodukten ist etwa in der Gemeinschaft außerhalb des Milchsystems, die Werbung ist außerhalb des Milchsystems, und zum Teil sind Anfuhrkosten außerhalb des Milchsystems. Bei uns ist das alles in der Kalkulation der Molkereiwirtschaft drinnen und muß daher auch mitfinanziert werden. Und von der Umsatzsteuer habe ich schon gesprochen.

Zusammenfassend zu diesem Punkt möchte ich sagen: Wenn man einen Vergleich zieht, so muß man alle Fakten mit berücksichtigen, um zu einem objektiven Ergebnis kommen zu können.

Das sagt natürlich nicht aus — ich möchte es auch ganz bewußt so verstanden wissen —, daß wir nicht auch in Österreich noch Rationalisierungen im Molkereibereich durchführen müssen. Es wird sicherlich auch notwendig sein, noch Kooperationen durchzuführen. Das ist überhaupt keine Frage.

Nur folgendes muß man klarstellen: Wenn diese Überlegungen, diese Rationalisierungen, diese Kooperationen, wie immer sie auch heißen, von draußen kommen, müssen aber auch die Sozialpartner — und deswegen habe ich diesen Gedanken vorweggenommen — dem zustimmen.

Es kann ja ohne Zustimmung der Sozialpartner keine Rationalisierung im Fonds durchgeführt werden. Das ist doch sachlich gesprochen und hat überhaupt nichts mit Polemik zu tun. So ist das eben. Wenn Sie heute einen Antrag stellen, brauchen Sie die Zustimmung des Milchwirtschaftsfonds. Dazu müssen alle vier, die dort sind, ja sagen. Und wenn einer nein sagt, dann geht der Antrag nicht durch.

Also daher bitte nicht uns, sprich der Molkereiwirtschaft, Vorwürfe zu machen, es geschieht in dem einen oder anderen Fall zu wenig, wenn man etwas tun will, aber dann im Fonds das verweigert. Stellen wir das eindeutig fest, dann wird, glaube ich, manches doch ein bißchen anders aussehen.

Der zweite Grundgedanke, den ich dazusagen wollte: Ist der Milchfluß in Österreich — ich meine, vom Bauern bis zum Konsumenten — optimal oder könnte man da etwas verbessern? — Ich glaube ja, man könnte etwas verbessern. Aber Sie brauchen auch hier wieder die Zustimmung des Fonds. (*Bundesrat Gargitter: Der Sozialpartner!*) Sie brauchen bitte auch unsere Zustimmung! Es sind auch meine Leute dort! Ich nenne sie ja in Summe, meine so wie die Ihren! Da brauchen wir gar nicht zu differenzieren! Also wir brauchen wieder die Zustimmung der Sozialpartner im Fonds, weil das Gesetz das vorschreibt.

Ich meine, es ist ein Umdenken im Molkereibereich notwendig, es ist ein Umdenken auch im Fonds notwendig, um diesen Wünschen, diesen Vorschlägen gerecht zu werden. Denn eines steht fest: Nicht die Umsatzgröße entscheidet über den Erfolg, sondern das, was unter dem Strich als Erfolg herauskommt.

Und etwas, meine Damen und Herren — ich glaube, da sind wir uns vollkommen einig, wenn man heute von der Volkswirtschaft nur ein bißchen etwas mitbekommen hat, und jeder Volkswirtschaftslehrer sagt das ja bereits in der Grundschule der Volkswirtschaft —: Man soll Produkte dort erzeugen, wo der Rohstoff tatsächlich vorhanden ist. Man wird also nicht Eisen in Vorarlberg verarbeiten, wenn das Eisen in der Steiermark gefunden wird. Also dort, wo der Rohstoff ist, soll man auch erzeugen.

Man soll weiters dort erzeugen, wo Arbeitskräfte vorhanden sind, und Arbeitskräfte haben wir auf dem Land zur Genüge. Leider können die oft keinen Arbeitsplatz finden und müssen weit weg pendeln. Also dort, wo Arbeitskräfte sind, sprich auf dem Lande, soll man das erzeugen.

Und drittens dort, wo der Transport möglichst günstig ist. Das hat sich in letzter Zeit beachtlich geändert. Früher, als es noch die Glasflasche gegeben hat, war es logisch, die Milch in großen Tankwagen zum Ort des Konsumenten zu transportieren. Es ist ja nicht anders gegangen. Hätte man nämlich draußen die Milch in Flaschen abgefüllt, hätte man die leeren Flaschen zurückführen müssen.

**Ing. Eder**

In der Zwischenzeit ist das anders geworden: Die Einwegpackung ist da, sie wird auch nicht mehr so schnell wegkommen. Daher kann ich die Milch ruhig abgepackt von draußen hereinführen; ich habe ja keine Retourfracht mehr. Und die großen Kühlautos kommen heute nicht teurer als die großen Tankwagen.

Es käme zu diesen drei Fakten: dort, wo der Rohstoff ist, dort, wo die Arbeitskräfte sind, dort, wo der Transport günstig ist, als viertes Moment noch dazu, daß die Qualität dann auch besser wäre.

Wenn man nämlich die Milch tagfrisch abfüllt, tagfrisch zum Konsumenten bringt, dann ist die Qualität besser, als wenn sie in den Tank gefüllt wird, herausgepumpt wird, wieder in den Tank gefüllt wird, wieder herausgenommen und dann am nächsten oder übernächsten Tag erst abgefüllt wird. Ich meine, auch das sollte man überlegen. Unsere Vorstellungen sind da, wir brauchen nur Ihre Zustimmung. Das würde die Kosten in Summe beachtlich senken. Und damit habe ich den Schlußpunkt zu diesem Gedanken gesagt. Ich komme schon bald zum Ende.

Und als letztes zu den Absatzbemühungen. Der Kollege hat auch gemeint, man sollte mehr verkaufen. Ich pflichte ihm selbstverständlich grundsätzlich bei. Jedes Absatzbemühen ist richtig. Jeder Weg, der dazu führt, mehr zu verkaufen, ist selbstverständlich positiv zu bewerten.

Wir können auf die Absatzerfolge, die wir in den letzten Jahren gehabt haben, ganz schön stolz sein. Wenn ich Ihnen sage, daß alleine bei Inlandskäse eine Steigerung um 68 Prozent in den letzten 15 Jahren erreicht wurde, daß bei Joghurt, bei Rahm beachtliche Steigerungen, Vervielfachungen des Absatzes eingetreten sind, daß bei Butter die Steigerung zwar nicht gigantisch, aber immerhin noch da war und wir auch bei der Milch eine Steigerung des Absatzes erreichen konnten, dann sehen Sie, daß das sehr beachtlich ist, insbesondere wenn man die Rahmenbedingungen dieser Absatzsteigerung berücksichtigt.

Vielleicht ist hier ein Gedanke ganz interessant — mit wenigen Worten —: Wie war es bis jetzt, und wie wird es in Zukunft sein? Das gilt nicht nur für den Milchbereich, sondern schlechthin für den Lebensmittelbereich. Wie schaut es denn hier aus?

Und das ist die Wiedergabe einer wissenschaftlichen Feststellung: Wir haben in Öster-

reich eine Stagnation des Bevölkerungswachstums. Wir haben, Gott sei Dank sage ich, immer weniger manuelle Arbeit zu leisten. Also der Arbeitsanteil, der auf manuelle Arbeit entfällt, ist dank des technischen Fortschrittes rückläufig. Und wir haben in Österreich leider auch eine Überalterung der Menschen. Diese drei Faktoren haben zur Folge, daß in Zukunft weniger Kalorien benötigt werden. Ganz logisch. Wenn ich also weniger Kalorien brauche, wegen Überalterung, wegen weniger manueller Arbeit und weil wir keine steigenden Bevölkerungszahlen haben, dann kann ich natürlich auch nicht mehr verkaufen. Man kann nur einmal essen. Man kann umschichten von einem Produkt zum anderen durch entsprechende Werbung. Das werden wir auch selbstverständlich tun.

Es ist noch etwas zu beachten: Das Einkommen der Bevölkerung wird laut wissenschaftlicher Erkenntnis — jetzt über den Daumen gepeilt, aber Wissenschaftler haben das genauer errechnet — in den nächsten Jahren etwa um ein Prozent steigen, bis ins Jahr 2000 und darüber hinaus. Es wird aber auch gleichzeitig die Bildung steigen. Und das hat zur Folge: Je mehr Bildung, desto mehr Ansprüche werden auch an das Leben, wenn ich das so einfach sagen darf, gestellt. Und diese durch die Bildung bedingte andere Einstellung zum Leben hat auch eine andere Einstellung zu den Lebensgewohnheiten zur Folge. Das Gesundheitsbewußtsein beim Essen, der Erlebniswert des Essens wird mehr in den Vordergrund treten, als das bisher der Fall war, und man wird mehr Freizeit haben und mehr Genuß zu erreichen versuchen.

Eine Schlußfolgerung noch daraus — und das ist, glaube ich, auch in diesem Zusammenhang zu sehen —: Man wird zum Teil auf eine andere Art der Zubereitung bei Lebensmitteln Rücksicht nehmen müssen. Wenn die jungen Leute heute einfach mit Campingwagen, um ein Beispiel zu bringen, oder mit dem Zelt durch die Lande fahren — es sei ihnen vergönnt —, dann wollen sie halt auch ein Picknick machen. Deshalb muß ich ihnen an Lebensmitteln etwas anbieten, was dorthin paßt, und nicht etwas, was ich in der Gastronomie brauche.

Oder eben die Gastronomie. Es ist doch — Gott sei Dank, sage ich gleich dazu — so, daß immer mehr Familien am Wochenende gemeinsam ins Gasthaus essen gehen. Man muß also daher auch diese Veränderung beim Anbieten von Lebensmitteln berücksichtigen. *(Ruf bei der SPÖ: Trotz Belastungen!)* Ich habe nicht verstanden, bitte. *(Bundesrat*

**Ing. Eder**

*Schachner: Trotz Belastungen, trotz „neuer Armut“!*) Der eine oder andere. Nicht alle. Sehen Sie, so ist also die Situation. Darauf muß man Rücksicht nehmen, und man muß daher die Lebensmittel so aufbereiten, um den Wünschen der Konsumenten entgegenzukommen.

Zum Absatz. Wie schaut denn die Situation beim Handel aus, meine Damen und Herren? Es ist so leicht zu sagen: Absatzoffensive, es muß mehr geschehen und, und, und. Gut und schön, aber das hat ja Grenzen. Sie werden das ja bestätigen können: 85 Prozent des österreichischen Lebensmittelhandels sind in Ketten zusammengeschlossen. Und diese Ketten, das wissen wir eindeutig, rechnen kaufmännisch. Das ist jetzt positiv gemeint. Und daher werden nur jene Waren, im Lebensmittelbereich, aber auch in anderen Bereichen, geführt, die einen gewissen Umschlag haben, die sich x-mal im Regal umwälzen (*Bundesrat Köpf: Umschlagshäufigkeit!*) Ja, sehr gut! Umschlagshäufigkeit! Und daher werden Produkte, die nur vom einen oder anderen gekauft wurden, von der Liste gestrichen. Und da können Sie kopfstehen, wenn Sie wollen, diese Produkte werden nicht wieder hineingenommen, was ich vom kaufmännischen Standpunkt des Verkäufers aus verstehe. Ich meine, daß hier Grenzen gesetzt sind.

Ich sage Ihnen aber auch, daß die österreichischen Molkereiverbände nicht nur 5, 10 oder 20 Käsesorten anbieten. Es gibt bekanntlich in Österreich 115 Käsesorten, mindestens 80 — dafür lege ich die Hand ins Feuer — wird jeder Verband anbieten. Ich lade Sie ein, meine Damen und Herren, zu Ihrer zuständigen Molkerei einmal hinzugehen und sich von dort einen Bestellzettel geben zu lassen. Sie werden mindestens 50 Käsesorten finden, bei denen die Möglichkeit besteht, sie zu bestellen, wenn man sie wünscht. (*Bundesrat Schachner: Auch französische!*) Ich meine also damit: Man kann nicht von vornherein sagen, es geschieht nichts, aber wenn man noch mehr tun kann, bin ich natürlich einverstanden damit.

Zur Problematik, was die Butter betrifft, meine Damen und Herren: Wir haben keine Freude, wenn der Butterabsatz nicht steigt. Er ist Gott sei Dank in Österreich gleichgeblieben. Wenn Sie über die Grenzen Österreichs schauen, nach Westeuropa, müssen Sie feststellen, daß es dort Rückgänge bis zu 14 Prozent gibt.

Und jetzt kommt ein großes Aber dazu: In Österreich ist das Verhältnis Margarinepreis

zu Butterpreis 1:4. Der Butterpreis ist also viermal so hoch wie der von Margarine. In der gesamten westlichen Welt ist der Unterschied höchstens 1:2, in vielen Fällen sind die Preise sogar gleich. Aber es ist nicht die Butter zu teuer, das können Sie vergleichen, sondern umgekehrt: Margarine ist bei uns über Gebühr billig. Es ist so. Wir brauchen nicht zu untersuchen, warum das so ist. Und trotz dieses Preisverhältnisses von 1:4 ist der Butterabsatz in Österreich konstant geblieben, und in anderen Ländern, in denen der Unterschied viel geringer ist, ist der Absatz von Butter zurückgegangen. Ich möchte auch das einmal feststellen.

Meine Damen und Herren! Dazu könnte man noch viele Gedanken anbringen. Es würde den Rahmen dieser Sitzung sprengen; ich habe ohnehin schon sehr lange gesprochen.

Abschließend: Diese Überlegungen im Molkereibereich, im Strukturbereich, ja auf der Preisebene und beim Absatz, die ich jetzt am Schluß gebracht habe, sollen Anregung dafür sein, daß man bei der nächsten Marktordnungsgesetz-Novelle, die spätestens im Frühjahr 1987 zu beschließen sein wird, auf diese Gedanken zurückgreift und daß man versucht, eben gemeinsam — und es geht ja nur gemeinsam, weil letzten Endes die Sozialpartner bestimmen — einen Weg zu finden, der tatsächlich nach allen Richtungen unseren Wünschen und unseren Vorstellungen gerecht wird. (*Beifall bei der ÖVP*) 13.20

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Molterer. Ich erteile ihm dieses.

13.20

Bundesrat **Molterer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner, Herr Bundesrat Eder, hat die vorliegende 4. Marktordnungsgesetz-Novelle als „Mini-Novelle“ bezeichnet. Ich bezeichne diese Marktordnungsgesetz-Novelle als eine Zwischennovelle. Denn die Verschiebung des Anmeldetermins beim Ab-Hof-Milch-Verkauf hat eine weitere Marktordnungsgesetz-Novelle zur Folge. Was die Getreidewirtschaft und den Alternativenbau betrifft, so hat schon die dritte Novelle diese Zielsetzung beinhaltet. Da sich mein Kollege Eder vorwiegend mit Problemen der Milchwirtschaft beschäftigt hat, möchte ich mich in meinen Ausführungen mit den Fragen des Getreidebaues und der Alternativproduktion beschäftigen. (*Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

**Molterer**

Erlauben Sie mir aber vorerst aus oberösterreichischer Sicht — Oberösterreich produziert rund ein Drittel der österreichischen Milch — das Problem des Ab-Hof-Verkaufes der Milch zu betrachten. Wir sind uns einig darüber, daß in einer kommenden Novelle diese unsinnigen bürokratischen Bestimmungen hinsichtlich der Abgabe der Milch an die Eltern oder Kinder des Betriebsleiters heraus müssen.

Aber allein die Verschiebung des Anmelde-termins vom 15. Oktober 1986 auf den 15. April 1987 zeigt, wie schwierig es ist, die Standpunkte der einzelnen Bundesländer auf einen Nenner zu bringen und eine einheitliche, praxisgerechte und auch durchführbare Regelung zu finden, die allen Vorstellungen Rechnung trägt. Denn zu verschiedenen sind in diesem Bereich die Vorstellungen der einzelnen Bundesländer, aber auch der einzelnen Regionen. Was wir in Oberösterreich in der Frage des Ab-Hof-Verkaufes verlangen, wird vor allem von den westlichen Bundesländern, vor allem von Tirol und Vorarlberg, als nicht vorstellbar bezeichnet. Was also so gesehen in Tirol und Vorarlberg richtig ist, ist in Oberösterreich oder in den östlichen Bundesländern nicht vorstellbar. Das, was in Oberösterreich richtig ist, ist wieder in Tirol und Vorarlberg nicht richtig. Wir in Oberösterreich glauben jedenfalls, daß bei einer allzu leichten Handhabung des Ab-Hof-Verkaufes der marktferne und meistens auch einkommensschwache Milchbetrieb einen Nachteil hat und jener, der in der Nähe eines Konsumzentrums seinen Betrieb hat, bei einer zu leichten Regelung Vorteile hätte.

Eines aber glaube ich jetzt schon zu sehen: daß die erhofften Geldbeträge, die man aus einer Regelung des Ab-Hof-Verkaufes hereinzubekommen geglaubt hat, nicht hereinkommen werden. Das ist, glaube ich, eine Realität, die wir alle zur Kenntnis nehmen müssen.

Nun zu den Fragen des Getreidebereiches und der Alternativproduktion. Wir haben in der Landwirtschaft in den letzten Jahren in sehr vielen Produktionssparten durch Reglementierungen die Produktion immer mehr eingengt. Es blieb also oft der Getreidebau dort, wo es möglich war, als Ventil übrig. Es sind natürlich auch die Erträge im Getreidebau gewaltig gestiegen, denen ein stagnierender Inlandsabsatz gegenübersteht. Es mußte also immer mehr Getreide, das in Österreich erzeugt wurde, exportiert werden. Diese Exportkosten sind durch den Dollarverfall und durch die Weltmarktpreise immer höher geworden. Wir müssen von Jahr zu Jahr

immer mehr Mittel für den Export des Getreides aufwenden.

Der Getreidebau hat aber in der Landwirtschaft eine Schlüsselfunktion. Funktioniert der Getreidemarkt nicht, so hat dies sofort Auswirkungen auf andere Produktionssparten, insbesondere auf die Veredelungswirtschaft. Die Getreidewirtschaft braucht daher eine Entlastung in Form einer Umlenkung auf Alternativproduktionen.

Leider ist die Verwirklichung des Ölsaaten-Projektes in Österreich viel zu spät und in den ersten Jahren nur zögernd vorgenommen worden. Während in anderen Staaten Europas die Umstellung viel früher erfolgte, ist in Österreich erst mit dem Anbau 1986, also vor einigen Wochen, ein wichtiger Schritt gesetzt worden. Wir haben in Österreich lange Zeit hindurch unter 5 000 Hektar Rapsanbaufläche verzeichnen können. Erst 1985 ist diese Anbaufläche auf rund 9 000 Hektar gestiegen; heuer ist eine wesentliche Steigerung zu verzeichnen. Es sind in Österreich insgesamt rund 26 000 Hektar angebaut worden.

Was wir aber brauchen, ist eine weitere Steigerung dieser Anbaufläche, um bei der Einfuhr von Eiweißfuttermitteln ohne Verletzung der GATT-Bestimmungen Maßnahmen ergreifen zu können. Erst wenn wir selbst über eine eigene starke Produktion verfügen — das Erfordernis wird bei etwa 50 000 Hektar liegen —, können wir den Importen von Billig-Eiweißfuttermitteln entgegentreten und unseren eigenen heimischen Eiweißfuttopflanzenanbau absichern.

Wir haben heuer in Österreich sogenannte Qualitätssorten beim Raps angebaut, die sogenannten Doppelnullsorten. Während zum Beispiel die Bundesrepublik Deutschland erst bereit ist, im Jahre 1990 Doppelnullsorten verpflichtend einzuführen, haben wir in Österreich 1986 nur mehr Doppelnullsorten angebaut. Das heißt also, wir sind bereit, qualitativ gute Ware zu erzeugen. Da aber diese qualitativ besseren Sorten ertragsmäßig nicht immer entsprechen, müssen wir doch verlangen, daß bei den Verhandlungen über den Rapspreis 1987 auch die Qualitätsfrage mitbesprochen werden muß.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß die österreichische Landwirtschaft immer bestrebt ist, Qualitätsprodukte zu erzeugen. Während es zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland noch immer möglich ist, sogenannte B-Weizensor-

20382

Bundesrat — 480. Sitzung — 9. Oktober 1986

**Molterer**

ten als Mahlweizen zu verkaufen, ist es in Österreich nur mehr möglich, solche Sorten als Futterweizen zu verkaufen. Die österreichischen Bauern nehmen durch den Anbau solcher Qualitätssorten, die durch abgeschlossene Kontrakte vorgeschrieben sind, Ertrags-einbußen in Kauf, um Qualität, soweit es die Wachstumbedingungen erlauben, zu erzeugen. Es ist also so, daß die österreichische Landwirtschaft immer wieder versucht, Qualitätsprodukte auf den Markt zu bringen. Es ist also das ein Beitrag der Landwirtschaft selbst.

Meine Damen und Herren! Das Bild der Landwirtschaft hat sich in der Öffentlichkeit in den letzten Jahren grundlegend geändert. Es ist früher der Landwirtschaft des öfteren vorgeworfen worden, sie sei zu unbeweglich, sie sei zuwenig flexibel, sie beharre auf ihren Traditionen. Heute wirft man der Landwirtschaft vor, die Erkenntnisse der Wissenschaft und den technischen Fortschritt rücksichtslos einzusetzen.

Ich glaube, daß beides falsch ist, daß die Mitte sozusagen das richtige ist. Gott sei Dank ist das Bildungsniveau in der Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten gewaltig gestiegen, weil wir wissen, daß zwischen Wissen und Können auf der einen Seite und Erfolg und Einkommen auf der anderen Seite ein großer Zusammenhang besteht. Der Abstand zwischen Wissenschaft und Praxis in der Landwirtschaft ist immer kleiner geworden. Wenn es früher zum Beispiel lange Zeit gedauert hat, bis eine erfolversprechende Sorte zum Beispiel auf dem Weizen Sektor in die Landwirtschaft Eingang gefunden hat, ist es heute so, daß die Züchter einer solchen Sorte gar nicht genug Saatgut zur Verfügung stellen können, denn die gesamte Landwirtschaft ist darauf aus, bessere Sorten zu bekommen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf Oberösterreich verweisen, wo es im Vorjahr eine neue Weizensorte gegeben hat, die Sorte Ikarus, die nicht nur bessere Erträge mit sich bringt, sondern die auch hinsichtlich der Gesundheit der Pflanzen eine Verbesserung mit sich gebracht hat, indem sie vor allem gegen die Spelzenbräune weniger anfällig ist. Es ist daher nicht notwendig, gegen diese Septoriaerkrankung Schädlingsbekämpfungsmittel einzusetzen. Es ist also das Bestreben der bäuerlichen Organisationen, nicht nur mehr zu produzieren, sondern vor allem auch gesunde Nahrungsmittel zu produzieren.

Natürlich hat das zur Folge gehabt, daß

man getrachtet hat, die Produktion immer mehr zu steigern. Denn die Landwirte wissen, daß eine Einnahmenverbesserung in der Landwirtschaft in den vergangenen Jahren zum Großteil nur über Produktionssteigerungen möglich war und nur zu einem kleinen Teil über Preisverbesserungen. Die Landwirtschaft hat also versucht, immer mehr zu erzeugen und zugleich die Kosten des Aufwandes zu senken.

Wir haben daher auch zur Senkung dieser Kosten sehr viele Selbsthilfeorganisationen geschaffen. Wir haben das Genossenschaftswesen, wir haben die Sozial-, Betriebs- und Maschinenringe geschaffen, wir haben Erzeugergemeinschaften geschaffen, wir haben die Nachbarschaftshilfe ausgebaut. Ich glaube, das waren alles Dinge, die die Landwirtschaft über Selbsthilfeorganisationen ausgebaut hat. Wenn aber nun die Erzeugerpreise stagnieren oder gar rückläufig sind — zum Beispiel beim Mahlweizen haben wir heuer einen Rückgang des Preises um 4 Groschen hinnehmen müssen, beim Futtergetreide haben wir einen Rückgang um 5 und 10 Groschen hinnehmen müssen, die Viehpreise sind derzeit sehr schlecht — und wenn gleichzeitig die Produktion immer mehr eingebremst wird, wirkt sich das auf die Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft verheerend aus.

Sie brauchen nur im Grünen Bericht 1985 nachzulesen, dann sehen Sie, wie die Einkommenssituation in der Landwirtschaft derzeit aussieht. Das hat natürlich auch zur Folge, daß die Landwirtschaft immer weniger investieren kann. Das ist ja auch die Ursache dafür, daß der Absatz von Traktoren und Landmaschinen in Österreich rückläufig ist.

Meine Damen und Herren! Wir sind durch die Agrarpolitik dieser Regierung in vielen Bereichen des Agrarmarktes zu Rohstoffexporteuren geworden, während auf dem Nahrungsmittelsektor immer mehr Fertigprodukte importiert werden. Wir brauchen daher in Zukunft eine möglichst rasche Umlenkung unserer Produktion, einen raschen Auf- und Ausbau der Alternativproduktionen, mehr Verarbeitungsprodukte unserer Exportnotwendigkeiten und eine Rückgewinnung des Inlandsmarktes.

Wir Bauern wollen dazu unseren Beitrag leisten. Wir wollen mehr Solidarität untereinander haben, wir wollen Qualität erzeugen, wir wollen uns weiterhin bemühen, die Kosten zu senken und durch mehr Beanspruchung unserer Bildungseinrichtungen diese Dinge in den Griff zu bekommen. Wir wissen



**Molterer**

alle, daß die Probleme der Landwirtschaft sehr groß sind, aber wenn alle Kräfte sachlich, verantwortungsbewußt zusammenarbeiten und handeln, dann haben die Bauern Österreichs wieder Zukunft, denn ohne gesunde Landwirtschaft hat auch unser Land keine Zukunft. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.35

**Vorsitzender:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Leitner. Ich erteile ihm dieses.

13.35

Bundesrat **Leitner** (SPÖ, Kärnten): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich möchte am Beginn ein wenig eingehen auf die Ausführungen meiner Vorredner. Zu den Aussagen des Herrn Bundesrates Molterer möchte ich sagen, daß seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sehr wohl Weichen in die von ihm erwähnte Richtung gestellt worden sind. Wir bäuerlichen Vertreter dürfen uns nicht immer allein auf das Bundesministerium verlassen, sondern wir können ja auch Eigeninitiativen setzen.

Sie alle hier im Haus wissen, daß Kärnten kein großes Getreideland ist. Aber weil wir uns der Körnerleguminosen ein bisserl früher und ein bisserl mehr angenommen haben, haben wir in Kärnten schon auf fast 1,5 Prozent unserer Getreidefläche Körnerleguminosen angebaut, während der österreichische Durchschnitt bei 1 Prozent liegt. Das teilt sich auf auf 650 Hektar Erbsen, 41 Hektar Pferdebohnen, und Raps haben wir heuer auf 40 Hektar angebaut, eben diese Doppelnulsorten. Nur ist der Raps ja ein Problem für sich, denn der Marktpreis war 1,60 S. Bei einem Ertrag von 2 000 Kilogramm und einem Rohertrag von 3 200 S pro Hektar rechnet sich das halt ein bisserl hart.

In einem gehe ich mit meinem Vorredner ganz konform: Jedes Kilogramm, das wir an Eiweißfutter erzeugen, müssen wir weniger importieren. Auf der anderen Seite ersparen wir uns den Export von Getreide. Das ist zu begrüßen, und mich freut es, daß von seiten des Bauernbundes auch in diese Richtung gearbeitet wird.

Nun möchte ich ein paar Worte zu den Aussagen des Herrn Bundesrates Eder sagen. Er hat das Milchproblem behandelt und hat Vergleiche gezogen mit der Schweiz, mit der Bundesrepublik Deutschland und sogar mit Ungarn. Ich würde sagen: Vergleichen wir innerösterreichisch den Markt, da haben wir auch gewaltige Unterschiede. Wir in Kärnten

erzeugen 6,5 Prozent der Milchleistung Österreichs und verbrauchen etwas mehr. Das heißt, aus Kärntner Sicht sind wir kein Exportland. Nur erbringt der Kärntner Milchbauer enorme Leistungen für dieses System.

Obwohl wir in Kärnten sozusagen keine Überproduktion an Milch haben, zahlt doch der Kärntner Milchbauer 48 Millionen Schilling an allgemeinem Absatzförderungsbeitrag in das System und an zusätzlichem Absatzförderungsbeitrag 22 Millionen Schilling. *(Zwischenruf des Bundesrates Molterer.)* Das stimmt schon, nur wenn man die Unterschiede europaweit sieht, dann müssen wir so weit sein, daß wir auch innerösterreichisch die Unterschiede sehen. Ich meine, wenn Oberösterreich, wie der Herr Bundesrat gesagt hat, weit, weit mehr erzeugt und wir brav mitzahlen müssen, müssen wir auch über die innerösterreichischen Unterschiede reden. Das heißt, wir Kärntner zahlen, obwohl wir nicht Verursacher sind, auch 71 227 258,41 S in das System hinein. Also sprechen wir nicht über europäische Verhältnisse, sondern schauen wir, daß wir innerösterreichisch mehr Ordnung zustande bringen. Das würde ich vorschlagen. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Molterer: Aber das ist keine Agrarpolitik!)*

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Jetzt ein paar Worte zur Milch. Der Durstlöscher Nummer 1 in Österreich ist eigentlich die Milch. Sie rangiert in der Beliebtheitskala der Getränke unserer Landsleute ganz oben. Pro Kopf werden in Österreich 147,5 Liter Milch im Jahr getrunken. Das heißt im Vergleich zu den alkoholischen Getränken, wenn ich das vergleichen darf, daß das Bier mit einem Verbrauch von 112 Litern pro Kopf weit darunter liegt. Wein trinkt der Österreicher nur 34,3 Liter im Jahr. 147 Liter Milch sind also eine ganz schöne Menge. Aber — jetzt vergleiche ich europaweit — in Schweden werden zum Beispiel 181 Liter im Jahr pro Kopf und Nase getrunken. Das heißt — und jetzt möchte ich das gleiche sagen, was Herr Bundesrat Eder gesagt hat —, ich begrüße jede Initiative, mit der der Milchkonsum angehoben wird. Mich freut es ganz besonders, wenn das jetzt auch die milchverarbeitende Industrie einsieht. Ich habe sehr genau zugehört und zeitweise gedacht, ich höre unseren Landwirtschaftsminister Schmidt reden. Es ist fürwahr ein Wandel eingetreten. Ich nehme das gerne zur Kenntnis.

Nun ein paar Worte zu der kleinen Marktordnungsgesetz-Novelle, die wir heute hier im Hause zu behandeln haben. Artikel 2 § 16 Abs.

20384

Bundesrat — 480. Sitzung — 9. Oktober 1986

**Leitner**

6 enthält die Verschiebung des Anmeldetermins für den Ab-Hof-Verkauf vom 15. Oktober 1986 auf den 15. April 1987. Hohes Haus! Da gehe ich auch teilweise mit Herrn Bundesrat Eder konform und möchte sagen: Uns allen ist in der Gesetzgebung etwas passiert, was uns in Zukunft eigentlich nicht mehr passieren darf. Wir haben alle miteinander ein Gesetz beschlossen — einstimmig auch noch dazu —, das von den Betroffenen nicht angenommen worden ist. Das heißt: Wir haben ein Gesetz beschlossen, das der Konsument nicht wollte, wir haben ein Gesetz beschlossen, das der Bauer nicht wollte, und wir haben ein Gesetz beschlossen, das wir eigentlich selbst nicht wollten.

Wir haben jetzt also den Anmeldetermin um ein halbes Jahr verschoben. Nützen wir alle zusammen die Zeit und bemühen wir uns, die Sache bis zum 15. April aus der Welt zu schaffen. Meine Unterstützung jedenfalls ist gewiß. Hoffen wir, daß wir in dieser Zeit etwas zustande bringen, was der Bauer auch will und der Konsument annimmt.

Jetzt noch ein paar Dinge, die in der kleinen Marktordnungsgesetz-Novelle in bezug auf die Milch enthalten sind. Die Milchverarbeitungsbetriebe sollen in ihren Einzugsgebieten den Lebensmitteleinzelhandel mit Milch mit zumindest natürlichem Fettgehalt beliefern. Das machen wir teilweise schon, und — wie gesagt — es ist jede Maßnahme zu begrüßen, die den Milchverbrauch anhebt. Das habe ich schon einleitend gesagt.

Dem Einzelhandel, der Hotellerie und der Gastronomie sollen von den Milchverarbeitenden Betrieben mindestens 60 österreichische Käsesorten angeboten werden. Der Herr Bundesrat Eder hat gesagt: Wir haben noch weit mehr. Reden wir davon, bieten wir sie an, werben wir dafür! Herr Bundesminister Schmidt hat das gesagt, und — das freut mich besonders — auch die Milchindustrie sagt das. Ich hoffe und ich glaube, daß wir dabei Erfolg haben werden. Denn wir in Österreich erzeugen gar keinen schlechten Käse, wenn ich das sagen darf, und wenn wir dann sagen, daß unser Käse gut ist, dann wird er auch gegessen werden. Und daß wir ihn selber essen, kann gar kein schlechtes Beispiel sein.

Für die einzelnen Milchproduktgruppen sollte auf dem Markt einheitlich geworben werden. Ich glaube, da müssen wir uns auch etwas einfallen lassen, denn innerhalb der nachgelagerten Industrie wird schon ein bisserl untereinander gekämpft. Ich glaube, da müssen wir etwas tun. Bei der Überprüfung

des schwierigen Hartkäsesektors mit dem Ziel einer Qualitätsverbesserung müssen wir auch aufpassen, daß wir nicht jene am meisten strafen, die nichts dafür können. Ich glaube, da müssen wir danach trachten, daß das für den Gründlandbauern keine Härten enthält. Da müssen wir schon schauen, daß wir das anständig über die Bühne bringen.

Verstärkte Information der Milchproduzenten durch den Milchwirtschaftsfonds über die zweite Rückkaufaktion wäre nicht schlecht. Die Annahmen, die vom Gesetzgeber und auch vom Milchwirtschaftsfonds zugrunde gelegt worden sind, waren nicht richtig. Da haben wir uns nicht nur verschätzt, sondern da haben wir uns sogar „sauber“ verschätzt; solche Sachen sollte man eigentlich in Zukunft verhindern. Ich glaube, Zeit dazu haben wir, also nützen wir sie!

Die 4. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986 ist eine kleine Novelle, aber wenn wir uns anstrengen, so wird sie den Bauern etwas bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)* <sup>13.46</sup>

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Knaller. Ich erteile ihm dieses.

<sup>13.46</sup>

Bundesrat **Knaller** (ÖVP, Kärnten): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz zu dieser Marktordnungsgesetz-Novelle Stellung nehmen, und zwar von zwei Gesichtspunkten aus: in erster Linie als praktizierender Handelstreiber und in zweiter Linie als einer, der im landwirtschaftlichen Bereich zu tun hat, der auf dem Land lebt und der mit den Bauern sehr engen Kontakt hat. Und aus dieser Sicht möge jetzt meine Betrachtung gesehen werden.

Ich bin derselben Auffassung wie mein Kollege Leitner — wir sind ja nicht weit voneinander entfernt —, der gemeint hat, daß die Österreicher und unsere Gäste mehr Käse essen sollten und daß man den Käse auch anbieten sollte. Ich möchte jetzt nur eine lustige Bemerkung dazu machen. Ich muß meinen Kollegen Leitner, wenn wir gemeinsam irgendwo essen, immer erst auffordern, als Nachtisch Käse zu essen. Das macht er, glaube ich, nur, wenn ich dabei bin. *(Heiterkeit.)*

Die Sozialpartnerschaft wurde von den Vordnern hervorgehoben; Kollege Eder hat darauf hingewiesen, ebenso Kollege Farthofer.

**Knaller**

Die Sozialpartnerschaft ist ein unbedingt notwendiges Mittel in allen Bereichen, meine sehr geschätzten Damen und Herren. Nur möchte ich meinen im Sinne der Konsumenten, im Sinne der Staatsbürger, daß diese Sozialpartnerschaft etwas flexibler gestaltet werden sollte. Daß der eine sagt, das sei gut, und der andere, er sei dagegen, weil es nicht von ihm stammt, so, glaube ich, soll man eine Sozialpartnerschaft nicht sehen.

Es wurde von einer Mini-Novelle beziehungsweise von einer Zwischennovelle gesprochen. Ich bin genau derselben Auffassung und möchte mich jetzt darüber gar nicht verbreiten, sondern nur einen Anstoß geben und die Ausführungen des Herrn Kollegen Leitner und des Herrn Kollegen Eder unterstützen. Diese Novelle soll anwendbar und möglichst unbürokratisch sein. Soviel mir der Herr Staatssekretär bei der letzten Ausschusssitzung mitgeteilt hat, wird diese Novelle hauptsächlich im Bereich des Ab-Hof-Verkaufes von Milch unbürokratisch sein, denn, meine Damen und Herren, der Bauer hat ja keine Sekretärin — kann sich auch keine Sekretärin leisten —, die die Bögen ausfüllt und was weiß ich noch alles tun muß. Deshalb verlange ich, daß das unbürokratisch geschehen soll.

Aus der Sicht des Handels gesehen: Wir sind schon viele, viele Schritte weitergekommen. Man hat — denken wir nur zurück — vor 20 Jahren nicht an jeder Ecke Milch kaufen können, Käse gab es damals überhaupt zuwenig.

Ich freue mich darüber: Ich habe jetzt vielleicht zum zweiten oder zum dritten Mal gehört, daß es bei uns in Österreich schon mehr Käsesorten gibt, als ich mir vom Handel her eigentlich gedacht habe. Ich begrüße die letzte Initiative, man hat nämlich gesagt, daß 60 Käsesorten in den Handel kommen sollen. Wenn es mehr sind, ist es noch erfreulicher, dadurch wird praktisch die Produktion gesteigert.

Ich möchte nur an eine Aussage von mir erinnern; ich glaube, ich habe sie im Vorjahr gemacht. Ich habe damals zum Staatssekretär Erich Schmidt — er war damals Staatssekretär im Handelsministerium — gesagt: Man muß alle Schritte unternehmen, um flexibler zu sein, um exportieren und verkaufen zu können, dann wird man der Landwirtschaft helfen können, den Butterberg abzubauen. Ich glaube, wenn wir so weitermachen, sind wir dabei auf dem richtigen Weg.

Abschließend möchte ich aus der Sicht der Landwirtschaft, aus der Sicht der Bauernschaft folgendes sagen — und das mögen Sie, meine geschätzten Damen und Herren des Hohen Bundesrates, ernst nehmen —: Der Bauer beziehungsweise die Landwirtschaft sind die Ernährer des Volkes beziehungsweise der Völker. Das muß auch von unserer Gesellschaft, von allen Staatsbürgern geschätzt und anerkannt werden. Ich vertrete den Standpunkt, daß der Bauer mit seiner Familie, der Landwirt mit seiner Familie draußen auf dem Feld und am Hof arbeiten und daß er nicht gezwungen sein soll, mit dem Traktor zu demonstrieren. Ich glaube, das hat der Bauer nicht notwendig. Das sind wir unserer Bauernschaft schuldig.

Gestatten Sie mir ganz zum Schluß noch einen Satz. Es tut mir leid, ich kann aber dagegen nichts einwenden, daß Kollege Leitner den Bundesrat verlassen wird — er wird wieder zurück in den Landtag nach Kärnten ziehen —, daß er als praktizierender Landwirt aus der sozialistischen Bundesratsfraktion ausscheidet. Aber, Kollege Leitner, ich wünsche dir viel Erfolg in Kärnten. Der Kollegin Rosl Moser — das muß ich auch sagen — herzlichen Dank. Ich wünsche dir auch im neuen Haus für deine Tätigkeit alles Gute. Das soll nur eine persönliche Anerkennung sein. Das heißt in diesem Fall: So leben wir in Kärnten, so wirken wir in Kärnten! — Danke schön. *(Allgemeiner Beifall.)* 13.53

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Oktober 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem sozialrechtliche Bestimmungen geändert werden — Sozialrechts-Änderungsgesetz 1986 (42. Novelle zum Allgemeinen**

**Vorsitzender****Sozialversicherungsgesetz, 11. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, 10. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 und des Opferfürsorgegesetzes (3199 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Oktober 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem sozialrechtliche Bestimmungen geändert werden — Sozialrechts-Änderungsgesetz 1986 (42. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, 11. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, 10. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 und des Opferfürsorgegesetzes).

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Maria Derflinger:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht anstelle der durch die normale Pensionsanpassung vorgesehenen Erhöhung der Ausgleichszulagen um 3,8 vom Hundert für 1987 eine Erhöhung der Richtsätze um 4,2 Prozent vor. Hiezu wird in den Erläuterungen der Regierungsvorlage bemerkt, daß zwar aller Voraussicht nach im Jahr 1987 die Inflationsrate unter dem vorgesehenen Anpassungsfaktor von 1,038 liegen wird, jedoch der Pensionistenindex im Jahr 1987 höher sein wird als der Verbraucherpreisindex. Insbesondere aus dieser Erwägung heraus soll die Dynamisierung der Ausgleichszulagen höher ausfallen als die Dynamisierung der Renten und Pensionen. Neben der erwähnten Änderung der Richtsätze im ASVG, GSVG, BSVG sieht der Gesetzesbeschluß auch im Bereich der Kriegsoferversorgung erhöhte Zusatzrenten für Beschädigte und erhöhte Waisenrenten sowie im Bereich der Opferfürsorge eine entsprechende Erhöhung der Unterhaltsrenten in gleicher Weise vor. Eine Anpassung der vergleichbaren Leistungen für Witwen und Eltern nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz ist nicht erforderlich, da diese Versorgungsleistungen an den jeweiligen Richtsatz nach dem ASVG gebunden sind.

Die im Gesetzesbeschluß enthaltenen Leistungsverbesserungen werden im Jahr 1987 eine finanzielle Mehrbelastung für die Pensionsversicherungsträger und den Bund von

schätzungsweise rund 72 Millionen Schilling ergeben.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Oktober 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Oktober 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem sozialrechtliche Bestimmungen geändert werden — Sozialrechts-Änderungsgesetz 1986 (42. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, 11. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, 10. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 und des Opferfürsorgegesetzes), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Bevor wir in die Debatte eingehen, begrüße ich den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dallinger recht herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Weichenberger. Ich erteile ihm dieses.

13.57

Bundesrat **Weichenberger** (SPÖ, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Mit der nun im Haus vorliegenden Regierungsvorlage, durch die sozialrechtliche Bestimmungen geändert werden sollen, mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 1986, soll auch eine Anhebung der Ausgleichszulagenrichtsätze einschließlich der in Betracht kommenden Leistungen nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz und dem Opferfürsorgegesetz um 4,2 Prozent erfolgen.

Die finanzielle Mehrbelastung für die Pensionsversicherungsträger und den Bund — wieder einschließlich des Kriegsoferversorgungsgesetzes und des Opferfürsorgegesetzes — wird auf rund 72 Millionen Schilling geschätzt.

Aus dem Bericht über die soziale Lage im Jahre 1985, herausgegeben vom Bundesministerium für soziale Verwaltung, geht hervor, daß im Jahr 1985 in Österreich 363,8 Milliar-

**Weichenberger**

den Schilling für soziale Sicherheit ausgegeben wurden; eine ganz beachtliche Summe. Auch wenn sich im bei weitem größten Ausgabenblock, der Pensionsversicherung, das Ausgabenwachstum verlangsamt hat, können wir doch feststellen, daß gegenüber anderen Staaten, zum Beispiel der so oft gepriesenen Bundesrepublik Deutschland, Österreich gut abgeschnitten hat. In der BRD zum Beispiel ist schon seit 1981 die Sozialquote von Jahr zu Jahr gesunken, Kürzungen von Sozialleistungen haben zum Rückgang beigetragen, während in Österreich das Leistungsniveau weitgehend unverändert aufrechterhalten wurde.

Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, sind schon seit 16 Jahren verzweifelt bemüht, in Österreich wieder die Mehrheit zu erreichen. *(Ruf bei der ÖVP: Kommt!)* Sie versuchen es schon jahrelang mit einer Lizitationspolitik, sozusagen unter dem Motto: Darf's ein bisserl mehr sein? Wie bei einer Versteigerung wird oft lizitiert; lizitiert, um Wähler und Stimmen zu gewinnen.

Sie von der ÖVP versuchen diesmal, den ärmeren und älteren Mitbürger anzusprechen. Sie versprechen allen Bevölkerungsgruppen — den Arbeitern, den Angestellten, genauso wie den Bauern und Unternehmern — das Blaue vom Himmel. Gleichzeitig sind es aber Sie von der ÖVP, die zu größter Sparsamkeit der Bundesregierung aufrufen und Worte wie „Verschwendungspolitik“ bei Ihren Sonntagsreden immer wieder verwenden. *(Ruf bei der ÖVP: Zur Verschwendungssucht der Regierung besteht aber schon ein großer Unterschied!)*

Diese Widersprüchlichkeit, allen alles zu versprechen, gleichzeitig aber von Verschwendung zu reden, ist zu offensichtlich. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Sie sprechen von der „Wende“; das ist heute in Ihren Ausführungen mehrmals der Fall gewesen. Was sollen sich etwa die Pensionisten darunter vortellen?

In allen Ländern — auch das ist heute schon zum Ausdruck gekommen —, in denen Gesinnungsfreunde der Österreichischen Volkspartei regieren, wo es bereits zu dieser „Wende“ gekommen ist, kam es auch zu einem gewaltigen Abbau der sozialen Leistungen.

Sicher haben auch wir in Österreich in manchen Bereichen große wirtschaftliche Schwierigkeiten, die einer Lösung bedürfen.

Für uns Sozialisten steht aber bei der Bewältigung von Problemen stets der Mensch im Mittelpunkt der Überlegungen. Dies galt und gilt im weitesten Maße auch für unsere älteren Mitbürger, für die Rentner und Pensionisten.

Meine Damen und Herren! Die uns heute vorliegende Regierungsvorlage beinhaltet die Sicherung einer außerordentlichen Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze. Auch unter Einrechnung der derzeit bestehenden Arbeitslosigkeit in die jährliche Pensionsdynamik, verbunden mit einer geringfügigen Reduzierung, können wir feststellen, daß die heutige Pensionsdynamik wesentlich besser ist als die des Jahres 1970.

Bei Übernahme der Regierungsgeschäfte im Jahre 1970 mußten wir gleich zweimal eine Neuberechnung der Pensionsdynamik vornehmen. Hätten wir das damals nicht getan, wären die Pensionen heute um ein gutes Fünftel kleiner, als sie das tatsächlich sind.

Verehrte Damen und Herren! Nun werden schon zum 13. Mal die Ausgleichszulagen stärker erhöht. Während im Rahmen der Pensionsdynamik die Pensionen und Renten ab dem 1. Jänner 1987 um 3,8 Prozent erhöht werden und erheblich über der ohnehin geringen Preissteigerungsrate liegen, was eine deutliche Erhöhung des Realeinkommens bedeutet, werden die Ausgleichszulagenrichtsätze zum gleichen Termin über dieses Ausmaß hinaus um weitere 10 Prozent stärker, nämlich um 4,2 Prozent erhöht.

Diese Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze ist, wie bereits erwähnt, die 13. außerordentliche Erhöhung seit 1970.

Ohne diese vorgenommenen Erhöhungen würden Alleinstehende im Jahre 1987 statt 4 868 S nur 4 010 S, also um 858 S weniger erhalten, Ehepaare anstatt 6 973 S nur 5 570 S, um ganze 1 403 S weniger.

Gestatten Sie mir, noch einmal auf die Pensionserhöhung im allgemeinen zu sprechen zu kommen. Die Pensionserhöhung für 1987 ist insgesamt etwa doppelt so hoch wie die im Jahre 1987 zu erwartende Preissteigerungsrate, wobei zu beachten ist, daß die für 1. Jänner vorgesehene deutliche Steuersenkung eine weitere Nettosteigerung der Pensionen ergibt.

Insgesamt zeigt sich bei der Einkommensentwicklung für Pensionisten seit 1970 folgendes Bild: Beachten wir erstens die Aus-

20388

Bundesrat — 480. Sitzung — 9. Oktober 1986

**Weichenberger**

gleichszulagenrichtsätze für Alleinstehende. Hier gab es in der Zeit von 1970 bis 1987 Erhöhungen; diese machen 272,2 Prozent aus. Der Pensionsindex in der gleichen Zeit macht 151,9 Prozent aus, und die Kaufkraftsteigerung lag in diesem Zeitpunkt bei 47,8 Prozent.

Eine Betrachtung der Ausgleichszulagenrichtsätze für Ehepaare: Die Erhöhung im Zeitraum 1970 bis 1987 betrug 283,9 Prozent. Der Pensionsindex macht in diesem Zeitraum 151,9 Prozent aus, die Kaufkraftsteigerung 52,4 Prozent.

Betrachten wir die Pensionserhöhungen allgemein: Es gab in diesem Zeitraum Erhöhungen von 212,5 Prozent, beim Verbraucherpreisindex solche von 141,8 Prozent und eine Kaufkraftsteigerung von 29,2 Prozent.

Sehr verehrte Damen und Herren! Wie den angeführten Zahlen zu entnehmen ist, läßt sich für den Zeitraum 1970 bis 1987 eine durchaus zufriedenstellende Einkommensentwicklung der älteren Generation feststellen. Und damit unterscheidet sich Österreich auch in dieser Hinsicht sehr wesentlich von anderen Ländern.

Entgegen den schlechten Prognosen der Opposition hat sich die Lage der Pensionisten in den vergangenen Jahren nicht nur nicht verschlechtert, sondern sogar, wie die Statistiken beweisen, verbessert — und dies in einer wirtschaftlich schwieriger gewordenen Zeit.

Verehrte Damen und Herren! Wir erachten vor allem die Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze als einen Erfolg der Regierung, als einen Erfolg des Bundesministers für soziale Verwaltung.

Diese Erhöhung ist zugleich ein Beweis für das unaufhörliche Bemühen der Sozialisten, die Armut in unserem Land wirksam zu bekämpfen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es ist daher verständlich, daß wir aus diesem Grund der vorliegenden Regierungsvorlage sehr gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* 14.05

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile ihr dieses.

14.06

Bundesrat Rosa Gföller (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wegen der Vorverlegung der Nationalratswahlen und der damit verbundenen vorzeitigen Beendigung der Gesetzgebungsperiode sieht der vorliegende Gesetzesbeschluß die Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze und die Pensionsanpassung, die mit 1. Jänner 1987 in Kraft treten wird, vor. Die „normalen“ Pensionen und Renten werden um 3,8 Prozent erhöht, für Ausgleichszulagenempfänger wird der Richtsatz um 4,2 Prozent erhöht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Höhe des Anpassungsfaktors, der jedes Jahr neu zu berechnen ist und mit 1. Jänner jeden Jahres in Kraft tritt, hat für die Hälfte der Bevölkerung weitreichende und einschneidende Auswirkungen.

Unter den mit Jahresende 1985 gezählten 1 623 000 Pensionisten sind 278 400 Ausgleichszulagenempfänger, die mit den jeweils festgesetzten Richtsätzen ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen. Wenn man berücksichtigt, daß seit 1980 die Pensionisten einen realen Rückgang ihrer Pensionen erleben mußten, so wird die schwierige wirtschaftliche Situation der Pensionistenhaushalte besonders deutlich.

Wenn die Kollegen von der SPÖ — meine Vorredner, der Herr Kollege Weichenberger und auch der Kollege Köpf — krampfhaft versucht haben, die Sozial- und Wirtschaftspolitik der letzten 16 Jahre so hinzustellen, als ob alles in Ordnung und nichts mehr zu tun wäre, so muß ich sie doch daran erinnern, wie die Realität tatsächlich aussieht.

In den letzten fünf Jahren ist die Kaufkraft der Pensionen um 3 Prozent zurückgegangen. Zudem mußte noch die überproportionale Kostensteigerung vor allem durch die Mehrwertsteuererhöhung von 13 auf 20 Prozent und vieler anderer Gebühren und Abgabenerhöhungen des damaligen Mallorca-Belastungspaketes verkräftet werden.

Hoher Bundesrat! Seit der sogenannten Pensionsreform im Jahre 1984 wird bei der jährlichen Anpassung der Pensionen die Arbeitslosenrate miteinberechnet. Pro Prozentpunkt Arbeitslosigkeit wird der Anpassungsfaktor um 1,10 Prozentpunkte reduziert. Das bedeutet für dieses Jahr, also für 1986, daß die Pensionen nicht um 3,9 Prozent, sondern nur um 3,5 Prozent erhöht wurden.

Meine Damen und Herren, es ist eine unleugbare Tatsache, daß die Pensionisten in den letzten fünf Jahren mehr als einen Solidaritätsbeitrag für die verfehlte Wirtschafts-

**Rosa Gföller**

politik der sozialistischen Regierung leisten mußten.

Die vorliegende Gesetzesänderung sieht eine außertourliche Erhöhung der Richtsätze um 4,2 Prozent vor. Zum letzten Mal wurde eine außertourliche Erhöhung der Ausgleichszulagen mit der 37. Novelle zum ASVG im Jahre 1981 vorgenommen. Diese außertourliche Erhöhung ist in diesem Jahr auf den massiven Vorstoß der ÖVP im Sozialausschuß des Nationalrates zurückzuführen. Dies ist deshalb bemerkenswert, weil in der Regel von der sozialistischen Koalitionsregierung alles abgelehnt worden ist, was von der österreichischen Volkspartei vorgeschlagen wurde.

So fand auch der Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Schwimmer im Sozialausschuß keine Mehrheit, mit dem Ausgleichszulagenempfängern ein Energiekostenzuschuß gewährt werden sollte.

Vorgeschlagen wurde, im Februar 1987 500 S auszuzahlen und im November 1987 die zweite Rate von 500 S, jeweils zusammen mit den laufenden Pensionen. Bezieher von Leistungen der Sondernotstandshilfe oder von Sonderunterstützungen nach dem Sonderunterstützungsgesetz sollten auch in den Genuß des Energiekostenzuschusses miteinbezogen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Energiekostenzuschuß sollte allen Bürgern, die unter die Armutsgrenze fallen, zukommen.

Hoher Bundesrat! Es erhebt sich allerdings die Frage, was die sozialistische Koalitionsregierung unter „Armut“ versteht. Ich muß daran erinnern, daß die sozialistische Regierung unter Kreisky vor 16 Jahren mit dem Versprechen angetreten ist, den Kampf gegen die Armut zu gewinnen. *(Bundesrat Schachner: Frau Kollegin, das haben wir heute schon ausdiskutiert! Das können Sie streichen!)* Weder Kreisky noch Sinowatz, Herr Kollege, noch die sozialistische Koalitionsregierung haben ihr Versprechen, die Armut in Österreich zu beseitigen, eingelöst. Im Gegenteil: Immer mehr Menschen, immer neue Gruppen kommen in Gefahr, unter die Armutsgrenze zu fallen. *(Bundesrat Schachner: Sie reden nicht im englischen Unterhaus! Sie reden in Österreich!)*

Herr Kollege, Alleinverdiener mit Kindern — das wurde heute schon öfters angesprochen — sind besonders armutsgefährdet. Wie aus jüngsten Ergebnissen der Mikrozensus-

hebung des Statistischen Zentralamtes vom September 1985 hervorgeht, haben 10 Prozent aller Arbeitnehmer-Haushalte ein gewichtetes Netto-Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 4 180 S. Als Vergleich wird der Richtsatz für die Ausgleichszulage für die einzelne Person im Jahre 1985 herangezogen, der bei 4 514 S liegt und als Armutsgrenze anzusehen ist.

Hoher Bundesrat! Wie dramatisch sich die Einkommenslage der Alleinverdiener verschlechtert, zeigt auch der Vergleich der Ergebnisse der Mikrozensushebung des Statistischen Zentralamtes vom Juni 1983 mit der vom September 1985: 1983 gab es 60 Prozent, das waren 65 730 der Arbeitnehmer-Haushalte, die ein Haushaltseinkommen unter 4 010 S pro Kopf aufwiesen, 1985, meine Damen und Herren, waren es 86 Prozent; das waren 74 035 Alleinverdiener-Haushalte!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Zahlen beweisen, wie sehr gerade Alleinverdiener und Alleinerhalter armutsgefährdet sind. Leider wurde diesem Problem bisher von der Familienpolitik und der Steuerpolitik der Sozialisten in keiner Weise Rechnung getragen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Familienbeihilfe deckt heute nur knapp ein Drittel des Aufwandes für ein Kind. Bis heute wurde Ihrerseits eine Dynamisierung abgelehnt.

Eine vorgesehene Erhöhung um 100 S mit 1. Jänner 1987 je Kind stellt nur den Realwert der Familienbeihilfe zum Stande von 1979 her.

Eine besondere Ungerechtigkeit ist im Steuersystem vorhanden: Ein Arbeitnehmer zum Beispiel, der 1985 genau das österreichische Durchschnittseinkommen, nämlich rund 17 740 S brutto verdiente, mußte als Alleinverdiener mit zwei Kindern im Jahr rund 27 200 S an Lohnsteuer zahlen. In der derzeitigen Situation, daß für Familien ein allgemeiner Steuerabsetzbetrag von 5 100 S und ein Alleinerhalter-Absetzbetrag von 3 200 S berücksichtigt wird, kann in keiner Weise die Funktion, ein familiengerechtes Existenzminimum zu sichern, erfüllt werden.

Hoher Bundesrat! Nach 16 Jahren sozialistischer Politik schlägt die Stunde der Wahrheit. Sprüche, wie „eine Milliarde mehr Defizit ist mir lieber als zusätzliche Arbeitslose“ sind uns allen noch in bester Erinnerung. Die Österreichische Volkspartei hat davor gewarnt: Mit Schulden kann man keine Voll-

20390

Bundesrat — 480. Sitzung — 9. Oktober 1986

**Rosa Gföller**

beschäftigung sichern. Im Gegenteil: Schulden gefährden die soziale Sicherheit und die Arbeitsplätze.

Heute ist jeder Österreicher, vom Säugling bis zum Großvater, mit 80 000 S Staatsschulden belastet. Trotz dieses Schuldenberges konnte die Arbeitslosigkeit nicht bewältigt werden. (*Bundesrat Dr. Ogris: Aber auf die Hälfte der anderen Industriestaaten reduziert werden!*)

Hoher Bundesrat! Heute haben wir in Österreich ein Rekorddefizit im Budget, Arbeitslosigkeit, eine VOEST-Pleite (*Bundesrat Schachner: Bei der ÖVP eine geistige Pleite, Frau Kollegin!*), und doch tut diese Regierung so, als wäre alles in bester Ordnung. Höchste Zeit, meine Damen und Herren, daß die Wende eingeleitet wird. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Die Wähler wissen sehr genau, meine Damen und Herren, daß nur die Österreichische Volkspartei der Garant für eine Wende zum Besseren ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Seit 16 Jahren wollten sie es nicht! — Bundesrat Schachner: Standardphrase!*) Wir werden dafür Sorge tragen, daß in Zukunft die sozial Schwächsten —, das sind nun einmal die Pensionisten, kinderreiche Familien und auch Frauen — nicht die Zeche für das Versagen der rotblauen Koalitionsregierung tragen müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hoher Bundesrat! Diesen Problemen stehen berechnete Forderungen aus familienpolitischer Sicht gegenüber. Die Sozialpolitik ist einer dynamischen Entwicklung unterworfen, die wie ein Seismograph die Lage des Arbeitsmarktes, den wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Zustand eines Landes kritisch aufzeigt.

Große sozialpolitische Probleme sind nicht gelöst worden. Der Kampf gegen die Armut durch Anhebung der Mindestpensionen, die Dynamisierung und Staffelfung der Familienbeihilfe, die Abschaffung der Einbeziehung der Arbeitslosenrate in die Pensionsdynamik, die berechtigten Forderungen auf Anrechnung der Zeiten der Kindererziehung — für all diese Probleme muß in Zukunft eine Lösung gefunden werden. Mit Ankündigungen, Versprechungen und Garantieerklärungen, die nie eingehalten wurden, können Probleme nur verschleiert, aber nicht gelöst werden. (*Bundesrat Strutzenberger: Das müssen Sie dem Mock sagen! Der hat angekündigt und versprochen! — Bundesrat Schachner: In seiner „Rede an die Nation“!*)

Hoher Bundesrat! Der sozialistische Weg hat sich als falscher Weg in der Wirtschaftspolitik, aber auch als falscher Weg in der Sozialpolitik erwiesen.

Die Österreichische Volkspartei stellt der verfehlten Politik der sozialistischen Koalitionsregierung (*Bundesrat Strutzenberger: ... Ankündigungen gegenüber!*) ihre Konzepte gegenüber. Ein Konzept, meine Damen und Herren, das darauf abzielt, die Arbeitslosigkeit zu senken, das Budget zu sanieren, zwangsweise Pensionierungen zu vermeiden und die Pensionen langfristig zu sichern. (*Bundesrat Schachner: Ja, Frau Kollegin, das ist besonders wichtig!*)

Mittel- und langfristig können Pensionen nur unter zwei Voraussetzungen finanziert werden. (*Bundesrat Schachner: Daß alle einzahlen und keiner was kriegt!*) Durch eine wirtschaftspolitische Wachstumsstrategie, da Arbeitslose keine Pensionsbeiträge zahlen können, durch ein rigoroses Sparprogramm im Staatshaushalt, da Steuergelder, die heute für Verschwendungsprojekte ausgegeben werden, viel besser eingesetzt werden müssen.

Hoher Bundesrat! Diese Ziele zu erreichen, erfordert einen Kurswechsel und die Zusammenarbeit aller positiven politischen Kräfte in Österreich. (*Bundesrat Dr. Ogris: Was Sie erzählen, ist alles nicht positiv!*) Die Österreichische Volkspartei ist bereit, den Kurswechsel und die Wende zu vollziehen. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>14.21</sup>

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung das Wort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Oktober 1986 betreffend ein Bundesgesetz über den Karenzurlaub für Väter (KUVG) (3200 der Beilagen)**



**Vorsitzender**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Oktober 1986 betreffend ein Bundesgesetz über den Karenzurlaub für Väter (KUVG).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Eichinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Eichinger:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Karenzurlaub auch für den Vater ermöglicht werden. Voraussetzung für den Anspruch auf Karenzurlaub ist, daß ein solcher Anspruch auch der Mutter zusteht, diese im vom Vater beanspruchten Zeitraum keinen Karenzurlaub konsumiert und der Vater überdies mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt. Nur im Fall der Verhinderung der Mutter ist der Anspruch des Vaters nicht von dem der Mutter abgeleitet, sondern besteht originär und unabhängig davon, ob die Mutter selbst Anspruch auf Karenzurlaub gehabt hätte. Neben dem leiblichen Vater soll — in Analogie zu der im Mutterschutzgesetz getroffenen Regelung — auch den Adoptiv- und Pflegevätern ein grundsätzlicher Anspruch auf Karenzurlaub zustehen.

Weiters soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß gewährleistet werden, daß der Karenzurlaub von den Eltern grundsätzlich nicht nebeneinander, sondern nur in zeitlicher Aufeinanderfolge konsumiert werden kann und sich überdies die Belastungen des Arbeitgebers aus dieser familienpolitischen Maßnahme in Grenzen halten. Die Kindeseltern sind nämlich verpflichtet, ihre Pläne bezüglich der Teilung des Karenzurlaubes rechtzeitig dem Arbeitgeber bekanntzugeben. Überdies sind der Aufteilung des Karenzurlaubes zwischen Mann und Frau Grenzen gesetzt: Jeder Elternteil darf innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitrahmens von rund 10 Monaten (Ende der Schutzfrist bis zum 1. Geburtstag des Kindes) nur einmal Karenzurlaub beanspruchen, und zwar grundsätzlich in der Mindestdauer von drei Monaten. Nur bei Adoption oder Übernahme in unentgeltliche Pflege kann ein Karenzurlaubsteil kürzer sein, wenn das Kind knapp vor seinem 1. Geburtstag adoptiert beziehungsweise in Pflege übernommen wird. Eine gewisse Ausnahme von diesen Grundsätzen soll nur im Fall der Verhinderung eines Elternteiles bestehen. Hier sollen für relativ kurze Zeiträume Karenzurlaube in Anspruch genommen werden können, auch eine Stücke-

lung der Karenzurlaube soll in diesen Fällen möglich sein.

Die zur Sicherstellung des Vaterschaftskarenzurlaubes vorgesehenen Regelungen bedingen die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß enthaltenen Änderungen des Mutterschutzgesetzes. Die Tendenz des Gesetzesbeschlusses ist es, die Rechtsstellung der Eltern in bezug auf den Karenzurlaub einerseits möglichst anzugleichen, andererseits jedoch die Rechte der Mutter gegenüber der bisherigen Rechtslage nicht zu verschlechtern und vor allem ihren Vorrang bei der Inanspruchnahme des Karenzurlaubes zu sichern. Will sie den Karenzurlaub in Anspruch nehmen, soll daher ein Verzicht des Kindesvaters nicht erforderlich sein. Der Anspruch der Mutter besteht auch — in Übereinstimmung mit dem bisher geltenden Recht — unabhängig davon, ob der Kindesvater einen solchen Anspruch besitzt.

Die Einräumung eines Anspruches auf Karenzurlaub für den Kindesvater macht auch die Schaffung von Kündigungsvorschriften erforderlich. Diese müssen aber naturgemäß anders beschaffen sein als der Kündigungsschutz für (werdende) Mütter, fehlt es doch an einer Notwendigkeit zum Schutz des Mannes während der Schwangerschaft der Kindesmutter. Andererseits muß jedoch der Kündigungsschutz für den Fall Vorsorge treffen, daß der Karenzurlaub zwischen Mann und Frau geteilt wird. Dies geschieht in der Weise, daß bei Teilung des Karenzurlaubes der Kündigungsschutz für beide Elternteile jedenfalls vier Wochen nach dem Ende des Karenzurlaubes jenes Elternteiles endet, der den Karenzurlaub als letzter in Anspruch genommen hat.

Durch die Artikel III und IV sollen Anpassungen im Abfertigungsrecht vorgenommen werden. Auch hier ist eine völlige Gleichbehandlung von Vater und Mutter nicht zielführend. Zwar ist die Regelung für den Fall der Karenzurlaubsteilung zwischen Vater und Mutter gleich, doch soll die Möglichkeit zum vorzeitigen Austritt aus dem Arbeitsverhältnis unter Wahrung des Abfertigungsanspruches dem Vater nur dann zustehen, wenn er einen Vaterschaftskarenzurlaub in Anspruch nimmt. Durch die Verweisungstechnik des Arbeiter-Abfertigungsgesetzes gilt das in Artikel III ausdrücklich für Angestellte vorgesehene neue Abfertigungsrecht auch für Arbeiter. Artikel IV enthält eine inhaltsgleiche Regelung für den Bereich des Gutsangestelltengesetzes.

**Ing. Eichinger**

Durch Artikel V sollen die Grundsätze des Vaterschaftskarenzurlaubes und die Begleitmaßnahmen auf dem Gebiete des Mutterschutzes und Abfertigungsrechtes in das Landarbeitsgesetz übernommen werden.

Durch die im Artikel VI enthaltene Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz soll die gesetzliche Regelung der finanziellen Abdeckung für jene Väter erfolgen, die von der Möglichkeit des Karenzurlaubes Gebrauch machen und Dienstnehmer sind, die der Arbeitslosenversicherungspflicht unterlagen.

Die im Artikel VII vorgeschlagene Änderung des § 227 Z.4 ASVG dient der im Zusammenhang mit der Einführung des Karenzurlaubes für Väter notwendigen Anpassung dieser Ersatzzeitenregelung.

Die in den Artikeln VIII bis XVI vorgesehenen Änderungen des Karenzurlaubsgeldgesetzes, des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, des Richterdienstgesetzes, des Gehaltsgesetzes 1956, des Pensionsgesetzes 1965, der Bundesforste-Dienstordnung, des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 und des land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes enthalten die für gewisse Bereiche des öffentlichen Dienstes erforderlichen Anpassungen betreffend den Karenzurlaub der Väter.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Oktober 1986 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Oktober 1986 betreffend ein Bundesgesetz über den Karenzurlaub für Väter (KUVG) wird mit dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

Die **B e g r ü n d u n g** zum vom Sozialausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Oktober 1986 betreffend ein Bundesgesetz über den Karenzurlaub für Väter (KUVG) lautet:

Die ÖVP tritt bereits seit langem für die Einführung des wahlweisen Elternurlaubes anlässlich der Geburt eines Kindes ein. Zur Konkretisierung dieser Forderung hat die

ÖVP einen Antrag auf wahlweisen Karenzurlaub von Mann und Frau (161/A) im Nationalrat eingebracht. Die ÖVP ist bei ihrem Modell des wahlweisen Elternurlaubes grundsätzlich davon ausgegangen, daß bei dieser Frage das Wohl des Kindes im Vordergrund zu stehen hat und daß der Frau bei der Inanspruchnahme des Karenzurlaubes unbedingt Priorität eingeräumt werden muß. Der Mann hat nach diesem ÖVP-Antrag insofern nur einen subsidiären Anspruch, als er nur dann einen Karenzurlaub in Anspruch nehmen kann, wenn die Frau aus wichtigen Gründen verhindert ist, dies zu tun.

SPÖ und FPÖ bestanden nunmehr darauf, den Karenzurlaub für Väter noch rasch vor Ende dieser Legislaturperiode einzuführen, obwohl der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates nicht ausgereift ist. Damit stellt der vorliegende Entwurf ein weiteres Beispiel eines geplanten Gesetzes dar, das bei der Beschlußfassung im Nationalrat noch eine Reihe von Mängeln aufwies und das wider besseres Wissen — so wie zum Beispiel das Weingesetz — aufgrund eines Justamentstandpunktes der Regierungsparteien beschlossen wurde.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates stellt ein „klassenkämpferisches Gesetz“ dar, das in einer Reihe von Bestimmungen den Keim des Mißbrauchs in sich trägt. Der vorliegende Beschluß ist deshalb ein „klassenkämpferisches Gesetz“, weil nicht jeder Arbeitnehmer den Karenzurlaub in Anspruch nehmen kann, sondern es darauf ankommt, ob er mit einer Dienstnehmerin oder mit einer Gewerbetreibenden, Studentin, Bäuerin oder freiberuflich Erwerbstätigen ein Kind bekommen hat. Ist die Kindesmutter nicht ebenso wie der Mann unselbständig erwerbstätig, dann kann der Mann, auch wenn er Dienstnehmer ist, keinen Karenzurlaub in Anspruch nehmen, obwohl er ebenso wie andere Dienstnehmer seinen Beitrag in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat. Der ÖVP erscheint diese Lösung — dem Mann keinen eigenständigen Karenzurlaubsanspruch zu gewähren — verfassungsrechtlich bedenklich, weil der Verfassungsgerichtshof bei ähnlich gelagerten Fällen bereits die Auffassung vertreten hat, daß eine Gleichbehandlung erst dann gegeben ist, wenn alle diejenigen, die in eine Riskengemeinschaft einzahlen, auch potentiell anspruchsberechtigt sein müssen.

Ebenso erscheint es verfassungsrechtlich nicht unproblematisch, den Karenzurlaub für Väter — so wie dies SPÖ und FPÖ getan

**Ing. Eichinger**

haben — kompetenzmäßig im Bereich der Arbeitslosenversicherung anzusiedeln.

Die Bestimmung, wonach angesichts der Geburt eines Kindes sowohl Vater als auch Mutter, wenn sie den Karenzurlaub in Anspruch nehmen, kündigen können und dabei eine Abfertigung erhalten, stellt neben dem umfassenden Kündigungs- und Entlassungsschutz für beide eine Bestimmung dar, die den Keim des Mißbrauchs in sich birgt, weitere Belastungen für die Wirtschaft mit sich bringt und daher noch umfassend diskutiert werden müßte.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß Einspruch.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich erteile ihr dieses.

14.35

Bundesrat Edith **Paischer** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Geschätzter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist nicht meine Art, obwohl ich das fünfte Jahr dem Bundesrat angehöre, auf Aussagen der Vorredner einzugehen, aber ich gebe offen zu, daß mich diese heutigen sogenannten Wahreden wirklich zutiefst verletzt haben, und sicher auch andere meiner Fraktion.

Frau Bassetti-Bastinelli hat hier ausgeführt, daß wir in all den Jahren die Armut in Österreich nicht beseitigt haben, und hat uns angegriffen. — Das verletzt uns nicht, aber ich glaube nicht, Frau Bassetti-Bastinelli, daß Sie eine Beziehung zur Armut haben.

Was mich aber bestürzt, ist, daß auch die Frau Bundesrat Gföller ähnliche Aussagen macht. Denn gerade sie muß wissen, was sich in all den Jahren in Österreich bezüglich der Armen, der Bedürftigen, der Behinderten und vieler Hilfesuchenden doch geändert hat.

Frau Bundesminister Fröhlich-Sandner hat sich wirklich in fairer Weise bemüht, vieles von der Palette aufzuzählen, was geschehen ist, aber Sie sind heute einfach in der Wahleuphorie darüber hinweggegangen.

Ich möchte nicht gerne über eigene Erlebnisse reden, aber ich fühle mich schon veranlaßt, als ledig geborenes Kind darauf hinzuweisen, wie es einer Mutter gegangen ist, die ein lediges Kind geboren hat, einer Mutter, die als Köchin bei einer Herrschaft war, bis

zur Entbindung arbeiten mußte, nicht wußte, wohin mit dem zu gebärenden Kind, keinen Karenzurlaub hatte, keinen Karenzgeldanspruch hatte. Pflegeeltern haben einen aufgezogen, die keine Familienbeihilfe bekamen, nichts als höchstens die Liebe zu einem fremden Kind hatten! Und dieses Kind ist dann zur Schule gegangen und war aufgrund der sozialen Unterschiede als Armenschülerin abgestempelt. Ich wurde dann Sozialdemokratin, weil ich weiß, obwohl uns immer Klassenkampf vorgeworfen wird, daß es nur die Sozialistische Partei war, die diese Klassenunterschiede abgebaut hat. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Da werden sie nervös, die ÖVPler! — Widerspruch bei der ÖVP. — Bundesrat Rosa Gföller: Das hat alles die SPÖ gemacht? Und was ist mit Frau Bundesminister Rehor?)*

Frau Kollegin Gföller! Sie werden hier von mir bis dato nur positive Worte auch über die Frau Rehor gehört haben und nie, daß diese Frau nichts getan hat, während Sie aber alles bisher Getane seitens der sozialistischen Minister in Abrede stellen. *(Bundesrat Schachner: Der Zweck heiligt die Mittel!)* Und darin liegt der Unterschied.

Sie haben heute von der Sozialhilfe gesprochen. Es ist sehr richtig, daß wir in Oberösterreich eine genauso gute Sozialhilfe haben wie in Wien. Das ist ein Musterbeispiel. *(Bundesrat Sattlberger: Ein bessere!)* Eine genauso gute wie in Wien, und wir freuen uns darüber. Aber es wurde ja heute Kritik geübt, und da muß ich sagen, daß auch die Sozialhilfe zumindest ein, wenn auch minimales, fixes Einkommen darstellt für jene Menschen, die seinerzeit als Bettler und als sogenannte Einleger durch die Lande gezogen sind. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich bitte Sie in aller Kollegialität, sich wieder zu besinnen, daß wir auch nach dem 23. November arbeiten müssen, auch zusammenarbeiten wollen. Sie haben hier in diesem Hause, im Bundesrat, sehr viele anerkennende Worte für Sozialminister Dallinger gefunden. Daher bitte ich, auch heute doch nicht alles so hinzustellen, als wären nur Ankündigungen und Versprechungen erfolgt und keine Taten gesetzt worden. Und damit, glaube ich, sollten wir uns auch wieder ein bißchen beruhigen und in die Realität versetzen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Frauen aller im Parlament vertretenen Parteien beschäftigen sich mit dem Karenzurlaub

**Edith Paischer**

laub und der Inanspruchnahme auch durch Väter.

Schon im Juni des vergangenen Jahres wurde von den sozialistischen Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck, Wanda Brunner, Edith Dobesberger, Mag. Brigitte Ederer, Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Helga Hieden, Elfriede Karl, Adelheid Praher, Gabrielle Traxler und Ella Zipser sowie von der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé von der FPÖ ein diesbezüglicher Antrag eingebracht, dem ein anderer Antrag der ÖVP-Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Rosemarie Bauer im Oktober 1985 folgte.

Von „Überstürzung“, „nicht durchdacht“ — es werden auch noch andere negative Bemerkungen und Aussagen seitens der ÖVP gemacht, die, wie wir hören, zur Ablehnung führen und dafür als Begründung angeführt werden — kann bei objektiver und sachlicher Beurteilung daher keine Rede sein.

In der letzten Sitzung dieser Gesetzgebungsperiode wurde ja von Frau Abgeordnete Hubinek im Nationalrat geäußert, daß es sich um ein Husch-Pfusch-Gesetz handle, und bezeichnenderweise hinzugefügt, daß in absehbarer Zeit sicher, wenn die ÖVP nach dem 23. November Regierungsverantwortung tragen werde, ein besseres Gesetz präsentiert wird. (*Ruf bei der ÖVP: Keine Wahlreden!*) Ich stelle nur fest, was gesagt wurde.

Es ist für uns daher nicht schwer, das Hindernis für eine Zustimmung zu ergründen, bindet man noch die Aussage des Abgeordneten Kohlmaier mit ein, der erst dann weiterverhandeln will, wenn andere Mehrheiten gegeben sind.

Ich habe keinen Anlaß, an den Ausführungen der Frau Abgeordneten Elfriede Karl, die wirklich eine Kennerin der Vorlagen ist, zu zweifeln, daß die Materie genau durchdacht und gut überlegt ist, mit den Kolleginnen und Kollegen auch Ihrer Fraktion sowie mit der Beamtenschaft durchberaten wurde, auch — und das unterstreiche ich — was die Finanzierung betrifft. Sie bestätigt, daß beide Anträge von SPÖ und ÖVP dasselbe wollen, ein Unterausschuß zur Behandlung der Materie eingesetzt wurde, seit 11. Februar fünf Sitzungen stattfanden, wo Anträge, Ergänzungen und Änderungen auch Berücksichtigung fanden.

Zweimal wurden weitere Verhandlungen von Frau Abgeordnete Hubinek verweigert. Sie wollte nicht mehr verhandeln und erklärte sich für nicht verhandlungsfähig. Als

schließlich noch eine Sitzung abgehalten wurde, hat sie sich so gut wie nicht daran beteiligt. Daher erfolgte ein Fristsetzungsantrag, unterstützt von Frau Hubinek, woraus man schließen durfte, daß auch die ÖVP die Meinung vertritt, das Gesetz könnte beschlossen werden.

Noch in der Sommerpause und jetzt im Herbst bat man seitens der SPÖ um einen weiteren Verhandlungstermin, dem aber Frau Abgeordnete Hubinek nicht zugestimmt hat. (*Bundesrat Schachner: Hört, hört!*)

Bei einer solchen Vorgangsweise hat man wirklich nicht das Recht, von „husch-pfusch“ zu sprechen. Es wäre der richtige Weg gewesen, so meinen wir, wenn man noch vor der Nationalratssitzung im Gespräch die Einigung gesucht hätte, dann müßte das nicht, wie durch den Antrag im Sozialausschuß klar gestellt wurde, heute im Bundesrat seitens der ÖVP auf Ablehnung stoßen.

Aber ich meine, eine sachliche Diskussion wird nach dem 23. November möglich sein.

Eines jedoch hat auch nach diesem Wahltag Gültigkeit: Der Karenzurlaub kostet auch Karenzurlaubsgeld, ob für Mütter oder für Väter. Und bei den Forderungen der ÖVP, die über die Vorlage der SPÖ hinausgehen, sollte man dies berücksichtigen und nicht mehr verlangen, als finanziell zu realisieren ist. Denn in der Rolle der Mitverantwortung, und die streben Sie ja tagtäglich an, würde es sicher anders aussehen als in der Rolle einer Opposition. Das gebe ich zu. Und das sollten wir auch heute nicht vergessen.

Sie wollen auch in den Fällen Vätern Karenzgeld gewähren, in denen die Mutter gar keinen Anspruch hat. Sie wollen also mehr und kritisieren zugleich alles als zuwenig. Ich habe aber noch die Worte unseres Landeshauptmannes Ratzenböck bei Veranstaltungen am Wochenende im Bezirk Braunau im Ohr, wo er zum Beispiel meinte, daß die Lohnsteuersenkung ab 1987 das Land Oberösterreich einen Lohnsteuerausfall von 500 Millionen Schilling kostet, und er die unangenehmste Woche — so sieht es nämlich aus, wenn man Verantwortung trägt —, die unangenehmste Woche des Jahres hinter sich brachte, nämlich die Woche der Budgeterstellung, und er auch seine Ressortchefs bei den Forderungen — wie er sich ausdrückte — „rasieren“ mußte. Er meinte, daß ihn in dieser Woche seine eigenen Leute nicht gewählt hätten, weil er eben da und dort auch Mittel kürzen mußte.

**Edith Paischer**

Was will ich damit sagen? — Wenn man dem einen etwas gibt und ihm etwas erleichtert, so sollte dies dementsprechend honoriert und nicht als zuwenig kritisiert werden, muß man doch andererseits auch Einnahmefälle berücksichtigen, wenn man die Verantwortung trägt. Das wäre korrekt, statt wie bislang seitens der ÖVP eben immer wieder, und ich wiederhole mich, von „Zuwenig“ zu sprechen wie auch in der Frage des Karenzgeldes, wo Ausdehnungen und Erweiterungen gefordert werden für Väter, wie ich schon sagte, auch in den Fällen, in denen die Mutter gar keinen Anspruch hat und daher auch nicht zugunsten eines Kindesvaters verzichten kann.

Gehen wir daher auch künftig grundsätzlich von der Voraussetzung aus, daß mit der Verwirklichung des Karenzurlaubes für Väter, also durch freie Entscheidung zwischen Mutter und Vater, die optimale Betreuung des Kindes im ersten Lebensjahr erreicht werden soll. Darüber sind wir uns ja einig. Dabei gehe ich persönlich aber davon aus — weil ich davon überzeugt bin, denn ich habe ja bei tausend Geburten direkten Kontakt mit den Familien gepflogen —, daß sich die österreichischen Väter auf die „Normalität“ begrenzen, das heißt, daß zum größten und überwiegenden Teil auch in Zukunft die Kindesmutter das Karenzjahr einschließlich Karenzurlaubsgeld beanspruchen wird. Beschäftigen sich auch die Väter von heute deutlich mehr mit ihren Kindern als die Väter der späten sechziger Jahre, kümmerten sich 1977 30 Prozent regelmäßig um ihre Kinder und 1983 bereits 54 Prozent, so beschränkt sich dies doch auf die Zeit, in der man, wie man im Volksmund sagt, mit dem Kind schon etwas „anfangen“ kann.

Überwiegend aber gehören Kinder eher zum Freizeitprogramm des Vaters und das wiederum erst in einem Alter, in dem sie das erste Lebensjahr bereits überschritten haben. Dennoch: Liest man im Bericht „Familie in Oberösterreich“ das Kapitel Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, so stellt man fest, daß mit dem Kind nicht nur Mütter, sondern auch Väter allein sein können, durch welch tragischen Fall immer. Daher sind 10 Prozent der Ratsuchenden Männer.

Kinder, das wissen wir, sind vielfach und meistens ein Wunsch der Partner, um ihrer Partnerschaft einen tieferen und bedeutungsvolleren Sinn zu geben. Wenngleich es in den letzten 20 Jahren — und das ist heute schon ausgeführt worden — einen Geburtenrückgang gab beziehungsweise gibt, darf man

sicher nicht zwingend von den diversen Begründungen ausgehen und Einseitiges ableiten. Dies steht aber zweifellos im Zusammenhang mit einer Vielzahl von miteinander in Beziehung stehenden Veränderungen der Wertvorstellungen, der Lebensbedingungen und Geschlechtsidentitäten. All jene Veränderungen des weiblichen Lebenszusammenhanges, die im Heirats- und Scheidungsverhalten ihren Niederschlag gefunden haben, erhöhen zweifellos auch die Wahrscheinlichkeit, daß eine Frau nur ein Kind bekommt oder sogar kinderlos bleibt, obwohl sich die Mehrzahl der jüngeren Frauen nach wie vor zwei Kinder wünschen. Aber Wunsch und Realität gehen halt im Leben manchmal weit auseinander.

Zu berücksichtigen ist auch, daß im Vergleich zu 1950 heute eine ganz andere Berufswelt der Frau in Österreich vorzufinden ist. Es standen 1982 doppelt so viele Frauen im Berufsleben als 30 Jahre zuvor. Die Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen und Mütter und damit auch ihre Berufschancen haben sich wesentlich verändert und verbessert. Infolgedessen haben wir auch neue Formen der Partnerschaft, solche, wo zwei Menschen im Berufsleben ihren „Mann“ stellen und daher als gleichwertig bezeichnet werden müssen.

Ebenso sollten wir auch die Gleichheit bei der Kindererziehung ermöglichen. Mit diesem Gesetz unterstützen wir die freie Entscheidung, wer im ersten Jahr der Elternschaft im Berufsleben verbleibt, und helfen damit auch, die Ressentiments gegenüber der Frau und der werdenden Mutter im Berufsleben abzubauen. Darüber sind wir uns ja, wie ich meine, über alle Parteigrenzen hinweg einig.

Das Gesetz wird heute auf Grund des Einspruches der ÖVP nicht beschlossen werden können. Es wird aber keiner Partei — auch nicht nach dem 23. November — erspart bleiben, die Finanzierung miteinzubinden, wie immer man weiter diskutieren wird. Ich stelle daher abschließend folgenden Antrag — den ich nach Verlesung dem Herrn Vorsitzenden übergeben werde —:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Oktober 1986 betreffend ein Bundesgesetz über den Karenzurlaub für Väter wird kein Einspruch erhoben. *(Beifall bei der SPÖ. — Die Rednerin übergibt den Antrag dem Vorsitzenden.)* 14.52

**Vorsitzender:** Der von den Bundesräten

20396

Bundesrat — 480. Sitzung — 9. Oktober 1986

**Vorsitzender**

Edith Paischer und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach mit zur Verhandlung.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile es ihr.

14.53

Bundesrat Rosa Gföller (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Sehr geschätzte Frau Bundesrat Paischer! Zur Ihrer Kritik an den Aussagen von Frau Dr. Bassetti-Bastinelli und an meinen Aussagen möchte ich doch bemerken, daß alle Fakten, die wir gebracht haben, belegbar und statistisch erfaßt sind. (*Bundesrat Strutzenberger: Nein, da stimmen wir nicht überein!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat sich auch niemand von Ihrer Fraktion zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet. Daher stimmt das, was wir gesagt haben. (*Bundesrat Edith Paischer: Da haben Sie der Frau Minister nicht zugehört! — Bundesrat Schipani: Das können wir zehnmal sagen, Sie sagen trotzdem elfmal etwas anderes!*)

Nun einige Bemerkungen zum wahlweisen Karenzurlaub, zum Karenzurlaub auch für Väter. Dieses Gesetz wäre eine Fortschreibung des Familienrechtes, das auf Partnerschaft aufgebaut ist. Genauso wie die Haushaltsführung und die Erziehung der Kinder partnerschaftlich geteilt werden sollen, soll auch wahlweise der Karenzurlaub, entweder von der Frau oder vom Mann, in Anspruch genommen werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der wahlweise Karenzurlaub von Mann und Frau ist sicher deshalb sehr aktuell, weil der Grundgedanke der Familienrechtsreform, Gleichberechtigung und Partnerschaft, auch im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht verankert werden soll. Die Initiativanträge, die von der Österreichischen Volkspartei und von der sozialistischen Koalitionsregierung eingebracht wurden, wollen beide dasselbe Ziel erreichen, nämlich die Einführung des wahlweisen Karenzurlaubes von Mann und Frau. Es besteht also Einigkeit darüber, daß die Situation der Frau wesentlich verbessert werden soll, indem gesetzlich festgelegt wird, daß auch der Mann den Karenzurlaub beanspruchen kann.

Hoher Bundesrat! Es ist eine Tatsache, daß

schon bei der Einstellung eines Dienstnehmers bei gleicher beruflicher Qualifikation der Mann der Frau vorgezogen wird, weil die Frau vielleicht wegen der Geburt eines Kindes ein Jahr ausfallen könnte. Diese Denkweise findet ihre Fortsetzung in der betrieblichen Weiterbildung. Der Dienstgeber überlegt, ob er für die Fortbildung der Frau Geld und Zeit investieren soll, wenn er damit rechnen muß, daß sie wegen Kindererziehung einmal ausfällt. Diese Ungewißheit zieht eine weitere Diskriminierung nach sich. Sie wird von vornherein in niederen Verwendungsgruppen eingestellt und muß damit den Nachteil von Einkommensverlusten in Kauf nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei Einführung des Karenzurlaubes auch für Männer müßten die Arbeitgeber auch bei Männern damit rechnen, daß sie nach der Geburt eines Kindes durch die Frau eine Zeitlang ausfallen. Dadurch würden sich die Chancen der Frauen im Beruf verbessern und würde sich auch die Bereitschaft erhöhen, Ersatzarbeitskräfte für karenzierte Eltern einzustellen.

Ich möchte noch einen Aspekt, der mir sehr wesentlich und wichtig erscheint, nämlich den Karenzurlaub für alle Männer einzuführen, einbringen. Kinder von „unvollständigen“ Familien werden meistens von der Mutter oder von der Großmutter erzogen und betreut. Im Kindergarten und in der Schule sind es wieder Frauen, die das Leben des Kindes beeinflussen und prägen. Der Vater fällt aber auch bei den intakten Familien in der Kindererziehung weitgehend aus. Die Sozialstatistik sagt: Nur einer von drei Vätern beschäftigt sich täglich mit seinem Kind. Je jünger die Kinder sind, umso weniger beschäftigt er sich mit ihnen. (*Bundesrat Schipani: Je jünger der Vater, umso mehr beschäftigt er sich!*)

Durch die Einführung des Karenzurlaubes auch für Väter würde sich die Bereitschaft der Väter, Verantwortung für die Kinderbetreuung und Kindererziehung zu übernehmen, sicher vergrößern. Damit steigen auch die Chancen, sozialpolitische Maßnahmen zur Unterstützung der Eltern mit Kindern zu verwirklichen. Durch die aktive Mitarbeit der Männer an der Betreuung und Erziehung der Kinder würde auch der gesellschaftliche Wert der Kindererziehung und der Haushaltsführung steigen und auch mehr Anerkennung finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

**Rosa Gföller**

Ich habe nur zwei der vielen Argumente angeführt, die für die Einführung des wahlweisen Karenzurlaubes von Mann und Frau sprechen. Die Österreichische Volkspartei tritt für die Einführung des wahlweisen Karenzurlaubes ein, sonst hätte sie nicht auch einen Initiativantrag in diesem Sinne eingebracht. In einigen wichtigen Fragen können wir uns allerdings nicht den Meinungen und Ansichten des sozialistischen Koalitionspartners anschließen. Die Österreichische Volkspartei hat eine andere Auffassung von Partnerschaft und auch vom Gleichheitsgrundsatz.

Ein kleines Beispiel: Nehmen wir an, daß ein männlicher Angestellter, der Vater wird, mit einer freiberuflichen Künstlerin verheiratet ist. Ist die Künstlerin Angestellte eines Landestheaters, dann kann der Vater in Karenzurlaub gehen. Ist sie jedoch freischaffende Künstlerin, dann kann er das nicht tun. Wo bleibt hier der Gleichheitsgrundsatz? Es würden zwei Kategorien von Vätern geschaffen: jene, die den Karenzurlaub in Anspruch nehmen können, und jene, die davon ausgeschlossen sind.

Hoher Bundesrat! Das vorliegende Gesetz schließt auch die Dienstnehmer von Ländern und Gemeinden aus. In den Genuß, den Karenzurlaub für Männer zu erlangen, fallen nur die kleine Gruppe, die im privatwirtschaftlichen Sektor tätig ist, und der öffentliche Dienst. Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, haben es unterlassen, mit den Ländern und Gemeinden diesbezügliche Absprachen und Vereinbarungen zu treffen. Eine große Gruppe von Menschen, deren Dienstgeber das Land oder die Gemeinde ist, kann nach diesem Gesetz den Karenzurlaub nicht in Anspruch nehmen. Meines Erachtens ist das ein gröblicher Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz. Gerade dieses Gesetz müßte mit einem breiten Konsens zustande kommen. Ein ordentliches Begutachtungsverfahren hätte sicherlich diese Mängel aufgezeigt.

Meine Damen und Herren! Nach dem vorliegenden Gesetz gibt es zwei Gruppen von Bürgern: die bevorzugten und die benachteiligten. Das ist in keiner Weise einzusehen, und hier scheiden sich deshalb die Geister. Der Anspruch auf Karenzurlaubsgeld wird hinsichtlich der Beitragszahlung von dem abgeleitet, der in den Karenzurlaub gehen will. Aus dem Familienlastenausgleichsfonds wird der Arbeitslosenversicherung für das Karenzgeld prozentuell Ersatz geleistet.

Im geltenden Recht hat eine Frau aufgrund

der Arbeitslosenversicherung Anspruch auf Karenzgeld, aber genauso ist der berufstätige Mann nach dem Arbeitslosengesetz versichert. Schon daraus läßt sich auch das Recht des Mannes auf Karenzurlaub ableiten. Warum sollen Männer schlechter behandelt werden als Frauen? Das würde gegen den partnerschaftlichen und auch wieder gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen.

Hoher Bundesrat! Mit einer ähnlichen Konstruktion hat die Sozialistische Partei schon einmal Schiffbruch erlitten. Sie wollten damals wegen des Verwandtschaftsverhältnisses zum Dienstgeber einer Gruppe das Wahlrecht zu den Arbeiterkammerwahlen absprechen. Das gleiche wiederholen Sie heute mit dieser Gesetzesvorlage. Sie wollen damit Männern, die eine selbständig erwerbstätige Frau geheiratet haben, bei der Geburt eines Kindes den Karenzurlaub vorenthalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute gegen dieses Gesetz Einspruch erheben, dann deshalb, weil diese Lösung verfassungsrechtlich sehr bedenklich ist und eine Gruppe von Vätern durch den Ausschluß vom Recht, Karenzurlaub zu nehmen, diskriminiert.

Hoher Bundesrat! Für die Österreichische Volkspartei ist bei der Einführung des wahlweisen Karenzurlaubes für Väter das Wohl des Kindes von entscheidender Bedeutung. Wirtschaftliche und soziale Überlegungen des Elternpaares dürfen nur subsidiär die Entscheidung beeinflussen. Die gedeihliche Entwicklung, das seelische und körperliche Wohl des Kindes müssen bei der Entscheidung, wer den Karenzurlaub nimmt und wie lange, primär ausschlaggebend sein. Dies möchte ich heute hier mit allem Nachdruck und aller Deutlichkeit deponieren.

Hoher Bundesrat! Wir von der Österreichischen Volkspartei wollen nicht fünf Minuten vor zwölf ein Gesetz beschließen, das nicht bis zur letzten Konsequenz durchdacht und ausgereift ist. Wir werden Einspruch erheben. Wir haben in der Vergangenheit auch andere Gesetze beeinsprucht, und es hat sich immer gezeigt, daß dies zu Recht erfolgte: Sie mußten durch eine Novelle abgeändert oder überhaupt aufgehoben werden. Bei einem so sensiblen Bereich, wie es die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern sind, wollen wir nicht ein Gesetz beschließen, mit dem wir uns von vornherein nicht solidarisch erklären können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich versichere, daß sich die Österreichische

20398

Bundesrat — 480. Sitzung — 9. Oktober 1986

**Rosa Gföller**

Volkspartei nach dem 23. November mit der Sozialpolitik und der Familienpolitik wie bisher intensiv und im Interesse aller Betroffenen weiter befasst wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.04

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Leopoldine Pohl. Ich erteile ihr dieses.

15.05

Bundesrat Leopoldine Pohl (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Auf die Ausführungen meiner Vorrednerinnen ist schon meine Kollegin Paischer eingegangen. Ich will dies nicht noch einmal tun.

Liebe Frau Kollegin, die Sie jetzt vor mir gesprochen haben — Sie haben heute schon einmal gesprochen zu einem Bereich, der Sie sicherlich sehr beschäftigt von Ihrer Tätigkeit her —, ich werfe Ihnen keine Polemik vor, aber ich bedaure, daß Sie die bisherigen Erfolge in bezug auf die Änderung der Stellung der Frau und der Familie in unserer Gesellschaft und die Verbesserungen, die eben durch eine sozialistische Bundesregierung erreicht wurden, so negativ betrachten. Wir glauben nicht — ich kann mich an viele Zeiten vor Wahlen erinnern —, daß man damit den Menschen draußen klarmachen kann, was man selbst in der Opposition getan hat.

Wir haben schon oft von Ihnen gehört: Nach dem Wahltag werden Ihnen die Menschen die Rechnung präsentieren. Bisher haben wir immer noch das größte Vertrauen der Bevölkerung Österreichs bei allen vergangenen Wahlen der letzten 15 Jahre bekommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Da meine beiden Kolleginnen bereits sehr ausführlich über den Inhalt des Gesetzes gesprochen haben, möchte ich aber doch auch begrüßen, daß wir heute hier im Bundesrat wieder ein Gesetz vorliegen haben, das aufgrund von Initiativanträgen entstanden ist. Es ist hier schon namentlich angeführt worden, daß es weibliche Mitglieder aller drei Parteien des Nationalrates waren, die hier initiativ geworden sind.

Wenn im Nationalrat und auch hier heute beteuert wurde, daß wir das gleiche Ziel haben und daß wir uns nur in einigen, für Sie eben anderen Punkten nicht einigen konnten, so bleibt doch die Erkenntnis, daß wir in den meisten Punkten übereinstimmen.

Es ist auch richtig, daß wir sozialpolitisches Neuland betreten. Aber, meine Damen und Herren, haben wir in den letzten 15 Jahren oder noch früher nicht schon oft in der Sozialpolitik Neuland betreten? Heute ist das für die junge Generation, die diese Maßnahmen bereits genießt, eine Selbstverständlichkeit, als wäre es immer so gewesen.

Wir haben die meisten sozialpolitischen Gesetze immer wieder aufgrund von Erfahrungen in der Anwendung novelliert und sie verbessert. Auch im gegenständlichen Ausschußbericht wäre eine Frist gesetzt, in der man die Erkenntnisse aus der Praxis zu beraten gehabt hätte und dann dieses Gesetz novellieren könnte. Aber Sie sagen heute dazu nein.

Es wird doch von uns niemand behaupten, daß unser ASVG, das weltweit eines der besten Sozialgesetze ist, wegen seiner vielen Novellen ein schlechtes Gesetz oder ein Husch-Pfusch-Gesetz ist. Wir haben doch nur mit jeder Novelle eine neue Gruppe von Menschen in dieses soziale Netz miteinbezogen. Man hat sich manches Mal sehr gewehrt gegen solche Maßnahmen, die heute für die Menschen ebenso selbstverständlich sind. Nur ein Beispiel — wie hat man sich gewehrt! —: Zuviel Staat! Fragen Sie heute die alten Menschen, ob sie die staatliche Altersversorgung nicht als selbstverständlich hinnehmen! Dies nur als ein Beispiel.

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich aber zu dem Bereich kommen, mit dem wir uns heute besonders befassen. Wir haben das beste Mutterschutzgesetz. Es ist weltweit anerkannt, und viele Ausländer kommen nach Österreich und studieren unser Mutterschutzgesetz.

Erlauben Sie mir, ein bißchen zurückzuschauen. Ich bin schließlich heute nicht nur das letzte Mal im Bundesrat, sondern ich habe doch ein Alter erreicht, wo man zurückschauen kann, wie es damals war mit dem Mutterschutz. Und wir Mütter der sechziger Jahre wissen sehr wohl, wie dieser Mutterschutz ausgesehen hat und wie er immer wieder verbessert wurde.

Und jetzt möchte ich dem lieben jungen Kollegen, Herrn Bundesrat Kampichler, etwas sagen: Sie haben heute gesagt, wie schlecht es den Familien unter einer sozialistischen Regierung gehe. Herr Kollege Kampichler! Ich hätte nicht aufgezählt — ich wollte es nicht tun! —, was unter einer sozialistischen Bundesregierung anders geworden



**Leopoldine Pohl**

ist. Ich habe 1954 und 1957 Kinder geboren; da hat es das alles nicht gegeben — ich sage es nur im Telegrammstil —: Heiratsbeihilfe, Geburtenbeihilfe, alle Schul- und Studienbeihilfen, vom Karenzurlaub überhaupt nicht zu reden. Es hat nur den Mutterschutz vor und nach der Geburt gegeben und die Leistungen aus der Krankenversicherung als Stillgeld. Das war aber dann auch schon alles im Jahre 1954. Ich gehe gar nicht weiter, denn heute hat die Frau Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz hier ja schon aufgezeigt, welcher großen Anteil an den Kinderkosten der Staat bereits leistet.

Ich möchte aus eigener Erfahrung noch etwas dazu anführen: Damals, in den fünfziger Jahren, gab es für eine berufstätige Mutter nur zwei Alternativen: Nach der Schutzfrist mußte man sich entscheiden, ob man eine gute Oma hat oder sonst jemanden für das Kind oder ob man den Beruf aufgeben muß. Ich war damals Betriebsrätin der Österreichischen ALPINE-Montan-Gesellschaft. Wir haben in vielen Konferenzen damals schon den Karenzurlaub angestrebt. Ich muß Ihnen aber ehrlich sagen, damals war das ein Wunsch, an dessen Erfüllung wir in den sechziger Jahren noch nicht gedacht haben.

Der Karenzurlaub in der heutigen Form — ein Jahr und bezahlt — wurde auch nicht gleich auf den ersten Anhub durchgesetzt. Erinnern Sie sich doch, wie der Karenzurlaub entstanden ist! Jetzt gibt es sogar eine besondere Berücksichtigung der alleinstehenden Mutter. Das sind doch alles bedeutende finanzielle Leistungen für die berufstätigen Frauen zur Bewältigung ihrer Doppelbelastung. Diese Doppelbelastung, berufstätig und Mutter zu sein, ist überhaupt erst möglich geworden durch diese Maßnahmen. Es zeigt sich, daß über 90 Prozent der Frauen diese Maßnahmen in Anspruch nehmen.

Meine Damen und Herren! Mit dem letzten Gesetz haben wir auch wieder Frauen mit einbezogen, die zuerst nicht in diesen Schutz gekommen sind, und zwar mit der Einführung der Betriebshilfe für die selbständigen und für die bäuerlichen Mütter, also auch schrittweise, eben Novellen zum Besseren.

Es hat hier schon eine Kollegin gesagt, daß diese Besserstellung der berufstätigen Mütter im Berufsleben auch eine andere Seite hat. Leider! Denn bei der Bewerbung um Arbeitsplätze oder was die Aufstiegschancen anlangt sind die Frauen immer wieder hintangestellt, wenn es einen männlichen Bewerber gibt. Es gibt immer noch viele Vorurteile den Frauen

gegenüber, weil sie eben dieses eine Jahr von ihrer Arbeit wegbleiben können. Dieses errungene Jahr, das für das Kind so wichtig ist, gereicht den Frauen oft noch zum Nachteil.

Nun haben sich politische Vertreterinnen, vor allem auch die gewerkschaftlichen Vertreterinnen, aller Parteien um eine Lösung bemüht, diese Benachteiligung zu vermindern, wobei die erworbenen Rechte der Frauen aber gesichert bleiben sollen. In beiden Initiativanträgen wurde die wahlweise Inanspruchnahme des Karenzurlaubes auch für Väter, natürlich mit verschiedenen Vorstellungen, vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten wollten damit einen ersten Schritt tun. Wir sind uns ja einig, wenn wir sagen, daß auch eine partnerschaftliche Aufteilung der Familienpflichten den jungen Ehepartnern angeboten werden soll. Wir haben doch einstimmig — auch das hat meine Vorrednerin gesagt — das partnerschaftliche Familienrecht bejaht: gleiche Pflichten und gleiche Rechte. Das hat auch Frau Präsident Hubinek im Nationalrat besonders hervorgehoben. Wir alle glauben, es ist sicherlich wünschenswert, wenn sich auch die Väter von der Geburt des Kindes an verstärkt der Betreuung des Kindes widmen können, wenn sie dies wollen.

Ich möchte hier eine ganz liebe Episode des längstjährigen Mitglieds des Bundesrates, des Herrn Otto Hofmann-Wellenhof, einflechten. Ich habe im steirischen Rundfunk eine Sendung über die Stellung der Frau in der Familie gehört, und da meinte Herr Otto Hofmann-Wellenhof: Die heutigen Frauen könnten sich sicherlich nicht vorstellen, daß es einmal in der Familie so war, daß alles recht war, was der Mann meinte. Er sagte dazu in seiner netten Art: Wenn er nur recht gehabt hätte!

Aber zur Pflege und zur Betreuung des Kindes hat er etwas ganz Nettes den heutigen jungen Vätern gesagt: Einst, wenn ein Mann überhaupt einmal den Kinderwagen geschoben hat, hat er es mit einer Hand getan; heute schieben die jungen Väter bereits mit beiden Händen den Kinderwagen. — Er sieht darin den Umstand, daß sich die heutigen jungen Väter auch in der Öffentlichkeit schon zu den Familienpflichten bekennen.

Wir brauchen uns nur ein bißchen umzusehen: Überall hat sich bei den jungen Menschen einiges im Hinblick auf die Partnerschaft in der Ehe geändert. Wir dürfen aber auch mit Stolz festhalten: Es hat sich auch an

**Leopoldine Pohl**

der Stellung der Familie in unserer Gesellschaft viel verändert. Ich habe schon gesagt: Der Staat fühlt sich den Familien gegenüber verpflichtet. Meine Damen und Herren! Es ist keine Zwangsbeglückung, was wir den Familien und den Kindern seitens des Staates geben. Was gibt es für finanzielle Hilfeleistungen, die manchmal — und das bedaure ich sehr — als Verschwendung angeprangert werden, wenn es opportun ist bei gewissen Personenkreisen? Oder manchmal werden einige Mißbräuche so hingestellt, als würden alle Empfänger von Leistungen in der Sozialpolitik dazu angehalten, Mißbrauch zu betreiben. Ich lehne das ab. Ich kenne das aus meiner Tätigkeit im Gemeinderat. Es wird unter sozial schwachen Menschen immer Leute geben, die eben das Gute nicht schätzen können, sondern Mißbrauch betreiben. Aber das soll uns nicht dazu anhalten zu sagen, es handle sich um Verschwendung.

Welche junge Mutter wäre nicht gern immer bei ihrem Kind, wenn sie nicht aus wirtschaftlichen Gründen einer Arbeit nachgehen müßte? Oder lassen Sie mich noch einen anderen Aspekt anführen: Welche junge Mutter ginge von sich aus so oft zur ärztlichen Untersuchung, wenn sie dies nicht durch die Einführung des Mutter-Kind-Passes tun müßte? Heute ist das eine Selbstverständlichkeit, und ich glaube, wir haben bei der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit doch einiges damit erreicht.

Heute haben wir beschlossen, daß diese Untersuchungen ausgeweitet werden. Sie dienen ja letzten Endes nicht nur dazu, einen finanziellen Beitrag zu erlangen, sondern wir glauben, daß wir in Zukunft dadurch gesunde Kinder und gesunde Mütter haben werden.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute diesen wahlweisen Karenzurlaub nicht beschließen können, so bedauern wir das sehr, denn wir glauben, Ihr Argument, daß wir zweierlei Väter schaffen, wäre sicherlich in der Folgewirkung des heutigen Gesetzes durch Novellen oder eben durch nachfolgende Maßnahmen auszuschalten gewesen.

Meine Damen und Herren! Es würden sicherlich nicht sehr viele junge Familien oder junge Väter von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Wir wissen, in jenen Fällen, wo dies gemacht wird, sind es meistens dringende Gründe. Denn meistens steht ja ohnedies noch die wirtschaftliche Notwendigkeit vor der partnerschaftlichen Überlegung. Hier spielen ja immer noch die unterschiedlichen Einkommensverhältnisse von Männern und Frauen eine bedeutende Rolle.

Es gibt solche wahlweisen Karenzurlaubsansprüche in einigen Ländern, wir kennen sie, und wir wissen, daß auch dort dieser Prozeß nicht so rasant vor sich geht, aber in Schweden nehmen bereits 25 Prozent der Männer Anspruch von diesem wahlweisen Karenzurlaub. (*Bundesrat Rosa Gföller: Wie lange?*) Frau Kollegin, auch darüber könnte man diskutieren, das stimmt.

Aber ich meine nur: Wenn diese Verbesserung, die wir vorgehabt hätten, eine Verbesserung auch nur für wenige gewesen wäre, so sollten wir trotzdem eine solche Verbesserung nicht in Frage stellen, denn für die Betroffenen wäre das doch von besonderer Bedeutung gewesen. Neben dem partnerschaftlichen Effekt, bei Teilung der elterlichen Pflichten, wäre es auch aus erzieherischen Gründen zu begrüßen, daß eben die Väter diese Möglichkeit hätten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie von der Österreichischen Volkspartei wollten eine weitergehende Lösung. Das ist Ihr gutes Recht, Sie haben es auch vertreten. Wir Sozialisten — und das hat meine Vorrednerin schon gesagt — haben auch den finanziellen Teil im Auge gehabt, und wir haben auch auf dem Status aufgebaut, der derzeit für die Frauen allein besteht; die derzeit bestehenden Ansprüche wollen wir ja gewahrt wissen.

Wir Sozialisten sind aber, wenn wir Ihren Vorstellungen nicht folgen, deswegen nicht Sparmeister der Nation. Ich glaube, genauso wenig wie im sozialpolitischen Bereich eine Lizitationspolitik Platz hat, genauso gibt es in unserem Vorschlag, meine Damen und Herren, keine klassenkämpferischen Tendenzen — diese Behauptung möchte ich sehr zurückweisen. (*Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Meine Damen und Herren! Wenn wir hier beide grundsätzlich das gleiche Anliegen haben und bei den Verhandlungen ja angenommen wurde, daß dieses Gesetz eigentlich am 1.1.1987, so steht es im Initiativantrag, in Kraft treten wird, so ist es umso mehr zu bedauern, daß dem nicht so sein wird.

Ich möchte aber trotzdem allen, die in allen Bereichen, ob im Ministerium oder im Nationalrat, in den Ausschüssen, die daran mitgearbeitet haben, Dank sagen. Man hat über ein Jahr lang verhandelt und sehr wohl vieles

**Leopoldine Pohl**

durchdacht, und es war unser ehrliches Bemühen, die Doppel- und Dreifachbelastung der berufstätigen Frauen mit Familienpflichten verringern zu helfen.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Wenn wir Sozialisten Ihre Mehrheitsentscheidung heute zur Kenntnis nehmen müssen, so bedauern wir dies im Namen aller jungen Menschen, die davon betroffen werden, besonders, aber wir hoffen, daß nach dem 23. November in einer ruhigen Zeit dieses Gesetz doch hier zur Beschlußfassung nochmals vorliegen wird.

Meine Kollegin Paischer hat ja schon ausgeführt, daß wir sozialistischen Bundesräte für den vorliegenden Gesetzesbeschluß stimmen werden.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zum Abschluß einen persönlichen Wunsch. Ich möchte Ihnen allen nach meiner langjährigen Zugehörigkeit zum Bundesrat für die Zukunft weiterhin gute Arbeit wünschen, so wie wir es zu tun geloben, nach bestem Wissen und Gewissen, zum Wohle der österreichischen Bevölkerung und zum Wohle unserer Republik Österreich. (*Lang anhalten-der allgemeiner Beifall.*) 15.23

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Sehr verehrte Frau Bundesrat Pohl! Da Sie, Frau Kollegin, selbst von der letzten von Ihnen gehaltenen Rede im Bundesrat gesprochen haben, erlauben Sie mir, daß ich Ihnen als derzeit hier am Präsidium Vorsitz Führender versichere, daß Sie für die 25 Jahre Ihres hervorragenden Wirkens in der Länderkammer des österreichischen Parlaments die Hochachtung des ganzen Hauses über alle Parteigrenzen hinweg begleitet und daß wir Ihnen und Ihrer Familie alles Gute für die Zukunft wünschen.

Frau Bundesrat Pohl! Sie haben der politischen Verantwortung eine persönliche Prägung, nämlich menschliche Glaubwürdigkeit gegeben. Dafür sei Ihnen auch in diesem Augenblick herzlichst gedankt. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort hat sich weiters gemeldet Frau Bundesrat Rauch-Kallat. Ich erteile ihr dieses.

15.24

Bundesrat Maria **Rauch-Kallat** (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte ganz bewußt bei der

Diskussion auf die Terminologie dieses Gesetzesantrages Wert legen und nicht vom „Karenzurlaub für Väter“ sprechen, sondern vom „wahlweisen Karenzurlaub für Eltern“. Der wahlweise Karenzurlaub für Eltern war ein langjähriges Anliegen der ÖVP-Frauen, und ich glaube, daß es durchaus legitim ist, hier und heute ein Urheberrecht für uns zu beanspruchen.

Wenn Frau Kollegin Paischer vorhin Frau Dr. Hubinek angegriffen hat, was die Verhandlungsergebnisse betrifft, so darf ich hier zitieren aus einer Dokumentation von Frau Dr. Hubinek aus dem Jahre 1972 ... (*Bundesrat Dr. Ogris: Und ich bringe Ihnen eine aus dem Jahr 1955!*) Bitte gerne, wenn Ihnen das gelingt, Herr Kollege Ogris. Ich bin sehr neugierig, ob Sie mir das widerlegen können.

Hier kann ich mit Hilfe dieser Dokumentation und dem Pressespiegel belegen, worum es ging. Es heißt hier:

Nach Meinung der ÖVP-Frauen geht es dabei nicht nur um eine weitere rechtliche, wirtschaftliche und soziale Gleichstellung, sondern darüber hinaus um eine Gesamtänderung der gesellschaftlichen Rollenverteilung. Die Suche nach einem neuen gemeinsamen, also partnerschaftlichen Leben von Mann und Frau wird auch die Position des Mannes neu bestimmen.

Und dann kommt ein Forderungskatalog, der zwölf Punkte umfaßt, und ich möchte fünf von diesen zwölf Punkten zitieren.

Die ÖVP-Frauen fordern: 1. Eine Gesamtreform des Familienrechtes, Übergang zur partnerschaftlichen Familie, Mädchenname der Frau als Familienname möglich, keine Wohnsitzfolgepflicht. — Bereits erreicht, wunderbar. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Wir danken dafür, wir haben intensiv daran mitgearbeitet.

2. Gegenseitiger Unterhaltsanspruch in der Ehe. Haushaltsführung und Kindererziehung werden als Beitrag zum Unterhalt gewertet. Wir bejahen die Wahlfreiheit der Frau, sich für einen Beruf zu entscheiden oder sich ausschließlich der Kindererziehung zu widmen.

3. Ein Elternteil, also wahlweise auch der Vater, soll das Recht haben, das Karenzurlaubsgeld in Anspruch zu nehmen, um sich so ausschließlich der Erziehung des Kindes widmen zu können. Darüber hinaus soll bis zum dritten Lebensjahr des Kindes die Möglichkeit geschaffen werden, daß sich ein Eltern-

**Maria Rauch-Kallat**

teil ausschließlich seiner Erziehung widmen kann. Um den Einkommensverlust wettzumachen, soll bis zu einem Grenzeinkommen ein Zuschlag zur Familienbeihilfe gewährt werden. — Eine noch unerfüllte Forderung.

4. Schaffung einer ausreichenden Zahl von Teilzeitbeschäftigungsplätzen für Mann und Frau sowie gleitende Arbeitszeit. — Auch das damals schon eine Forderung.

Vielleicht noch — da es gerade in die aktuelle Situation geht — als 12. und letzten Punkt die Forderung an alle Parteien, mehr Frauen aktiv mitarbeiten zu lassen, weiters die Forderung an alle Fraktionen des ÖGB, mehr Frauen in leitende Positionen zu entsenden, ebenso die Forderung an Kirchen und religiöse Gemeinschaften. Ich habe mich sehr gefreut, daß heute wieder eine Frau in diesem Hause angelobt wurde. (*Bundesrat Strutzenberger: Aber bei der SPÖ!*) Auch das freut uns. Ich glaube, daß es bei verschiedenen Punkten und bei sachlichen Diskussionen auch fraktionsübergreifend Schulterschlüsse zwischen den Frauen geben wird. Darauf baue ich. Ich glaube, daß das für eine konstruktive parlamentarische Arbeit nur positiv sein kann. (*Bundesrat Köpf: Mitstimmen!*) Ich werde Ihnen das erklären, Herr Kollege Köpf.

Der Karenzurlaub auch für Väter ist ein Anliegen aller Frauenorganisationen, da er ein weiterer Schritt ist zur Gleichstellung von Mann und Frau.

Wir werden sehr oft daraufhin angesprochen, ob es denn nichts Wichtigeres gäbe, ob wir denn keine anderen Sorgen hätten als diese. — Natürlich haben wir auch andere Sorgen angesichts der steigenden Arbeitslosigkeit, der verstaatlichten Industrie, der Staatsverschuldung, des Steuerdruckes et cetera. (*Zwischenruf des Bundesrates Köpf.*)

Herr Kollege, Ihretwegen werde ich jetzt ganz gezielt noch einmal darauf zu sprechen kommen, was heute sehr oft hier angeschnitten wurde, nämlich die „neue Armut“. Auch wenn Sie jetzt zu schreien beginnen, werde ich mir erlauben, Ihnen jetzt ein kleines Beispiel zu erzählen. Ich bin selbst Landesgeschäftsführerin einer Sozialorganisation und als solche sehr hautnah am Geschehen. Es gibt kaum einen Tag, an dem ich nicht direkt in Berührung komme mit Menschen, die wirklich tiefe Not leiden — zum Teil verschuldet, zum Teil unverschuldet, aber das Problem ist vorhanden.

Ich möchte Ihnen aber etwas ganz anderes erzählen. Ich hatte Gelegenheit, bei einem Abendessen, bei einem sogenannten gesellschaftlichen Ereignis mit einem Sektionschef des Sozialministeriums zu sprechen. Wir haben überhaupt nicht von der neuen Armut gesprochen. Höflichkeitshalber sagt man dann: Na, Herr Kollege, was tun Sie denn, wofür sind Sie zuständig und so weiter? Und es kam dann die Antwort: Für alles, was nicht irgendwo einzuordnen ist, aber wissen Sie — ohne daß ich ihn darauf angesprochen hätte —, das allergrößte Problem ist die neue Armut. (*Bundesrat Strutzenberger: Jetzt sagen Sie, wer der Sektionschef ist, und dann sage ich Ihnen ...!*) Kann ich Ihnen nennen, gerne im Gespräch nachher, Herr Kollege.

Wenn die Materie nicht so problematisch gewesen wäre, dann hätte ich am liebsten laut aufgelacht. Am Tag zuvor hat ja der Herr Vizebürgermeister Mayr bei der Landtagssitzung, angesprochen auf die neue Armut, einen Wutanfall bekommen, einen jener Wutanfälle, die er sehr gerne bekommt. Tags darauf habe ich dann aus berufenem Munde eine sehr ähnliche Aussage gehört.

Ich will aber davon ausgehen, daß wir alle bestrebt sind, eine bessere Gesellschaft in einer besseren Welt zu schaffen, daß wir versuchen wollen, eine Gesellschaft zu schaffen, die von Chancengleichheit und Partnerschaft getragen ist, und zwar von Partnerschaft zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Partnerschaft und Solidarität zwischen denen, die Arbeit haben, und denen, die keine Arbeit haben. Auch Partnerschaft zwischen armen und reichen Ländern und auch Partnerschaft zwischen Mann und Frau.

Darf ich jetzt einen kleinen Vergleich bringen in bezug auf diese Frage: Habt ihr denn keine anderen Sorgen, keine anderen Probleme?

Wenn jemand krank ist, weil er eine Grippe hat und weil er sich das Bein gebrochen hat, dann wird man sehr wohl die Grippe behandeln und auch das gebrochene Bein und nicht nur eines von beiden. Man wird versuchen, für jede Krankheit Besserung und Heilung zu finden. Wenn ich diesen Vergleich jetzt ausdehnen darf auf unsere Gesellschaft, die wir gesunden lassen, die wir verändern wollen zu einer besseren partnerschaftlichen Gesellschaft, dann, muß ich sagen, muß eben neben vielen anderen Schritten und Maßnahmen auch dieser Schritt getan werden.

**Maria Rauch-Kallat**

Ich persönlich glaube nicht, daß dieses Gesetz jetzt Männer in Scharen zu den Windeln und zu den Babyfläschchen treiben wird. Aber jenen Männern, die jetzt schon partnerschaftlich denken, die auch bereit sind, dafür ein Lächeln der Gesellschaft in Kauf zu nehmen, denn es ist ja gar nicht so einfach für einen Mann, der sich bereit erklärt, sein Kind großzuziehen, also jenen Männern sollten wir die Möglichkeit dazu eröffnen.

Damit aber — und das ist langfristig mindestens ebenso wichtig — wird auch der Mann zum „Risikofaktor“ für den Arbeitgeber. Das Argument, daß die Frau ein Unsicherheitsfaktor für den Arbeitgeber sei, führt ja sehr oft dazu, daß Frauen viel schwerer einen Arbeitsplatz finden ... (*Bundesrat Köpf: Das müssen Sie dem Pisek sagen!*)

Das Argument, daß Frauen ein Unsicherheitsfaktor in der Wirtschaft seien, weil sie Kinder bekommen, weil sie dadurch ein Jahr lang ausfallen — wir sprechen ja nicht vom Kinderkriegen, aber das Ausfallen von 16 Wochen ... (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*) Er hat Angst vorm Kinderkriegen — es bleibt ihm vorerst noch erspart —, wie ich überhaupt glaube, daß die meisten Herren dieses Hauses die Vollziehung dieses Gesetzes wahrscheinlich nicht mehr persönlich treffen wird. (*Unruhe im Saal. — Ruf: Die meisten Frauen aber auch nicht!*)

Ich freue mich, daß wir so weit Einigkeit über die Fraktionen hinweg erreichen können, und möchte jetzt einige Punkte ansprechen, bei denen wir keine Einigkeit erzielen konnten, an Hand derer jedoch erklärt werden soll, warum wir gegen dieses Gesetz Einspruch erheben werden.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Frau Kollegin Gföller hat es schon angesprochen: Wir glauben, daß mit diesem Gesetz zwei Kategorien von Vätern geschaffen werden, um nicht zu sagen, zwei Klassen von Vätern — und das innerhalb einer Riskengemeinschaft. Sie diskriminieren mit diesem Gesetz, mit der Ablehnung des Antrages von Frau Dr. Hubinek und Frau Nationalrat Bauer, dem Zusatzantrag, jene Männer, die nicht mit einer Dienstnehmerin verheiratet sind oder ein gemeinsames Kind erziehen, und nehmen jene Männer davon aus, die mit einer selbständig erwerbstätigen Frau, mit einer Bäuerin etwa ein Kind haben und erziehen. Diese sollen nach Ihrem Gesetzesantrag keinen Anspruch haben, obwohl auch sie in die Arbeitslosenversicherung einbezahlt haben.

Für mich, meine Damen und Herren, ergibt sich die Anspruchsberechtigung nicht aus dem Anspruch der Frau, sondern der Anspruch ist für mich gegeben aus der Verpflichtung der Pflege des Kindes, der Übernahme der Pflege, und aus dem Anspruch, für das Wohlergehen des Kindes zu sorgen. Ich bin der Meinung, daß dieser Anspruch aus jenem Topf, in den der Arbeitnehmer einbezahlt hat, auch getragen werden müßte.

Dieses Gesetz beinhaltet eine Ungleichbehandlung, wir fürchten auch einen Einspruch des Verfassungsgerichtshofes, und aus diesem Grund wird die ÖVP einem derartigen Gesetz nicht zustimmen.

Die ÖVP-Frauen finden es bedauerlich, daß trotz Fristsetzungsantrag in den Ausschüssen keine Einigkeit erzielt werden konnte.

Wenn aber die SPÖ glaubt, die ÖVP unter Druck setzen zu können, weil Sie glauben, daß das ein Wahlkampfthema wäre, so müssen wir nur antworten, daß die ÖVP-Frauen das aushalten werden, weil die österreichischen Mütter und Väter ein Recht auf ein gutes Gesetz haben, das niemanden diskriminiert.

Gerade jetzt ist die Chance auf ein gutes Gesetz, das auch die ÖVP-Anträge berücksichtigt, besonders groß, weil gleich nach der Wahl auch dieses Gesetz wieder in Verhandlung gehen wird. (*Bundesrat Schipani: Sie werden sich täuschen! Die Chance vertun Sie damit!*)

Den Vorwurf sozialistischer Abgeordneter, daß die ÖVP mit ihrer Ablehnung patriarchalische Strukturen festige und daß wieder der Mann bestimme, wer den Karenzurlaub nimmt, möchten wir sehr vehement zurückweisen.

Meine Damen und Herren der SPÖ! Wenn Sie diesen Vorwurf aufrechterhalten, dann haben Sie wenig Vertrauen in jene Arbeit, auf die das Frauenstaatssekretariat immer so stolz ist, nämlich auf eine umfassende Bewußtseinsbildung. Nehmen Sie bitte nicht vereinzelte arbeitsscheue männliche Sklaventreiber, die es vielleicht noch gibt, die ihre Frau vielleicht arbeiten schicken, um ein bequemes Leben zu Hause zu führen, zum Anlaß, all jene Männer zu diskriminieren, die sehr wohl bereit sind, ein partnerschaftliches Leben zu führen. Lassen Sie das nicht zum Anlaß werden, alle österreichischen Väter zu diskriminieren, und stemeln Sie nicht die Mehrheit unserer Väter und Ehemänner zu Paschas, die ihre

**Maria Rauch-Kallat**

Frauen bewußt und gezielt ausbeuten! (*Bundesrat Schipani: Aber dagegen stimmen tun schon Sie!*)

Sehr wohl aber müssen wir Bewußtsein bilden ... (*Bundesrat Schipani: Sie stimmen dagegen! Wir wollen zustimmen!*) Nein, nein, ich werde Ihnen das gleich erklären. (*Bundesrat Schipani: Sie brauchen nichts zu erklären! Stimmen Sie dagegen oder nicht? So geht das nicht!*) Ich möchte das vielmehr positiv sehen und möchte, daß in Zukunft Frau und Mann eine gemeinsame Entscheidung über die Erziehung der Kinder treffen und den Mißbrauch, den es in allen Sozialgesetzen gibt und der sehr schwer völlig zu unterbinden ist, auf ein Minimum reduzieren.

Sehr wohl aber möchten wir den Mißbrauch auch dort, wo er aufgrund Ihres Gesetzes sehr leicht möglich ist — nämlich bei der Abfertigung, einem Thema, das in diesem Gesetz doch noch durchdiskutiert werden müßte und wogegen gesetzliche Maßnahmen gefunden werden müßten —, auf ein Minimum reduzieren.

Ich persönlich bin sehr traurig, daß heute hier kein ausgereiftes Gesetz zur Beschlußfassung gelangen kann. Aber 14 Jahre nach der Forderung durch Frau Dr. Hubinek ist es doch möglich, noch einige wenige Monate zu warten, bis wir zu einem guten Gesetz kommen. Und diese wenigen Monate werden wir gerne in Kauf nehmen.

Wenn Sie hier meinen, wir bekommen dieses Gesetz nicht wieder und es sei den ÖVP-Männern gelungen, die ÖVP-Frauen umzustimmen, dann muß ich Ihnen sagen: Sie irren! Es ist ihnen nicht gelungen, die ÖVP-Frauen umzustimmen, sie bekennen sich sehr vehement zu jenen Zielen, die sie als erste angestrebt haben. (*Zwischenrufe.*)

Wir ÖVP-Frauen haben die Zusicherung unseres Klubobmannes und Kanzlerkandidaten Dr. Mock, daß das Karenzurlaubsgesetz als besonderes Anliegen der Frauen als eines der ersten Gesetze der neuen Legislaturperiode zu verhandeln sein wird. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Herr Kollege, die Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit des Dr. Mock sind so unumstritten, daß dies die ÖVP nicht erst plakatieren muß, wie dies die SPÖ tun zu müssen glaubt. Sie sind in der Bevölkerung bekannt, sodaß auch die ÖVP-Frauen darauf bauen können. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Mit dem heutigen Einspruch kann der Bundesrat ein nicht zufriedenstellendes Gesetz nicht nur behindern, sondern ausnahmsweise einmal verhindern, um einem besseren Gesetz eine Chance zu geben.

Wir hoffen, im ersten Jahr der nächsten Legislaturperiode, und zwar unbeschadet der Mehrheitsverhältnisse, auch mit Ihren Stimmen ein gutes Gesetz zum wahlweisen Karenzurlaub für Eltern verabschieden zu können. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>15.44</sup>

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Es liegt sowohl der Ausschußantrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch der Antrag der Bundesräte Edith Paischer und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag des Sozialausschusses zustimmen, mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung ist somit angenommen.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Edith Paischer und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck

**8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 1. Oktober 1986 betreffend ein Zusatzabkommen vom 14. Dezember 1979 zwischen der Republik Österreich und der Hellenischen Republik über Soziale Sicherheit (3201 der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 1. Oktober 1986 betreffend ein Zusatzabkommen vom 14. Dezember 1979 zwischen der Republik Österreich und der Hellenischen Republik über Soziale Sicherheit.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Durch das gegenständliche Zusatzabkommen sollen die Bestimmungen des geltenden Abkommens vom 14. Dezember 1979, BGBl. Nr. 420/1981, geändert und ergänzt werden.

Das Zusatzabkommen sieht im wesentlichen vor:

a) eine Adaptierung einzelner Abkommensbestimmungen an die geänderte Rechtslage in beiden Staaten,

b) die Bereinigung von bei der Durchführung des geltenden Abkommens insbesondere im Bereich der Kranken- und Pensionsversicherung aufgetretenen Auslegungsproblemen sowie

c) eine Harmonisierung einzelner Abkommensbestimmungen mit den Bestimmungen, die in den jüngst von Österreich geschlossenen Abkommen vorgesehen sind.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Oktober 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 1. Oktober 1986 betreffend ein Zusatzabkommen zum Abkommen vom 14. Dezember 1979 zwischen der Republik Österreich und der Hellenischen Republik über Soziale Sicherheit wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Oktober 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz, das Heimarbeitsgesetz 1960, das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz, das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen und das Berufsausbildungsgesetz geändert werden (Arbeits- und Sozialgerichts-Anpassungsgesetz — ASGANpG) (3192 und 3202 der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Oktober 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz, das Heimarbeitsgesetz 1960, das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz, das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen und das Berufsausbildungsgesetz geändert werden (Arbeits- und Sozialgerichts-Anpassungsgesetz — ASGANpG).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Pichler, den ich um den Bericht ersuche.

Berichterstatter Pichler: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Herr Vorsitzender! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Durch das am 1. Jänner 1987 in Kraft tretende Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz (ASGG), BGBl.Nr. 104/1985, wird die Zuständigkeit zur Entscheidung in allen im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis stehenden Streitigkeiten bei den Arbeits- und Sozialgerichten konzentriert. Dies betrifft auch die

**Pichler**

derzeit von den Einigungsämtern wahrzunehmende rechtsprechende Tätigkeit aufgrund des Arbeitsverfassungsgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Arbeitsplatz-Sicherungsgesetzes. Weiters betrifft dies auch die Vornahme von Rechtsbelehrungen und die Ausstellung von Arbeitsbescheinigungen aufgrund der genannten Gesetze sowie des Berufsausbildungsgesetzes.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht deshalb durch Änderungen des Arbeitsverfassungsgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitsplatz-Sicherungsgesetzes, des Heimarbeitsgesetzes, des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes, des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen und des Berufsausbildungsgesetzes eine Anpassung an die durch das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geschaffene Rechtslage vor. Dabei ist im Hinblick auf den Umstand, daß die Einigungsämter bisher das AVG anzuwenden hatten, vorgesehen, daß die auf das Verwaltungsverfahren abgestellten Regelungen und Begriffe des Arbeitsverfassungsgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Arbeitsplatz-Sicherungsgesetzes nunmehr auf die im zivilprozessualen Verfahren anzuwendende ZPO abgestellt werden. Der materiell-rechtliche Inhalt der Bestimmungen soll dabei jedoch unverändert bleiben.

Wegen des Wegfalls der rechtsprechenden Tätigkeit der Einigungsämter sollen diese aufgelassen und die Restkompetenz (rechtssetzende Tätigkeit und Hinterlegung der Kollektivverträge) auf das bisherige Obereinigungsamt (nunmehr Bundeseinigungsamt) beziehungsweise das Bundesministerium für soziale Verwaltung übertragen werden. Diese Auflassung der Einigungsämter bedingt die Auflösung der Kommission gemäß § 24 des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes sowie die terminologische Verselbständigung der Heimarbeitskommissionen. Wegen des Wegfalls der Einigungsämter müssen die zur Entscheidung von Streitigkeiten über den Abschluß, die Änderung oder die Aufhebung von Betriebsvereinbarungen in bestimmten Angelegenheiten vorgesehenen Schlichtungsstellen durch ein anderes Verwaltungsorgan vorgenommen werden. Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht hiebei die Errichtung der Schlichtungsstellen im Rahmen der Justizverwaltung (Präsidenten der mit Arbeits- und Sozialrechtssachen befaßten Gerichtshöfe I. Instanz) vor.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß soll am 31. Dezember 1987 außer Kraft treten.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Oktober 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Oktober 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz, das Heimarbeitsgesetz 1960, das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz, das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen und das Berufsausbildungsgesetz geändert werden (Arbeits- und Sozialgerichts-Anpassungsgesetz — ASGANpG), wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Steinle. Ich erteile es ihm.

15.54

Bundesrat **Steinle** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Bevor ich in die eigentliche Diskussion eingehe, möchte ich auf die Ausführungen der verehrten Kollegin Rauch eingehen, die behauptet hat, daß männliche Wesen hier im Saal nicht mehr in die Versuchung kommen werden, den Karenzurlaub auch für Väter zu verlangen. (*Bundesrat Maria Rauch-Kallat: Das habe ich nicht gesagt!*)

Ich nehme nicht an, Frau Kollegin Rauch, daß Sie glauben, daß hier lauter männliche Wesen sitzen, die sich bereits im Greisenalter befinden. Ich glaube, es sind doch sehr viele junge Menschen hier im Saal, die ihr Mandat im Bundesrat ausüben. Ich hoffe, daß Sie das nicht ernst gemeint haben. (*Bundesrat Maria Rauch-Kallat: Hoffen darf er!*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Berichterstatter hat über die Gesetzesvorlage hinsichtlich der Änderungen des Arbeits- und Sozialgerichts-Anpassungsgesetzes sehr ausführlich berichtet. Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1987 für ein Jahr in Kraft. Es muß festgestellt werden, daß damit ein langgehegter Wunsch der Arbeitnehmerseite erfüllt wurde.



**Steinle**

Zur Austragung aller Streitigkeiten in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten und auch Streitigkeiten im Leistungsbereich der Sozialversicherung wird dieses Gesetz eine eigene Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit schaffen. Man kann mit Genugtuung feststellen, daß das vorliegende Bundesgesetz ein gutes Reformwerk des Justizministeriums darstellt.

Durch das Inkrafttreten dieses Gesetzes mit 1. Jänner 1987 war es unbedingt notwendig, die Bestimmungen der Arbeitsverfassung dem Gesetz anzupassen. Durch dieses Reformwerk wird dieses Gesetz dahin gehend geändert, daß bei Kündigungen nicht mehr so wie bisher das Einigungsamt zuständig sein soll. Durch diese Änderung wurde es bei Angelegenheiten des besonderen Kündigungsschutzes der Kompetenz der Rechtsprechung entzogen.

Daher ist es notwendig, daß die rechtsprechende Tätigkeit von den Einigungsämtern auf die Arbeits- und Sozialgerichte übertragen wird und auch die Behördenorganisationen eine Änderung erfahren werden.

Durch den heutigen Gesetzesbeschluß, der einstimmig im Bundesrat erfolgen wird, werden die Einigungsämter, da sie arbeitsmäßig nicht mehr voll ausgelastet sind, mit 31. Dezember 1987 aufgelöst. Bis jetzt hat das Einigungsamt Wien die Aufgabe gehabt, auch den Kollektivvertragskataster zu führen. Gemäß Gesetzesvorlage soll das Obereinigungsamt den Namen „Bundeseinigungsamt“ erhalten. Diese geht in den Aufgabenbereich des Sozialministeriums über.

Durch diese Änderungen tritt eine wesentliche Erleichterung für die Arbeitnehmer ein, da Doppelgleisigkeit in den Verfahren möglichst beseitigt wird.

Bis jetzt mußte ein Arbeitnehmer seine Kündigung oder Entlassung beim Einigungsamt anfechten. Aber das ausständige Lohnentgelt mußte er zusätzlich beim Arbeitsgericht einklagen. Dies wurde im Gesetz dahin gehend beseitigt, daß nunmehr zur Durchsetzung beider Ansprüche des Arbeitnehmers die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit zuständig ist.

Man kann mit Genugtuung feststellen, daß die Vereinheitlichung dieses Gesetzes auch für den Bereich des besonderen Kündigungsschutzes und Entlassungsschutzes für schwangere Frauen, aber auch für Präsenzdiener gilt.

Das hat Auswirkungen auf das Heimar-

beitsgesetz, auf das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz, aber auch im Berufsausbildungsgesetz ist eine Kompetenz der Einigungsämter gegeben.

Dieses Gesetz tritt deswegen nur für ein Jahr in Kraft, weil im zuständigen Ausschuß die Oppositionspartei die Meinung — nach neuerlicher Expertenbefragung — vertreten hat, daß dieses Gesetz aufgrund der Auflösung des Nationalrates nur befristet auf ein Jahr beschlossen werden soll, obwohl sowohl die Vertreter der Arbeitgeberverbände als auch der Bundeswirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung an den Besprechungen teilgenommen und gegen die Regelungen keine Einwände erhoben haben. Trotzdem stimmt aber die Österreichische Volkspartei dem Gesetz nur zu, wenn eine Befristung gegeben ist. Dies beweist, daß trotz der Besprechungen und Ausschußsitzungen und einer gemeinsamen Sprachregelung die ÖVP ein gewisses Maß an Mißtrauen im Zusammenhang mit dieser Gesetzesvorlage einbringt.

Es ist zu hoffen, daß es nach dem 23. November 1986 möglich sein wird, dieses Gesetz ab dem 1. Jänner 1988 in eine Fassung zu bringen, daß es unbefristet in Kraft tritt.

Sehr verehrte Damen und Herren von der ÖVP! Heute wurde ja von Ihnen schon sehr viel vom 23. November 1986 gesprochen, und man hat das Gefühl, daß Sie sicher sind, daß der nächste Bundeskanzler Dr. Mock heißen wird.

Ich bin überzeugt, daß die Ihnen nahestehende Presse davon nicht so überzeugt ist. So hat zum Beispiel am 26. August Redakteur Rauscher im „Kurier“ geschrieben: „Mock ist in Australien, Vranitzky ist im Fernsehen.“

Einige Tage später schreibt Gerd Leitgeb im „Kurier“: „An Vranitzky kommt Mock nicht heran. Im Vergleich zu ihm hat der Oppositionsführer eine Ausstrahlung wie ein schwarzweiß TV-Gerät im Wunderland der Farbfernseher.“

Ich glaube, sehr geehrte Damen und Herren, man sollte am 23. November die Österreicher entscheiden lassen. Ich bin überzeugt, daß uns das Wahlergebnis recht geben wird und Dr. Vranitzky unser neuer Bundeskanzler sein wird.

Meine Fraktion wird trotz der Befristung dieses Gesetzes der Vorlage ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.01

20408

Bundesrat — 480. Sitzung — 9. Oktober 1986

**Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck**

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Strimitzer gemeldet. Ich erteile es ihm.

16.01

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ÖVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, zu.

Diese unsere Haltung mag für einen aufmerksamen Beobachter des Werdens der ganzen Gesetzesmaterie, vor allem für den, der weiß, daß die ÖVP im Nationalrat das Grundgesetz, nämlich das ASGG, das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz abgelehnt und auch hier im Bundesrat beeinsprucht hat, nicht ohne weiteres einsichtig sein.

Ich möchte versuchen, Ihnen aber diesen Umstand zu erklären. Wenn ich damit fertig bin, so werden hoffentlich auch Sie den Eindruck gewonnen haben, daß die Österreichische Volkspartei auch in diesem Falle nicht Opposition um der reinen Opposition willen betrieben hat und betreibt, sondern daß ihr das Anliegen betroffener Arbeitnehmer wichtiger ist als Polittaktik.

Es stellt sich nach dem Gesagten also die Frage: Warum haben wir denn seinerzeit das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz abgelehnt?

Nun, weil wir die Meinung vertreten haben und natürlich noch immer vertreten, daß die mit dem Gesetz angestrebte Verbesserung des Zugangs zum Recht auf dem Gebiete des Arbeits- und Sozialrechts, insbesondere durch Beseitigung der kaum noch durchschaubaren Kompetenzzersplitterungen, eben nicht erreicht wird, ja durch die Zuständigkeit der Landes- und Kreisgerichte als Eingangsgerichte dieser Zugang vor allem im ländlichen Raum eher erschwert wird.

Wir haben die Meinung vertreten — ich selber habe es von diesem Rednerpult aus getan —, daß die Gerichtstage der einzelnen Bezirksgerichte unserer Meinung nach nicht voll abhelfen können.

Wir haben gesagt, und glauben es immer noch, daß die Zusammenlegung von Arbeits- und Sozialrechtssachen bei den Eingangsgerichten gleicher Type sachlich nicht ohne weiteres begründbar sei, weil sich die beiden Rechtsmaterien in den letzten Jahren eher

auseinanderentwickelt, denn aufeinander zubewegt haben.

Wir haben Bedenken geäußert und haben sie immer noch, daß es nicht gelingen würde, in ausreichender Zahl geeignete medizinische Sachverständige für eine rasche und ordnungsgemäße Abführung in zwei Tatsacheninstanzen zu finden. Wir haben gemeint und meinen immer noch, daß durch die Einführung einer dritten Instanz in Sozialrechtssachen bei voller Ausschöpfung des Rechtszuges geradezu zwangsläufig eine Verfahrensverlängerung eintreten würde.

Ähnliches haben wir für den Bereich der Arbeitsrechtssachen vorausgesagt, soweit künftighin die Zuständigkeit für Streitigkeiten aus der Betriebsverfassung von den Einigungsämtern an die Arbeits- und Sozialgerichte übertragen wird.

Schließlich — vielleicht erinnert sich der eine oder der andere Kollege, insbesondere Herr Kollege Strutzenberger, noch daran, daß Sie mich bei meinem diesbezüglichen Vorbringen am 31. Jänner vorigen Jahres immer wieder mit Zwischenrufen kräftig eingedeckt haben — haben wir den seinerzeitigen Einspruch gegen das ASGG hier im Bundesrat mit dem Hinweis begründet — wir bekennen uns nach wie vor dazu, sage ich ausdrücklich —, daß die Beschränkung beziehungsweise an Auflagen geknüpfte gerichtliche Vertretungsbefugnis gewählter Funktionäre einer gesetzlichen Interessenvertretung oder freiwilligen Berufsvertretung für den Rechtsuchenden eine sachlich nicht gerechtfertigte Einengung seiner Wahlmöglichkeiten bedeute, sich von einem bestimmten Funktionär seines Vertrauens vor Gericht vertreten zu lassen.

Unserem Einspruch hat die sozialistische Koalitionsregierung aber leider nicht Rechnung getragen. Es ist, wie Sie wissen, zu einem Beharrungsbeschluß im Nationalrat gekommen. Damit aber gehört dieses Gesetz dem Rechtsbestande an. Die ÖVP hat auf verfassungsmäßigem Wege zustande gekommene Entscheidungen, sei es politischer oder rechtlicher Natur, nie in Frage gestellt. Sehr im Gegensatz — wenn ich das jetzt hier einfügen darf — etwa zum sozialistischen Obmann des Verfassungsausschusses im Nationalrat, der gemeint hat — es ist ja dieser Ausspruch durch die Presse gegangen —, seit dem 8. Juni 1986 habe er persönlich keinen Bundespräsidenten mehr.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion in diesem Hause! Ich ziehe

**Dr. Strimitzer**

Ihre persönliche und auch die demokratische Grundhaltung Ihrer Partei nicht in Zweifel. Wenn aber der Obmann des Verfassungsausschusses, also eines Ausschusses, der in besonderer Weise mit der Grundordnung der Republik zu tun hat, solche Aussagen macht, dann muß das einen jeden echten österreichischen Demokraten, dem der Rechtsstaat ein Anliegen ist, doch ein wenig bedenklich stimmen.

Wir jedenfalls — ich wiederhole mich — sind es gewohnt, auf verfassungsmäßigem Wege zustande gekommene Gesetze zu respektieren, also respektieren wir auch das ASGG.

Es soll, wie Kollege Steinle ja gesagt hat, am 1. Jänner 1987 in Kraft treten. Ohne entsprechende Begleitgesetze, welche die bisherigen Verfahrensregelungen in einer Reihe von arbeits- und sozialrechtlichen Gesetzen an das ASGG anpassen, wird dieses Gesetz kaum — ich sage bewußt: kaum — vollziehbar sein.

Es kann nämlich schon sein, daß sich in dem einen oder anderen Bereich vielleicht Interpretationsmöglichkeiten auftäten, die ein adaptiertes Verfahren zuließen. In jedem Fall aber wäre der Gesetzesvollzug ganz sicher auf ganz große Schwierigkeiten gestoßen, wenn man eben dieses Anpassungsgesetz nicht geschaffen hätte.

Weil wir den rechtsuchenden Arbeitnehmern und den Interessenvertretungen nicht zumuten wollen, den nach unserer Meinung ohnehin zu schwierigen Zugang zum Recht auch noch durch fehlende beziehungsweise unklare Verfahrensregelungen bedroht zu finden, hat die ÖVP im Nationalrat dem Arbeits- und Sozialgerichts-Anpassungsgesetz zugestimmt und werden auch wir hier im Bundesrat keinen Einspruch erheben. Wir können das umso leichter tun, als das Arbeits- und Sozialgerichts-Anpassungsgesetz — dessen Inhalt von meinem Vorredner und vom Berichterstatter ja dargetan worden ist, sodaß ich mich auf detailhafte Erklärungen nicht mehr einzulassen brauche — über Antrag der ÖVP — Kollege Steinle hat auch schon darauf hingewiesen — auf ein Jahr befristet ist.

Ich weiß schon, daß sich hinsichtlich dieser Befristung die Geister scheiden, aber es wird jedenfalls durch diese Befristung ermöglicht, im kommenden Jahr in Ruhe, auch schon unter Bedachtnahme auf die Erfahrungen mit der Anwendung des Grundgesetzes, die Prak-

tikabilität des vorliegenden Gesetzes zu überprüfen.

Fachleute haben mir gesagt, sie meinten, daß das Anpassungsgesetz gar nicht so übel wäre; es ließe allerdings neue Ungereimtheiten des Grundgesetzes umso klarer zutage treten.

Es mag ja wohl auch eine gewisse Ungereimtheit sein, daß eben alle Rechtssachen, die bisher unstreitig gewesen sind, in Hinblick in das streitige Verfahren, mit allen Rechtsfolgen, die sich daraus ergeben, kommen und daß etwa Berufungen gegen Entscheidungen des Arbeits- und Sozialgerichts vorerst einmal bewirken, daß die Entscheidung in Rechtskraft erwächst — eine recht eigenartige Rechtskonstruktion. Daraus ergibt sich natürlich wiederum die Frage: Ja wie sind denn nun die Handlungen zu beurteilen, die zwischen der Entscheidung erster Instanz, und zwar im Vertrauen auf sie, und einer allfälligen anders lautenden Entscheidung der zweiten Instanz getroffen worden sind? Das sind jedenfalls Ungereimtheiten und Probleme, die nach unserer Auffassung des Überdenkens bedürfen.

Und so hoffe ich jedenfalls sehr — und komme damit schon zum Schluß —, daß es gelingen wird, im Jahre 1987 im Zusammenwirken aller ehrlich wollenden Kräfte in Sozialpartnerschaft und Gesetzgebung ein schließlich von allen anerkanntes Werk zu schaffen, das den von allen unbestrittenen Zielvorstellungen für eine so wichtige Rechtsmaterie, nämlich rasche Entscheidungen in divergierenden Arbeits- und Sozialrechtssachen herbeizuführen, gerecht wird. (*Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Aus diesem Grunde sagen wir also zum Antrag des Berichterstatters ja. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>16.11</sup>

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

20410

Bundesrat — 480. Sitzung — 9. Oktober 1986

**Stellvertretender Vorsitzender Schipani**

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Oktober 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsanpassungsgesetz geändert wird (3203 der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Strafvollzugsanpassungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Stoiser. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Stoiser**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die von den Strafgerichten angeordnete Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher nach § 21 Abs. 1 Strafgesetzbuch wird derzeit zum Teil in einer Justizanstalt, und zwar in Göllersdorf, vollzogen, zum Teil in den öffentlichen Krankenanstalten für Geisteskrankheiten. Rechtsgrundlage für den Vollzug in Krankenanstalten ist Artikel III Abs. 1 Z. 1 lit. a des Strafvollzugsanpassungsgesetzes, BGBl. Nr. 424/1974. Die Geltung dieser Bestimmung war ursprünglich mit Ende 1984 befristet; sie ist durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 455/1984, bis Ende 1986 verlängert worden. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll die Geltungsdauer dieser Norm neuerlich, und zwar bis 31. Dezember 1987, verlängert werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Oktober 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Oktober 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsanpassungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Herr Vorsitzender! Gestatten Sie mir noch eine persönliche Bemerkung. Es ist heute meine letzte Sitzung. Ich scheidet — als Ergebnis der steirischen Landtagswahl — aus dem Bundesrat.

Ich möchte die Gelegenheit benützen, mich zu verabschieden und Ihnen zu danken, meine Damen und Herren, für die erwiesene Kollegialität, die auch mir entgegengebracht wurde von allen Damen und Herren aller Fraktionen in diesem Haus. Ich möchte die Gelegenheit benützen, Ihnen, Herr Vorsitzender, und allen Damen und Herren alles Gute zu wünschen, viel Erfolg im Interesse der von Ihnen vertretenen Bundesländer und damit vor allem auch im Interesse der gesamten Republik Österreich.

Und Ihnen allen, meine Damen und Herren, wünsche ich persönlich alles erdenklich Gute. *(Allgemeiner Beifall.)*

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Bevor ich dem erstgemeldeten Redner das Wort erteile, darf ich mich auch als Vorsitzender namens des Bundesrates für die guten Wünsche des ausscheidenden Kollegen recht, recht herzlich bedanken.

Ebenso wie den beiden Damen wünschen wir auch dir, lieber Freund Stoiser, einen verdienten Ruhestand. Es möge dir in Zukunft nur mehr wohlgehen. Wir sind ja etwas jünger, wir müssen noch weiter dienen.

Noch einmal herzlichen Dank und alles Gute auf deinem weiteren Lebensweg. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Herbert Weiß. Ich erteile ihm dieses.

16.17

Bundesrat **Herbert Weiß** (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich muß zunächst um Verzeihung bitten, wenn ich nach diesen persönlichen Worten, die hier gesprochen wurden, jetzt zu einer ganz trockenen Materie zurückkehren muß, weil ich ja über das Strafvollzugsanpassungsgesetz kurz zu reden habe.

Das Strafgesetzbuch aus dem Jahre 1974 in seiner Fassung aus dem Jahre 1982 sieht im § 21 Abs. 1 vor, daß jemand, der eine Tat begeht, die mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht ist, und der nur deshalb nicht bestraft werden kann, weil er die Tat unter dem Einfluß eines die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Zustandes begangen hat, die auf einer geistigen oder seelischen Abartigkeit höheren Grades beruht, in eine Anstalt für abnorme Rechtsbrecher ein-

**Herbert Weiß**

zuweisen ist, wenn nach seiner Person, nach seinem Zustand und nach der Art der Tat zu befürchten ist, daß er sonst unter dem Einfluß seiner geistigen oder seelischen Abartigkeit eine mit Strafe bedrohte Handlung mit schweren Folgen begehen werde.

Die Unterbringung dieser geistig abnormen Rechtsbrecher sollte nach § 158 des Strafvollzugsgesetzes in den dafür besonders bestimmten Anstalten zu vollziehen sein.

Mit der ebenfalls im Jahre 1974 im Artikel III des Strafvollzugsanpassungsgesetzes geschaffenen Möglichkeit der Unterbringung der geistig abnormen Rechtsbrecher in einer öffentlichen Krankenanstalt für Geistesranke sollte bis zur Aufnahme des Betriebes der erforderlichen Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher eine ursprünglich bis 31. 12. 1984 begrenzte Übergangsbestimmung geschaffen werden. Diese Übergangsbestimmung wurde schließlich mit dem Bundesgesetz aus dem Jahr 1984 bis Ende dieses Jahres verlängert.

Die Erfahrungen seit dem Inkrafttreten der Bestimmungen des neuen Strafvollzugsbuches über die Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher haben gezeigt, daß das ursprüngliche Konzept einiger Modifikationen bedarf.

Die wichtigste dieser Modifikationen besteht darin, daß der Gedanke einer Unterbringung sämtlicher geistig abnormer Rechtsbrecher aus dem ganzen Bundesgebiet in einem Anstaltskomplex aufgegeben werden muß.

Statt dessen wird eine Aufteilung der zurechnungsunfähigen geistig abnormen Rechtsbrecher auf die Sonderanstalt in Wöllersdorf einerseits und die öffentlichen Krankenanstalten für Geistesranke andererseits auch in Zukunft vorzunehmen sein, da diese Lösung nach Meinung der Fachleute sowohl den therapeutischen Bedürfnissen als auch den budgetären Kapazitäten des Bundes und der Länder am besten Rechnung trägt. Daher ist im kommenden Strafrechtsänderungsgesetz vorgesehen, daß anstelle der bisherigen Übergangsbestimmungen eine definitive Verankerung der Unterbringungsmöglichkeiten in Justizanstalten oder einer öffentlichen Krankenanstalt für Geistesranke treten soll. Und es besteht in diesem Punkt zwischen den Vertretern aller Fraktionen des Parlaments völlige Einigung.

Bis zur Verabschiedung des Strafrechtsän-

derungsgesetzes ist daher die Ermöglichung der weiteren Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher in Krankenanstalten über den 31. 12. 1986 hinaus unbedingt geboten, weshalb die ÖVP-Fraktion dem vorliegenden Gesetzesbeschluß ihre Zustimmung geben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.21

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

16.21

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Angesichts der Ausführungen meines Vorredners zum vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates möchte ich mich auf einige grundsätzliche Bemerkungen zum Strafvollzug und zum Strafverfahren im allgemeinen und hier besonders der Jugendlichen beschränken, vielleicht gerade weil dieses Jugendgerichtsgesetz nicht mehr beschlossen werden konnte, und auch in einigen wenigen Sätzen zur abgelaufenen Gesetzgebungsperiode des Nationalrates in Justizangelegenheiten Stellung nehmen.

Die Jugendkriminalität und die sich anschließenden Strafsanktionen des Staates haben schon immer eine Reihe ethischer Probleme aufgeworfen, kann doch hier die Rechtsordnung nur einen groben Rahmen zur Beurteilung dieser Daten abgeben. Bei der substantiellen Ermittlung und Darstellung der Straftat ist besonders auf die Persönlichkeit des Straffälligen Rücksicht zu nehmen, seine frühkindliche Entwicklung und deren Störfaktoren, sei es der Verlust oder der häufige Wechsel von Bezugspersonen oder die fehlende Bereitstellung von Integrationshilfen.

Wenn wir ihre Lebensgeschichte betrachten, so sehen wir, daß sich diese Gruppe sozusagen im Kreise zwischen mangelnder beruflicher Qualifikation wegen schulischer Schwierigkeiten, möglicherweise Heimerziehung, Arbeitslosigkeit, Straffälligkeit, dann Stigma der Strafverbüßung und erneuter Arbeitslosigkeit und damit Anfälligkeit für Strafsachen und Straftaten bewegt.

Ein solches Gefährdungs- und Abweichungspotential, wenn man es einmal technisch ausdrücken darf, letztlich nicht beeinflussen, sondern nur das Ergebnis dieser Fehlentwicklung bestrafen zu können, stellt eine dauernde Herausforderung an die Gesellschaft dar, in der sich in erster Linie das

20412

Bundesrat — 480. Sitzung — 9. Oktober 1986

**Dr. Bösch**

Jugendstrafrecht und der Jugendstrafvollzug, und letzterer besonders, bewähren müssen. Diese lassen es geradezu zwingend erscheinen, daß bei Jugendlichen Kriminalpolitik eigentlich Sozialpolitik sein müßte. *(Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Ich darf hier an das Wort eines Schweizer Regierungsmitgliedes erinnern, das erklärte, daß die Ausgestaltung des Strafvollzuges als Gradmesser für das Selbstverständnis eines demokratischen Rechts- und Sozialstaates zu gelten hat.

Wenn wir die Arbeit der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode des Nationalrates im Justizbereich im gesamten betrachten, so muß man sagen, sie war durch ein weitgehendes Konsensklima geprägt. Von den 27 Justizangelegenheiten betreffenden Gesetzen sind 25 einstimmig beschlossen worden, ein sehr eindrückliches Zeichen für die in den letzten dreieinhalb Jahren geleistete Arbeit.

Neben den legislativen Aufgaben war aber auch die Bewahrung eines korrekten Verhältnisses zur Richterschaft einerseits und zwischen Justiz und Öffentlichkeit andererseits ein wichtiges Anliegen. Das Bild dieser Justiz war in der Öffentlichkeit durch einige Vorkommnisse getrübt, aber letztlich wird das Ansehen nicht durch das Fehlverhalten einzelner, sondern durch das Verhalten und die tägliche Arbeit der vielen Kollegen, ihre Persönlichkeit und ihren Umgang mit den Menschen bestimmt, die, und darauf sei wieder einmal verwiesen, ihre sozialen, familiären und wirtschaftlichen Probleme in der Mehrzahl der Fälle nur in der ihnen eigenen Alltagssprache wirklich erschöpfend darlegen können und das Recht dann als etwas Fremdes empfinden, wenn sie seine Sprache nur unzulänglich verstehen.

Geduldiges Zuhören und Anwendung der Alltagssprache sind daher neben einer gediegenen Ausbildung der Richter wesentliche Voraussetzungen eines optimalen Zugangs zum Recht und damit auch der Gleichheit vor dem Gesetz. Nicht in wenigen großen Prozessen oder dogmatischen Erklärungen, sondern im Alltag der Gerichte entsteht das Bild der Justiz, die — und das darf ich abschließend feststellen — in Zusammenarbeit mit den anderen gesellschaftlichen Kräften eine Säule der österreichischen Rechtsstaatlichkeit ist und bleiben soll. *(Beifall bei der SPÖ.)* <sup>16.24</sup>

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Oktober 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz geändert wird (3204 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Oktober 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Heller. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Heller:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 12. Dezember 1985 den § 3 des Fremdenpolizeigesetzes, der die Erlassung von Aufenthaltsverboten gegen Fremde regelt, als verfassungswidrig aufgehoben, da er zu der Auffassung gelangt ist, daß dieser Paragraph mit Artikel 8 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten nicht konform ist. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates trägt diesem Erkenntnis Rechnung. Da jedoch infolge der vorzeitigen Auflösung des Nationalrates eine beabsichtigte Diskussion über eine umfassende Reform des Fremdenpolizei- und darüber hinaus des gesamten Fremdenrechts nicht mehr durchgeführt werden konnte, wurde die vorliegende Neuregelung des § 3 mit Ende 1987 befristet. Weitere Bestimmungen betreffen die Durchführung des Strafrechtsanpassungsgesetzes und wurden daher nicht befristet.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Oktober 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

**Heller**

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Oktober 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für die Berichterstattung.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. September 1986 betreffend ein Bundesgesetz über die Anwendung der Wahlwerbungskostenbeschränkung gemäß dem Parteiengesetz auf die Nationalratswahlen 1986 (3205 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. September 1986 betreffend ein Bundesgesetz über die Anwendung der Wahlwerbungskostenbeschränkung gemäß dem Parteiengesetz auf die Nationalratswahlen 1986.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Strutzenberger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Strutzenberger:** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Das Parteiengesetz aus dem Jahre 1975 enthält Bestimmungen über die Begrenzung, Überwachung und Veröffentlichung der Wahlwerbungskosten jener politischen Parteien, die bei den Nationalratswahlen 1971 Mandate errungen haben. Durch eigene Bundesgesetze wurden diese Wahlkampfkostenbeschränkungsbestimmungen jeweils für die Nationalratswahlen 1979 und 1983 in Kraft gesetzt. Dies soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates auch für die Nationalratswahlen 1986 geschehen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Oktober 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig

beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. September 1986 betreffend ein Bundesgesetz über die Anwendung der Wahlwerbungskostenbeschränkung gemäß dem Parteiengesetz auf die Nationalratswahlen 1986 wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß seit der letzten Sitzung elf Anfragen eingebracht wurden.

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Es ist dies voraussichtlich die letzte Sitzung vor der Nationalratswahl. Jeder von uns wird in den nächsten Tagen und Wochen für seine Partei werbend tätig sein. Nehmen wir uns alle gemeinsam vor, einen fairen Wahlkampf zu führen, ohne gegenseitige Diffamierungen und ohne persönliche Beleidigungen und Kränkungen. Wie immer die österreichischen Wähler entscheiden werden, die Arbeit muß auch nach dem 23. November ihre Fortsetzung finden, und wir sollen einander auch hier im Bundesrat wieder offenen Blickes begegnen können.

Die Nationalratswahl, Hoher Bundesrat, wird aber sicherlich auch hier im Bundesrat einige Veränderungen nach sich ziehen, doch unabhängig von den möglichen Virements im Zusammenhang mit den Wahlen wissen wir — wir haben es heute schon mehrmals gehört —, daß einige Kolleginnen und Kollegen heute zum letzten Mal stimmberechtigt an dieser Sitzung teilnehmen. Herr Kollege Schambeck hat schon hier in sehr freundlicher Weise Kollegin Pohl gedankt.

Gerade sie ist auch der Anlaß, daß ich mich

20414

Bundesrat — 480. Sitzung — 9. Oktober 1986

**Vorsitzender**

hier vom Vorsitz aus, wie es sonst nicht üblich ist, von den ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen verabschiede, im besonderen aber von Kollegin Pohl, die im Jahre 1961 vom steirischen Landtag in den Bundesrat entsandt wurde. Sie wurde am 11. April 1961 angelobt und gehörte seitdem ununterbrochen dem Hohen Hause an. Wir kennen sie alle als Schriftführerin, als Mitglied vieler Ausschüsse, und ich glaube, es gibt niemanden in diesem Hause, unabhängig von der Fraktionszugehörigkeit, der Kollegin Pohl nicht ein hohes Maß an Wertschätzung entgegenbringt.

Dir, liebe Kollegin Pohl, und den übrigen Kolleginnen und Kollegen, die heute zum letzten Mal bei uns sind, Dank und alles Gute für den weiteren Lebensweg. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

Die Sitzung ist geschlossen.

## Schluß der Sitzung: 16 Uhr 35 Minuten

### Besetzung von Ausschußmandaten gemäß § 13 GO-BR (mit Wirksamkeit vom 7. Oktober 1986)

#### Außenpolitischer Ausschuß

Ersatzmitglied: Krammer Christa,  
Dr. (bisher Frasz Gerhard)

#### Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

Mitglieder: Krammer Christa, Dr. (bisher Berger Anton)

Frasz Gerhard (so wie bisher)

#### Rechtsausschuß

Mitglied: Krammer Christa, Dr. (bisher Frasz Gerhard)

Ersatzmitglied: Frasz Gerhard (bisher Berger Anton)

#### Sozialausschuß

Ersatzmitglied: Frasz Gerhard (bisher Berger Anton)

#### Unterrichtsausschuß

Ersatzmitglied: Krammer Christa,  
Dr. (bisher Berger Anton)

#### Wirtschaftsausschuß

Ersatzmitglied: Krammer Christa,  
Dr. (bisher Frasz Gerhard)

#### Ständiger gemeinsamer Ausschuß des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

Mitglied: Frasz Gerhard (bisher Berger Anton)